



PROTOKOLL

über die 11. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 1. Dezember 2016, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Klaus Luger

Die VizebürgermeisterInnen:

ÖVP Mag. Bernhard Baier
SPÖ Christian Forsterleitner
FPÖ Detlef Wimmer

Die StadträtInnen:

FPÖ Markus Hejn
SPÖ Karin Hörzing
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider

Die GemeinderätInnen:

FPÖ Mia Åkerblom
SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Helga Eilmsteiner
GRÜNE Mag.^a Rossitza Ekova-Stoyanova
NEOS Felix Eypeltauer
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
FPÖ Manfred Gabriel
SPÖ Stefan Giegler
FPÖ Wolfgang Grabmayr
SPÖ Johannes Greul
GRÜNE Klaus Grininger, MSc
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
ÖVP Mag. Martin Hajart
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
FPÖ Harald Hennerbichler
GRÜNE Sophia Hochedlinger
SPÖ Jakob Huber
SPÖ Carmen Janko
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Günther Kleinhanns
SPÖ Miriam Köck
FPÖ Martina Krendl
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Doris Lang-Mayerhofer
GRÜNE Mag. Helge Langer, M.A.
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
NEOS Elisabeth Leitner-Rauchdobler
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli, Bed
NEOS Lorenz Potočnik
FPÖ Manfred Pühringer
FPÖ Brigitta Riha
GRÜNE Ursula Roschger
FPÖ Michael Schilchegger
GRÜNE Alexandra Schmid
FPÖ Michael Schörgendorfer
GRÜNE Bernhard Seeber
ÖVP Michaela Sommer
ÖVP Markus Spannring
ÖVP Wolfgang Steiger
SPÖ Klaus Strigl
FPÖ Peter Stumptner
GRÜNE Michael Svoboda
SPÖ Regina Traunmüller
SPÖ Tanja Weiss
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Paulina Wessela
SPÖ Erika Wundsam

Die Magistratsdirektorin:

Dr.ⁱⁿ Martina Steininger

Der Abteilungsleiter des Präsidiums:

i.V. Mag. Günther Zeirzer

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

D 1. Friedenserklärung der Stadt Linz 2016

D 2. Gemeindevertretung der Stadt Linz - Publikation; Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 30. Juni 2016

D 3. Erlassung einer Satzung für die Stadtbibliothek Linz im Sinne der BAO (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art)

D 4. Erlassung einer Satzung für die Volkshochschule Linz im Sinne der BAO (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art)

D 5. Änderung des Selbstbehaltes bei Naturalsubventionen

D 6. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an den Österreichischen Karatebund (Karate-WM 2016) in Höhe von 30.000 Euro

D 7. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die ASKÖ Donau Linz und die Sportunion Edelweiß Linz (Spitzen- bzw. Leistungssportförderung 2016) in Höhe von jeweils 10.000 Euro

D 8. Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Generali Ladies Tennisturnier 2016); 83.000 Euro sowie 656,25 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN

E 1. Zielstruktur Unternehmensgruppe Linz Holding

E 2. Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK); Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung vom 17. Dezember 2015

E 3. Notwendige Änderungen bei der Durchführung eines Bieterverfahrens zur Investoren- und Projektsuche für eine Neubebauung des Areals der Tabakfabrik im Bereich des derzeitigen „Bau 3“

E 4. Grundverkauf in der KG Pasching (XXXXXXXXXXXX XXXXX XXXXXXXXXXX XXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 15.000 Euro

E 5. Grundverkauf in der KG Pasching (XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 205.000 Euro

E 6. Linzer City Ring - Parkmünzenaktion „Gratisparken in Linz“; Verlängerung der Vereinbarung

E 7. Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 80.000 Euro im Geschäftsbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz

E 8. Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (XXXXXXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 115.000 Euro

E 9. Grundverkauf in Höhe von insgesamt 129.105 Euro; unentgeltliche Grundabtretung sowie Dienstbarkeitseinräumung in der KG Lustenau (XXXXXXXXXXXX)

E 10. Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 102.000 Euro und einer Kreditüberschreitung in Höhe von 63.000 Euro im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung

F ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

F 1. Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt Linz zur beabsichtigten Verlängerung des geplanten, donauseitigen kombinierten Geh- und Radweges nach Puchenau mit einem maximalen Kostenanteil in Höhe von 400.000 Euro (inklusive USt)

F 2. Gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 401/Teil II, KG Lustenau (Industriezeile - Hafenbecken)

F 3. Änderungspläne Nr. 80 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Katzbach (Griesmayrstraße 19 -21)

F 4. Änderungspläne Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Ufer und Pichling (Rathfeldstraße)

F 5. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes „Südlich Berggasse“ sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00, KG Pöstlingberg

F 6. Abschluss eines Vertrages über Planungskosten sowie Infrastrukturkosten in Höhe von insgesamt 151.852 Euro im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Linz Nr. 4

F 7. Bebauungsplanänderung 09-008-01-01, KG Linz (Schweizerhausgasse - Römerstraße) - Verbaländerung

F 8. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 01-042-01-00, KG Linz (Körnerstraße - Gruberstraße)

F 9. Abbruch der Bestandsobjekte im Standort Urfahr, Ottensheimer Straße 35a und 37 - Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Linz

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE, INTEGRATION UND SPORT

G 1. Linz soll Pilotstadt im Integrationsbereich werden; Erledigung des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 28. Jänner 2016

G 2. Kinderbetreuung; Bedarfsprognose und Entwicklungskonzept 2017 bis 2019; Grundsatzgenehmigung

H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

H 1. Schaffung von Vorkehrungen für die Neugestaltung der Förderung der Elektromobilität für LinzerInnen und EinpendlerInnen treffen - Resolution; Teilerledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 30. Juni 2016

H 2. Aufstellen zusätzlicher Mobilfunk-Sendeanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken und Aufnahme von Bedingungen in den Mietvertrag sowie Resolution an die Mitglieder der Unternehmensgruppe

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG

I 1. Erstellung eines Wirtschaftsentwicklungsplans der Stadt Linz (WEP); maximal 95.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018

J ANTRAG DES VERWALTUNGS AUSSCHUSSES DES KINDER- UND JUGEND-SERVICES LINZ

J 1. Änderung der Tarifordnung für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz; Anpassung des Materialbeitrages (Werkbeitrag)

K FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ (STL) 1992

K 1. KAMPAGNE „SAUBERES LINZ“

K 2. BRAUCHTUMSPFLEGE IN DEN LINZER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

K 3. BEKENNTNIS ZU BRAUCHTUM UND TRADITIONELLEN FESTEN IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

K 4. TEMPORÄRE ÖFFNUNG DER BUSSPUREN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

K 5. PUBLIKATION EINES ONLINE-SPORTSTÄTTEN-KATASTERS

K 6. GEGEN DEN TÄGLICHEN STAU: BEWERBUNG VON ONLINE MITFAHRBÖRSEN UND APPS

K 7. VERBESSERUNG DER WARTESITUATION AN HALTESTELLEN IN LINZ

K 8. DIGITALE FITNESS FÜR SENIOR/INNEN

K 9. DER STADT IHRE JUGENDKULTUR, DER JUGENDKULTUR IHRE STADT: OPEN AIR VERANSTALTUNGSZONEN

K 10. EINRICHTUNG NACH DEM OÖ. CHANCENGLEICHHEITSGESETZ IN WEGSCHEID - RESOLUTION

K 11. REFORM DES FINANZAUSGLEICHS ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN - RESOLUTION

K 12. APOTHEKENVERSORGUNG IM STADTTEIL NEUE HEIMAT – RESOLUTION

K 13. REMIGRATIONSLEHRGÄNGE STATT ÜBERGANGSKLASSEN – RESOLUTION

K 14. BRIEFWAHL - RESOLUTION

K 15. SANKTIONEN GEGEN DIE RUSSISCHE FÖDERATION BEENDEN - RESOLUTION

K 16. BRUCKNERHAUS: NEUAUFSTELLUNG UND ÖFFNUNG - RESOLUTION

**K 17. NEUE WEGE DER STADTENTWICKLUNG ANHAND DES BUSINESS IMPROVEMENT DISTRICT - PILOTPROJEKT ALTSTADT – RESOLUTION
(GEMEINSAMER ANTRAG DER SPÖ-, FPÖ-, GRÜNEN- UND NEOS-GE-
MEINDERATSFRAKTION)**

Beginn der Sitzung: 14.03 Uhr

Bürgermeister Luger eröffnet die 11. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt Bürgermeister Luger die Lehrlinge der überbetrieblichen Lehrausbildung der Firma Weidinger und Partner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates, die den Ausbildungslehrgang Modul I absolvieren und alle anderen Gäste, die der heutigen Sitzung beiwohnen werden. (Beifall)

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderätin Walcher und Gemeinderätin Klitsch, beide FPÖ und Gemeinderätin Mayr, ÖVP, entschuldigt.

Bürgermeister Luger verweist außerdem auf die Unterlage ‚City of Respect‘, die auf den Tischen der GemeinderätInnen aufliegt. Darin geht es um das Jubiläum von 30 Jahre Friedensstadt Linz.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Luger teilt mit, dass ein **Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Adaptierung und Ausweitung der städtischen Videoüberwachung** eingebracht wurde.

Bürgermeister Luger schlägt vor, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Weiters verweist Bürgermeister Luger auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 11. Oktober 2016 bis 23. November 2016 für das Rechnungsjahr 2016 keine Kreditüberschreitung genehmigt.

In der Zeit vom 1. Jänner 2016 bis 23. November 2016 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2016 Kreditüberschreitungen in der Höhe von 87.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis gebracht wurden. Die Bedeckung der Kreditüberschreitungen erfolgte durch Mehreinnahmen.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 11. Oktober 2016 bis 23. November 2016 für das Rechnungsjahr 2016 folgende Kreditübertragungen genehmigt:

VASSt	Bezeichnung	anw. berecht. GB	Beschluss Datum	Betrag Euro
1.3510.757000	Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen	KB-1 KB-1	20.10.16 18.11.16	5.000,00 20.000,00
5.8150.006017	Sonst. Grundstückseinricht., Hundefreilaufflächen	SGS	20.10.16	<u>17.200,00</u> <u>42.200,00</u>

In der Zeit vom 1. Jänner 2016 bis 23. November 2016 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2016 Kreditübertragungen in der Höhe von 212.485,66 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 170.285,66 Euro zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 54 Abs. 2 StL 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderat vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2016 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 8,823.293 Euro und wurde nicht überschritten.

3. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2016 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 23. November 2016 genehmigten Kreditüberschreitungen 2,225.840,73 Euro und die Kreditübertragungen 749.435,66 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz StL 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 48,843.825 Euro übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2016 ist daher nicht erforderlich.)

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Stefan G i e g l e r vorgeschlagen.
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Mag. Martin H a j a r t, ÖVP.

Von Seiten der Fraktion Die Grünen wird Frau Gemeinderätin Sophia H o c h e d - l i n g e r vorgeschlagen.

Stellvertreterin: Gemeinderätin Mag.^a Gerlinde G r ü n n, KPÖ.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Luger bringt zur Kenntnis, dass sieben Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; drei an seine Person, zwei an Vizebürgermeister Forsterleitner, eine an Vizebürgermeister Mag. Baier und eine an Stadträtin Mag.^a Schobesberger.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Forsterleitner.

1. Anfrage von **Gemeinderat Grininger, MSc**, an Bürgermeister Luger von der Oktober-Gemeinderatssitzung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Zeitplan der neuen Eisenbahnbrücke hängt von der Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich ab. Es muss daher schnellstmöglich eine Einigung mit dem zuständigen Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer erreicht werden.

Sie werden zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016 die ersten Verhandlungen über die Finanzierung der neuen Donaubrücke bereits geführt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie im Sinne einer umfassenden Information des Gemeinderates um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits eine Einigung über die Finanzierung der neuen Donaubrücke mit dem Land Oberösterreich?

Wenn nein, wann rechnen Sie mit einem Abschluss und wird es zu einer Verzögerung des Brückenbaus kommen?

Wenn ja, in welcher Form wird sich das Land Oberösterreich beteiligen und welche Rahmenbedingungen wurden diesbezüglich vereinbart?

2. Ist die Durchbindung der Mühlkreisbahn Verhandlungsgegenstand?

Wenn ja, wie ist hier die Position seitens der Stadt Linz? Wenn nein, warum nicht?

3. Sind die Anschlüsse ans städtische Verkehrsnetz inkl. Zufahrtsstraßen Teil der Verhandlungen?

Wenn ja, wird es hier eine finanzielle Beteiligung geben? Wenn nein, warum nicht?

4. Welche weiteren Themenbereiche sind Gegenstand der Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich?

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Nein, die gibt es noch nicht. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich hoffe, dass wir den Abschluss bezüglich der Finanzierung der Eisenbahnbrücke sehr rasch finden werden. Das liegt aber nicht in meinen Händen. Aus heutiger Sicht kann ich diese Frage verneinen.

Zu 2: Die Mühlkreisbahn ist nicht Verhandlungsgegenstand, weil die Brückenquerungsmöglichkeit im Projekt von Anfang an technisch vorgesehen und damit akzeptiert ist und

damit auch kein Thema der Verhandlungen dem Betrage nach ist. Der Gemeinderat hat in den Planungen auch schon beschlossen, dass diese Querung auch für eine Bahn – in welcher Form immer – möglich sein muss.

Zu 3: Nein, weil diese Anschlüsse Teil des Gesamtprojektes sind und nicht in dem Projekt ‚Kosten Eisenbahnbrücke‘ von uns inkludiert sind.

Zu 4: Derzeit wird ausnahmslos über die Eisenbahnbrücke verhandelt.“

2. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grünn** an Bürgermeister Luger zum Thema ATIB
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, als Reaktion auf den gescheiterten Militärputsch vom 15./16. Juli 2016 in der Türkei, dessen Hintergründe nach wie vor unklar sind, hat das Erdogan-Regime begonnen, systematisch elementare demokratische Rechte außer Kraft zu setzen, wurden massenhaft Staatsbedienstete entlassen, JournalistInnen und Abgeordnete verhaftet, gewählte kurdische BürgermeisterInnen abgesetzt und ist sogar die Wiedereinführung der Todesstrafe geplant.

Laut dem Islam-Experten Ednan Aslan (Universität Wien) agieren die im Dachverband ATIB zusammengeschlossenen türkischen Vereine als ‚ausländische Kolonien in Österreich‘ (DOKeins, ORF, 16. November 2016), also als verlängerter Arm der türkischen Regierung und werden direkt von der Regierungspartei AKP bzw. von der türkischen Religionsbehörde gesteuert. Die genannten Vereine agieren in Österreich ganz im Sinne Erdogans, ihre Aktivistinnen gebärden sich sehr aggressiv gegen alle KritikerInnen des Erdogan-Regimes, insbesondere gegenüber Angehörigen der kurdischen Community.

Dies steht in einem eklatanten Widerspruch nicht nur zu den Grundwerten der EU, sondern auch zu allen Bestrebungen der Integration und eines gedeihlichen Zusammenlebens in Österreich und in Linz. Bekanntlich ist der Verein ATIB im Linzer Migrations- und Integrationsbeirat vertreten, erhält Förderungen der Stadt, nutzt städtische Einrichtungen für Veranstaltungen und es sind sogar offizielle politische VertreterInnen der Stadt Gäste bei solchen Veranstaltungen.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Halten Sie es weiterhin für vertretbar, dass der Verein ATIB von der Stadt Linz gefördert wird, städtische Volkshäuser für Veranstaltungen nutzen darf und im Migrations- und Integrationsbeirat vertreten ist?

2. Gibt es von Seiten der Stadt Linz Initiativen zum Aufbau von demokratischen Vereinen bzw. zur Förderung eines antiautoritären und antinationalistischen Weltbilds in der ‚türkischen Community‘? Wenn nein, werden Sie sich dafür einsetzen?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Ich müsste diese Frage nicht beantworten, weil sie eine politische Einschätzungsfrage ist und nicht mit meiner Funktion als Bürgermeister zusammenhängt. Ich beantworte sie dir trotzdem. Ich halte es nicht nur für vertretbar, weil viele Vereine, unabhängig von ihrer politischen, religiösen oder ideologischen Ausrichtung, die Räumlichkeiten benutzen können und auch Mitglied des Integrationsbeirates sind. Für mich persönlich ist die Grenze dort, wo der Verfassungsschutz eingreift oder Bedenken hat. Diese liegen bei diesem Verein zumindest mir bekannter Weise nicht vor.

Zu 2: Hierzu kann ich dir Folgendes sagen: Das bezieht sich sicherlich nicht auf eine nationale Community. Insgesamt ist es das Ziel der städtischen Politik - sowohl in der

Integrationspolitik, als auch über die 30 Jahre, die wir uns als Friedensstadt proklamiert haben -, dass wir auf antinationalistischer, antiautoritärer und demokratischer Basis ein Zusammenleben organisieren wollen. Die Stadt fördert dieses Zusammenleben auf dieser Basis und auf keiner anderen.

Damit habe ich für heute meine beiden Anfragen beantwortet. Danke.“

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Kleinhanns** an Bürgermeister Luger betreffend **Leistungen für Asylwerber, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte in Linz** wird schriftlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Hajart** an Bürgermeister Luger betreffend **Umsetzung von Ideen der Bürgerbeteiligungsplattform ‚Mein Linz‘** wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Anfrage von Gemeinderätin Ekova-Stoyanova an **Vizebürgermeister Mag. Baier und Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, die angekündigte Schließung des Atelierhauses Salzamt im Rahmen des verabschiedeten Sparpakets der Stadt Linz hat aus unserer Sicht verständlicherweise zu Protest gegen die Schließung und zu Engagement für den Erhalt des Salzamtes geführt. Diese Protestbewegung hat Sie und auch den Kulturreferenten der Stadt Linz bewogen, wage Ankündigungen zu machen, dass man sich doch um eine Lösung bemühen wird, die Aktivitäten der Kultureinrichtung Salzamt - womöglich in anderem Rahmen - weiter gewährleisten zu können.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte eine Weiterführung des Atelierhauses Ihrer Meinung nach aussehen?
2. Hat es Ihrerseits Gespräche gegeben, wie man die Aktivitäten des Atelierhauses Salzamt - trotz angekündigter Sparmaßnahmen - weiterführen kann?
3. Wenn ja, mit wem und mit welchen Ergebnissen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele MitarbeiterInnen wären von einer Schließung des Salzamts betroffen?
6. Wie viel hat die Stadt im Jahr 2009 in die Sanierung des Gebäudes Salzamt investiert?
7. Was würde mit dem Gebäude passieren, wenn die Kultureinrichtung nicht mehr finanziert wird?“

Dazu **Vizebürgermeister Mag. Baier:**

„Ich möchte darauf hinweisen, dass die Beantwortung der Anfragestellung an mich nach Auskunft des Präsidiums auf freiwilliger Basis erfolgt. Was die Zuständigkeit anlangt, ist hier teils, teils eine notwendige Beantwortung in verpflichtender Art und Weise gegeben, ansonsten in freiwilliger Art und Weise. Selbstverständlich bin ich aber gerne bereit, die an mich gerichteten Fragen, soweit ich sie beantworten kann, zu beantworten.

Zu 1: Ich habe mich mehrmals öffentlich und in Gesprächen mit GemeinderätInnen der Grünen-Fraktion dazu bekannt, dass ich mir vorstellen kann, das Salzamt als Atelierhaus weiterzuführen. In welcher Form oder mit welcher Trägerschaft, darüber muss man diskutieren, insbesondere dann, wenn man weiß, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Zu 2: Ja, es hat sogar einige Gespräche sowohl mit dem Finanzreferenten, als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen, der Kunstuniversität, des Salzhauses, der Freien Szene und mit Künstlergruppen gegeben. Ich habe dazu eine ganze Reihe an Gesprächen geführt und gemeinsam mit den Gesprächspartnern Maßnahmen überlegt, wie man das Salzamt unter geänderten finanziellen Rahmenbedingungen weiterführen kann, sodass das beschlossene Konsolidierungsziel erreicht wird oder erreicht werden kann.

Zu 3: Ich bitte um Verständnis, dass ich darüber keine Auskunft geben kann, weil es zum Teil vertrauliche Gespräche waren. Ich versichere Ihnen, dass ich sehr bestrebt bin und auf Hochdruck daran arbeite, dass wir für das Salzamt eine gute Lösung zustande bringen. Ich möchte mich für die offene Gesprächsbasis und für die Bereitschaft, in dieser Frage einen Kompromiss zustande zu bringen, ausdrücklich beim Finanzreferenten bedanken.“

Dazu **Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf die Ausführungen von Herrn Vizebürgermeister Mag. Baier ergänzen. Bevor ich zu den konkreten Fragen komme, möchte ich noch einmal vorausschicken, dass meine Zuständigkeiten in der Stadt Linz Finanzen, Personal, Liegenschaften und Beteiligungen sind. Diese Zuständigkeiten werden durch diese Fragen zum Teil angeschnitten. Wie Vizebürgermeister Mag. Baier richtig gesagt hat, handelt es sich im Bereich des Salzamtes um eine gemischte Kompetenz.

Zu 1: Ich bin grundsätzlich für die Gebäude der Stadt zuständig. Mit Herrn Vizebürgermeister Baier als Kulturreferenten habe ich schon ein erstes Gespräch, was eine gemeinsame Position zur Nachnutzung oder Weiternutzung des Gebäudes betrifft, geführt. Ansonsten habe ich keine inhaltlichen Konzepte ausgearbeitet und ersuche um Verständnis dafür. Wie Sie in der heutigen Tagesordnung sehen können, beschließen wir eine Holding-Konstruktion. Außerdem sind wir mitten in der Budgetierungsphase und haben wir auch Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. In erster Linie war es daher im Spätherbst meine Aufgabe, mich um die Finanzangelegenheiten zu kümmern. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, bei der Umkonzeptionierung des Salzamtes in weiteren Gesprächen mitzuhelfen.

Zu 2: Ja, mit Herrn Vizebürgermeister Mag. Baier, ansonsten habe ich noch keine Gespräche geführt.

Zu 3: Mit Herrn Vizebürgermeister Mag. Baier.

Zu 4: Aus den vorgenannten Gründen und weil ich hauptsächlich für das Gebäude zuständig bin.

Zu 5: Aus meiner Sicht keine. Wir haben hier zurzeit - das ist mein Wissensstand - noch einen Mitarbeiter. Aus organisatorischen Änderungen hat es bisher am Magistrat noch keine Kündigung gegeben. An dieser Linie möchte ich festhalten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es hier eine gäbe. Dementsprechend ist aus meiner Sicht kein Mitarbeiter von einer Schließung des Salzamtes betroffen.

Zu 6: Das habe ich gerne recherchiert. Das hätte man aber auch im Internet finden können. Die Stadt hat einen Kaufpreis von 640.000 Euro bezahlt und es sind 3,6 Millionen Euro - exklusive der Einrichtung - investiert worden.

Zu 7: Das Gebäude ist grundsätzlich im Eigentum der Stadt Linz. Damit kann die Stadt Linz in einem weiteren Nutzungskonzept entscheiden, was mit dem Gebäude passiert. Danke.“

6. Die Anfrage von **Gemeinderat Eypeltauer** an Vizebürgermeister Forsterleitner betreffend **Krankenfürsorgeanstalt für Beamte des Magistrates Linz** wird schriftlich beantwortet.

7. Die Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend **Präventionsprojekt ‚Mit uns nicht!‘** wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

Bürgermeister Luger berichtet über

D 1 Friedenserklärung der Stadt Linz 2016

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf als ersten Tagesordnungspunkt die Friedenserklärung der Stadt Linz für das Jahr 2016 zur Kenntnis bringen. Bevor es um den Inhalt geht, möchte ich mich persönlich bei der Friedensinitiative Linz dafür bedanken, dass sie für die Erklärung eigene Vorschläge und Überlegungen ausarbeitet und diese dann mit den Fraktionen in einem inzwischen schon traditionellen Prozedere besprochen und koordiniert werden und mir diese mit den Fraktionen besprochene Friedenserklärung heute zur Kenntnis bringt.

Im Linzer Gemeinderat war es jahrelang üblich, dass diese Friedenserklärung nicht nur abgestimmt wird, sondern vom Bürgermeister vorher verlesen wird. Sie entschuldigen, dass ich bei meiner Amtseinführung offensichtlich mit dieser Tradition gebrochen habe. Die Friedensinitiative hat mich gebeten, das in Zukunft wieder so wie früher zu praktizieren. Ich bin Ihnen dafür dankbar, denn der Bruch mit dieser Tradition war mir kein aktiv erinnerlicher.

Ich darf mich beim heute anwesenden Herrn XXX XXXX XXXXX für die Erarbeitung der Friedenserklärung in Zusammenarbeit mit XXXXXX XXXXXXXXXXXX und Herrn XXXX XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX sehr herzlich bedanken. Ich darf auch Herrn XXX XXXXXX XXXXXXXXXXXX auf der Tribüne begrüßen und möchte mich bei allen Mitgliedern der Friedensinitiative für ihr Engagement ausdrücklich bedanken. (Beifall)

Der Gemeinderat beschließe:

„die beigefügte Friedenserklärung der Stadt Linz 2016.

Friedenserklärung der Stadt Linz 2016

Aufbauend auf dem Selbstverständnis der Friedensstadt Linz aus dem Jahr 2008 erachten wir im Jahr 2016 – 30 Jahre nach der Erklärung von Linz zur Friedensstadt – die folgenden Inhalte für wichtig. Darüber hinaus sehen wir selbstverständlich den aktuellen Krieg in Syrien und die glimmenden Konflikte in Afghanistan, Irak, Libyen usw. als eine Quelle unsäglichen Leids und als einen Grund für die Flucht nach Europa und die ungeklärten Fragen, die sich daraus für uns und unser Gemeinwesen ergeben.

Im Besonderen wollen wir unser Augenmerk auf die sozialen Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt lenken und auf folgende Aspekte aufmerksam machen.

Werte

Aufgrund widersprüchlicher Auslegung und Umsetzung von Werten in unserer individualisierten und diversifizierten Gesellschaft ist es nicht leicht, einen gemeinsamen Wertepool zu erkennen

und diesen jemandem zu erklären. Wichtige gemeinsame, auch gesetzlich verankerte Werte sind insbesondere:

Wert der Gleichbehandlung

Wir setzen uns in allen sozialen Bereichen der Stadt Linz für Gleichbehandlung ein. Positive Diskriminierung, das heißt, fallweise Bevorzugung, sehen wir als Möglichkeit, Ungleichheiten auszugleichen. So sind unter anderem die Förderung von Frauen in Politik und Wirtschaft besonders hervorzuheben, auch der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit; ebenso die Gleichbehandlung von Inländerinnen und Inländern mit ihnen nach internationalem Recht gleichgestellten Personen (Genfer Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention).

Wert der Antidiskriminierung

Da es eine Steigerung der Fälle von mehr als 70 Prozent seit dem letzten Bericht der Antidiskriminierungsstelle (2016) gibt, ist es uns ein Anliegen, dass wir Personen, die aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht oder einer Behinderung diskriminiert oder belästigt werden, unterstützen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Rassismus ist ein Weg in die Ungleichheit, führt zur Marginalisierung oder Ghettoisierung von Personengruppen und gefährdet das friedliche Zusammenleben und den Respekt vor anderen Menschen.

Werte der Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit und Anerkennung der Menschenrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Fluchtereignisse des Vorjahres zeigen, dass politisch Verantwortliche auch humanitär verantwortlich sind. Auf Jahre hin vorhersehbare Ereignisse (Flüchtlingsbewegungen, Klimaflüchtlinge, Kriegsflüchtlinge, etc.) dürfen nicht zu einem akuten Notstand führen und somit internationales, europäisches und österreichisches Recht außer Kraft setzen.

Wert der Integration

Die Stadt Linz wird sich für die Menschen, die bei uns leben, einsetzen. Integration ist ein Prozess auf Gegenseitigkeit, der die Belastbarkeitsgrenze beider Seiten nicht außer Acht lassen darf. In diesem Zusammenhang weisen wir besonders auf die Sprachausbildung und Sprachförderung hin. Nicht allein Schulen sind dafür zuständig; alle Maßnahmen von Vereinen, Institutionen aber auch der ehrenamtlich tätigen Menschen zur Sprachförderung sind zu unterstützen; dies auch deshalb, um Ghettoisierung und Parallelgesellschaft zu verhindern.

Das Bemühen, die deutsche Sprache zu erwerben, soll bestmöglich gefördert werden, weil das Beherrschen der deutschen Sprache erfahrungsgemäß Grundlage für eine gelungene Integration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt ist.

Für Menschen ist es wichtig, gebraucht und damit geachtet zu werden.

Wert der ökologischen Nachhaltigkeit

Linz als Fair-Trade-Stadt, als Klimabündnis-Gemeinde und als Gemeinde des Netzwerkes Gesundes Leben in Oberösterreich bemüht sich besonders um die Förderung von Gemeinschaftsgärten in der Stadt. Wir werden mit gewissem Stolz hier weiterhin positive Akzente setzen.

Wert der Meinungsfreiheit

Gesellschaftliche Problemlösungen gelingen oftmals nicht durch ‚Entweder – Oder‘-Antworten. Viele Facetten eines Problems, aber auch viele Varianten zu dessen Lösung bleiben durch

eine eindimensionale Sichtweise verborgen. Wenn wir Demokratie und Meinungsfreiheit ernst nehmen, muss es uns wichtig sein, eine breite Meinungsvielfalt zu ermöglichen und dabei Widerspruch zuzulassen.

Gleich zu handeln, gleich zu denken, gleich zu sprechen, gleiche Interessen zu verfolgen ist kein erstrebenswertes Ziel einer offenen, pluralistischen und auf Menschenrechten aufgebauten Demokratie. Sich ‚ungehört‘ und ‚unbeachtet‘ zu fühlen, steigert das Potential, sich andere, vielleicht auch gewaltvolle Möglichkeiten der Meinungsäußerung zu suchen. Dem müssen wir im Sinne des sozialen Friedens entgegenwirken.

Die Freiheit des Einzelnen zu einem selbstbestimmten Leben, zu einer eigenen Meinung und zur angstfreien Äußerung dieser Meinung gehört wesentlich zu den Grundfesten einer Demokratie. Insbesondere der Gemeinderat will in diesem Zusammenhang Vorbild für Meinungsvielfalt und friedlichen Umgang mit unterschiedlichen Meinungen sein und vorzeigen, wie Demokratie gelebt werden kann.

Es wird notwendig sein, in manchen gesellschaftlichen Bereichen mehr BürgerInnenbeteiligung zu ermöglichen, was die Distanz zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik bzw. Verwaltung verringert bzw. auch Minderheiten die Möglichkeit der Teilhabe bieten kann. Auch bedarf es der Beachtung von Minderheitenrechten und des Bewusstseins eines säkularen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das Thema Armut bewegt den Linzer Gemeinderat

Unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut führen tendenziell zu sozialem Unfrieden. Jedes staatliche Handeln hat auf der Grundlage der Grundrechte die Würde des Menschen, die Selbstgestaltung seines Lebens und die Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel sowie den Grundsatz von Treu und Glauben zu achten. Für alle Menschen muss es ein menschenwürdiges Existenzminimum geben. Dabei stehen zwei Aspekte besonders im Blickpunkt:

Das Recht auf Bildung:

Schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen qualifizieren die Bevölkerung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Erst durch Qualifikationen besteht die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Integration. Wenn Leistung gefordert wird, müssen auch die Fähigkeiten dazu gefördert werden.

Die Achtung der Menschenwürde:

Maßnahmen, die Menschen trotz Arbeit in die Armut treiben, die Arme und nicht die Armut bekämpfen bzw. den Menschen am Existenzminimum die Perspektiven zur sozialen Teilhabe entziehen, achten die Menschenwürde nicht. Wir treten für ein Leben in Menschenwürde ein und werden uns dafür einsetzen, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dies zu ermöglichen. Gemeinnützige sowie bezahlte Arbeitsmöglichkeiten stärken das Selbstwertgefühl der Menschen.

Der Wert Solidarität

Als positives Beispiel möchten wir die immense Hilfsbereitschaft und das Engagement weiter Teile der österreichischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation in Österreich und in der Stadt Linz 2015, aber auch 2016, hervorheben. Nicht nur politische Maßnahmen, sondern zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt haben dazu beigetragen, die angespannte Situation positiv zu bewältigen. Nicht nur größeres Leid unter den ankommenden Menschen wurde verhindert, auch Ratlosigkeit überwunden. Wir sind stolz, dass tausende Menschen Sicherheit und Betreuung in Linz erhalten konnten.“ (Beifall)

Die Friedenserklärung wird damit **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizebürgermeister Mag. Baier berichtet über D 2 und D 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 2 Gemeindevertretung der Stadt Linz - Publikation; Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 30. Juni 2016

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das Archiv der Stadt Linz wird mit der Erstellung einer Publikation über die Gemeindevertretung der Stadt Linz von 1968 bis zur Gegenwart beauftragt.

2. Das Archiv wird beauftragt, die Fragebögen an die betreffenden aktiven und ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Bitte zu schicken, diese im Hinblick auf die geplante Publikation zu ergänzen.

3. Nach der Besorgung der fehlenden Unterlagen, der Beendigung der Recherchen sowie der Fertigstellung der druckreifen Fassung durch das Archiv ist die Beschlussfassung über die Herstellungskosten (Druckkosten) durch das zuständige städtische Organ herbeizuführen.“

D 3 Erlassung einer Satzung für die Stadtbibliothek Linz im Sinne der BAO (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Satzung für die Stadtbibliothek der Stadt Linz wird beschlossen und tritt ab 1. Jänner 2017 in Kraft.

**Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art
,Stadtbibliothek Linz‘**

§ 1

Name, Rechtsträger und Sitz

(1) Der Betrieb gewerblicher Art (in der Folge kurz BgA) führt den Namen ‚Stadtbibliothek Linz‘.

(2) Der Sitz befindet sich in 4020 Linz, Kärntnerstraße 26.

(3) Rechtsträger des BgA ist die Stadt Linz (in der Folge kurz Rechtsträger).

(4) Die Tätigkeit des BgA ist nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 2

Zweck

(1) Der BgA dient sowohl nach seiner Satzung als auch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 34 Bundesabgabenordnung (BAO).

(2) Der BgA ist eine öffentliche Einrichtung und dient der Information, Fortbildung und Unterhaltung aller Bevölkerungskreise. Der Zweck besteht in der Bereitstellung von Medien (Büchern, Zeitschriften, CDs, DVDs, Hörbücher, udgl.) aus allen Wissensgebieten für die Öffentlichkeit, mit dem Ziel, die Sicherung des freien Zugangs von Informationen aller Art, ohne kommerziellen Hintergrund, zu gewährleisten. Die Orientierung und freie Meinungsbildung soll unterstützt sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert werden.

§ 3

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes

(1) Der begünstigte Zweck soll durch die in den folgenden Absätzen angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(2) Für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehene ideelle Mittel (= Tätigkeiten) sind:

1. Bestandsaufbau- und -pflege, Katalogisierung, Erschließung
2. Medienausleihe
3. Literaturerwerb, Literaturerschließung, Literaturvermittlung
4. Beratungs- und Informationstätigkeit für Fachfragen aus der Bevölkerung
5. Durchführung von Führungen, Veranstaltungen, Beratungsstunden, Workshops und Lesungen für Kinder und Erwachsene (alle kostenlos zugänglich)
6. Planung und Durchführung von Sonderausstellungen für die breite Öffentlichkeit und Schulen inklusive der Erstellung von Informationsbroschüren
7. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Newslettern, Plakaten, Broschüren, Foldern, Internetauftritt, Sozial Media, Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Horte) und einschlägigen Vereinen
8. Bereitstellung eines speziellen Angebotes für Kinder (Kinderbibliothek)
9. Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder und Erwachsene
10. Bereitstellung von elektronischen Diensten (Internetzugängen, digitale Bibliothek, DVD-Videoplayer und CD-Spieler, Kopierer und Drucker, WLAN etc.) - kostenlos

(3) Die für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehenen materiellen Mittel (= finanzielle Mittel) sind:

1. Lese- und Entlehngebühren
2. Einnahmen aus dem Betrieb des Shops
3. Zweckgebundene Förderungen (Bund, Land, Büchereiverband)
4. Subventionen und Förderungen
5. Einnahmen aus Veranstaltungen
6. Einnahmen aus dem Verkauf von aus dem Bestand ausgeschiedenen Büchern, DVDs etc.
7. Einnahmen aus Mahn-, Reservierungsgebühren sowie für die Nutzung der Internet PCs
8. Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen
9. Kostensätze für Anbotsunterlagen
10. Kostensätze für Fotokopien, Medienersatz, Kundenkartenersatz
11. Einnahmen aus sonstigen Vermögensveräußerungen
12. Spenden und sonstige Zuwendungen

§ 4

Gebahrung, Bindung und Verwendung des Vermögens

(1) Die Mittel des BgA dürfen nur für in dieser Satzung angeführte Zwecke verwendet werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Der BgA ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

(4) Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des BgA, der einen integrierten Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten, sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

(5) Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche und fachliche Verantwortung für den BgA.

§ 5

Aufbau, Organisation und Organe, Rechte und Pflichten

(1) Die Betriebsführung und die Aufgabenerfüllung des BgA erfolgt gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz (GEOM 2015) in der jeweils gültigen Fassung und der Haushaltsordnung des Magistrats der Landeshauptstadt Linz.

(2) Organisationsänderungen sind vom Rechtsträger zu genehmigen.

(3) Für die Organe und Bediensteten des BgA gelten die für den Rechtsträger allgemein geltenden dienstrechtlichen Vorschriften.

(4) Es ist den Organen und Bediensteten des BgA jedenfalls untersagt, in jenen Fachbereichen, die zum Aufgabengebiet des BgA gehören privaten Handel, Kauf-, Tausch- oder andere Rechtsgeschäfte zu betreiben bzw. zu vermitteln.

§ 6

Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des BgA obliegt der allgemeinen Dienstaufsicht des Magistrates der Stadt Linz.

§ 7

Verantwortlichkeit und Haftung

Sämtliche Organe und Bediensteten des BgA sind dem Rechtsträger für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion verantwortlich.

§ 8

Auflösung des Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung des BgA oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für begünstigte Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

§ 9

Änderung der Statuten

Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf der Beschlussfassung des Rechtsträgers.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Neubauer** zu D 2:

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitarbeitern des Archivs für die Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Antrages zu bedanken. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Stadtsenates, dass sie der Umsetzung zugestimmt haben. Ich darf an alle Gemeinderatsmitglieder, von denen die Daten noch fehlen, appellieren - wie es im Antragstext auch steht -, diese nachzureichen, damit dieses doch sehr umfangreiche und für die Stadt Linz sehr wertvolle Projekt in absehbarer Zeit umgesetzt werden kann. Danke.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

D 4 Erlassung einer Satzung für die Volkshochschule Linz im Sinne der BAO (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Satzung für die Volkshochschule der Stadt Linz wird beschlossen und tritt ab 1. Jänner 2017 in Kraft.

**Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art
,Volkshochschule Linz‘**

§ 1

Name, Rechtsträger und Sitz

(1) Der Betrieb gewerblicher Art (in der Folge kurz BgA) führt den Namen ,Volkshochschule Linz‘.

(2) Der Sitz befindet sich in 4020 Linz, Kärntnerstraße 26.

(3) Rechtsträger des BgA ist die Stadt Linz (in der Folge kurz Rechtsträger).

(4) Die Tätigkeit des BgA ist nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 2

Zweck

(1) Der BgA dient sowohl nach seiner Satzung als auch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 34 Bundesabgabenordnung (BAO).

(2) Die Volkshochschule Linz ist eine öffentliche Einrichtung und dient der Erwachsenenbildung. Die Arbeit der Volkshochschule richtet sich sowohl auf die Vertiefung und

Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen und Fertigkeiten. Ziel ist es, der Bevölkerung ein breites, aktuelles und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Wissensangebot im persönlichen, beruflichen und politischen Bereich zu gewährleisten.

(3) Durch das Weiterbildungsangebot soll allen Erwachsenen ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit geboten werden, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und demokratisch mitgestalten zu können.

§ 3

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes

(1) Der begünstigte Zweck soll durch die in den folgenden Absätzen angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(2) Für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehene ideelle Mittel (= Tätigkeiten) sind:

1. Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Kurse, Seminare, Einzelveranstaltungen) aus den verschiedensten Wissensbereichen
2. Einrichtung eines Lernzentrums
3. Planung und Durchführung von Sonderausstellungen für die breite Öffentlichkeit und Schulen inkl. der Erstellung von Informationsbroschüren und Schautafeln
4. Planung und Durchführung eines umfassenden Bildungsprogrammes (Vorträge, Workshops, Beratungstage, ...) für die breite Öffentlichkeit und Schulen
5. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Newslettern, Plakaten, Broschüren, Foldern, Internetauftritt, Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (Universitäten, FHs, Schulen) und einschlägigen Vereinen
6. Beratungs- und Informationstätigkeit für Fachfragen aus der Bevölkerung

(3) Die für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehenen materiellen Mittel (= finanzielle Mittel) sind:

1. Gebühren für Kurse und Veranstaltungen
2. Gebühren für das Lernzentrum Lewis
3. Erlöse aus dem Verkauf von Kurs- und Seminarunterlagen
4. Erlöse aus dem Verkauf von Kursmaterialien und Werkstoffen
5. Subventionen und Förderungen
6. Kostenbeiträge für sonstige Leistungen
7. Kostenersätze für Kopien
8. Spenden und sonstige Zuwendungen

§ 4

Gebahrung, Bindung und Verwendung des Vermögens

(1) Die Mittel des BgA dürfen nur für in dieser Satzung angeführte Zwecke verwendet werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Der BgA ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

(4) Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des BgA, der einen integrierten Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten, sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

(5) Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche und fachliche Verantwortung für den BgA.

§ 5

Aufbau, Organisation und Organe, Rechte und Pflichten

(1) Die Betriebsführung und die Aufgabenerfüllung des BgA erfolgt gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz (GEOM 2015) in der jeweils gültigen Fassung und der Haushaltsordnung des Magistrats der Landeshauptstadt Linz.

(2) Organisationsänderungen sind vom Rechtsträger zu genehmigen.

(3) Für die Organe und Bediensteten des BgA gelten die für den Rechtsträger allgemein geltenden dienstrechtlichen Vorschriften.

§ 6

Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des BgA obliegt der allgemeinen Dienstaufsicht des Magistrates der Stadt Linz.

§ 7

Verantwortlichkeit und Haftung

Sämtliche Organe und Bediensteten des BgA sind dem Rechtsträger für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion verantwortlich.

§ 8

Auflösung des Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung des BgA oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für begünstigte Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

§ 9

Änderung der Statuten

Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf der Beschlussfassung des Rechtsträgers.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtrat Hein berichtet über

D 5 Änderung des Selbstbehaltes bei Naturalsubventionen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Bei der Gewährung von Naturalsubventionen für die im Subventions- und Transferbericht der Stadt Linz in der Auflistung unter Naturalsubventionen enthaltenen Förderungen wird für Aufstellung von Verkehrszeichen, Reinigung, Beleuchtung (Veranstaltungen), Benützung des öffentlichen Gutes, Bereitstellung von Räumlichkeiten bzw. Gegenständen sowie Dekorationen für Veranstaltungen und Arbeitsleistungen bzw. Material den AntragsstellerInnen ein Selbstbehalt in Höhe von 50 Prozent des Wertes der Leistungen in Rechnung gestellt.

Von einer Verrechnung kann nur dann Abstand genommen werden, wenn die Stadt Linz als Mitveranstalterin im Sinne des Veranstaltungsgesetzes mittels schriftlicher, vertraglicher Regelung eine mitverantwortliche Rolle übernimmt und allfällige in diesem Rahmen vereinbarte Beistellungen von Leistungen klar definiert sind. Eine bloße Unterstützung, z.B. durch monetäre Zuwendungen oder andere Leistungserbringungen, begründet keine Rolle als Mitveranstalterin.

Da die Gewährung von Naturalsubventionen im Bereich von Verwaltungsabgaben nicht zulässig ist, sind diese zur Gänze in Rechnung zu stellen.

Diese Regelung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft und ersetzt die seit 1. Juli 2014 gültige Vorgehensweise. Auf die bis zum 30. November 2016 erledigten Anträge auf Naturalsubventionen bzw. Veranstaltungen vor dem 1. Jänner 2017 (bei nachträglicher Antragstellung) ist noch die derzeit gültige Regelung anzuwenden.

Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt auf den VAS ten 2.0290.817025, 2.4290.817025, 2.6401.817025, 2.8140.817025, 2.8400.817025, 2.8401.817025, 2.8530.817025 und 2.8600.817025, Ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen, Selbstbehalt Naturalsubventionen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Vor zwei Jahren haben wir diesen Selbstbehalt beschlossen. Auch damals hatten wir eingefordert, dass Vereine, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, davon ausgenommen werden sollen. Daher stellen wir heuer wieder diesen **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Bei der Gewährung von Naturalsubventionen für die im Subventions- und Transferbericht der Stadt Linz in der Stadt Linz in der Auflistung unter Naturalsubventionen enthaltenen Förderungen wird für Aufstellung von Verkehrszeichen (ausgenommen für gemeinnützige Zwecke), Reinigung (ausgenommen für gemeinnützige Zwecke), Beleuchtung (Veranstaltungen) (ausgenommen für gemeinnützige Zwecke), Benützung des öffentlichen Gutes (ausgenommen gemeinnützige Zwecke), Bereitstellung von Räumlichkeiten bzw. Gegenständen (ausgenommen für gemeinnützige Zwecke) und Dekorationen für Veranstaltungen und Arbeitsleistungen bzw. Material den AntragstellerInnen ein Selbstbehalt in Höhe von 50 Prozent des Wertes der Leistungen in Rechnung gestellt.

Von einer Verrechnung (...).‘

Diese Vereine könnten sonst viele Veranstaltungen nicht organisieren oder umsetzen. Ich bitte um Annahme unseres Abänderungsantrages.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann mich der Meinung von Gemeinderätin Hartig nur anschließen und werden dem Abänderungsantrag der Grünen beipflichten.“

Gemeinderat Ing. Casny:

„Grundsätzlich sind wir nicht der Meinung, dass wir die ganzen Einsparungen auf dem Rücken der Linzerinnen und Linzer machen sollen - nicht durch zusätzliche Einnahmen. Noch dazu, trifft es hier Vereine und Organisationen die für die Stadt Veranstaltungen machen. Wir sind dafür, dass sich in Linz etwas tun soll, daher sollte das entsprechend gefördert werden.

Wir wollen bei dem Antrag, der 2014 beschlossen worden ist, bei den 25 Prozent bzw. Grundnützung, bei Ausnahme der Gemeinnützigkeit, bleiben. Wir wollen jedoch nicht, dass es gar nichts kostet, sondern es soll trotzdem eine gewisse Verpflichtung geben. Daher werden wir sowohl beim Antrag, als auch beim Abänderungsantrag der Grünen dagegen stimmen.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Hein:

„Ich ersuche um Annahme des Originalantrages. Der Abänderungsantrag der Grünen würde dazu führen, dass das angestrebte Sparpotenzial komplett ausgehebelt werden würde. Ich glaube, dass ein Zuschuss von 50 Prozent durch die Stadt Linz, in Anbetracht der budgetären Situation noch immer ein sehr großzügiger Zuschuss ist. Daher noch einmal mein Ersuchen, dem Originalantrag die Zustimmung zu erteilen und dem Abänderungsantrag der Grünen nicht zuzustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (11) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (14) sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (11) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadträtin Hörzing berichtet über die Anträge D 6 bis D 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 6 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an den Österreichischen Karatebund (Karate-WM 2016) in Höhe von 30.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„**1. Die Stadt Linz gewährt dem Österreichischen Karatebund, p.a. XXXXX XXXX, XXXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, für Ausgaben im Zusammenhang mit dem erhöhten Sicherheitsrisiko bei der Durchführung der Karate-WM 2016 eine Subvention in der Höhe von maximal 30.000 Euro.**

Die Auszahlung der Subvention erfolgt gegen Vorlage der relevanten Abrechnung. Die Gesamtförderung der Stadt für die Karate-WM 2016 erhöht sich durch diese zusätzliche Subvention und inklusive der beigestellten Natursubventionen nach Abzug des Selbstbehaltes von 200.202,50 Euro auf insgesamt 232.411,37 Euro.

Die Stadt Linz gewährt ihre Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 1.0610.757701, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen.“

D 7 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die ASKÖ Donau Linz und die Sportunion Edelweiß Linz (Spitzen- bzw. Leistungssportförderung 2016) in Höhe von jeweils 10.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2016 betreffend die Zuteilung von Spitzen- oder Leistungssportförderungen für diverse Sportvereine für das Jahr 2016 wird in Anbetracht der unvergleichlichen Konkurrenzsituation und der neuen erstellten Förderungsstruktur der Vereine ASKÖ Donau Linz und Sportunion Edelweiß Linz für diese Vereine für 2016 geändert.

2. Die Stadt Linz gewährt unter nachstehenden Auflagen den Vereinen ASKÖ Donau Linz und Sportunion Edelweiß Linz eine zusätzliche, außerordentliche Förderung für den Spiel- und Meisterschaftsbetrieb 2016 in der Oö. Liga in Höhe von jeweils 10.000 Euro.

3. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

4. Die Verrechnung der monetären Förderung erfolgt auf der VASSt 1.2690.757002, Lfd. Transferzahlungen – priv. Institutionen; Spitzensportförderung.“

D 8 Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Generali Ladies Tennisturnier 2016); 83.000 Euro sowie 656,25 Euro in Form einer Naturalförderung Genehmigung einer Kreditübertragung

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Für die Organisation und Durchführung des Generali Ladies-Tennisturniers vom 8. Oktober bis 16. Oktober 2016 werden Förderungen in Höhe von insgesamt 83.656,25 Euro bereitgestellt.

Die Gewährung einer monetären Förderung an den Tennisclub Wels 76 in Höhe von 83.000 Euro sowie die Gewährung einer Naturalförderung der Stadtgrün und Straßenbetreuung (SGS) in Höhe von maximal 656,25 Euro/Selbstbehalt 218,75 Euro wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Förderung für das Rechnungsjahr 2016 in Höhe von 83.000 Euro kann auf der VASSt 1.2690.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen, erfolgen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in Höhe von 54.000 Euro von der VASSt 1.0610.757701, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, auf die VASSt 1.2690.755000

genehmigt. Die Einnahmen der SGS erfolgen auf der VAS 2.8140.817025, Selbstbehalt Natursubventionen.“

Die Anträge D 6 bis D 8 werden **einstimmig angenommen**.

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

E 1 Zielstruktur Unternehmensgruppe Linz Holding

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Linz im Eigentum der Stadt Linz eine Unternehmensgruppe, die UGL. Sie ist das größte Unternehmensnetzwerk im öffentlichen Eigentum in unserer Stadt. Sie umfasst den Magistrat, die Linz AG, die SZL Seniorenzentren Linz GmbH, die LIVA Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH, die AEC Ars Electronica Linz GmbH, die Immobiliengesellschaft, die IKT Informations- und Kommunikationsgesellschaft Linz GmbH, die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH, die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH, die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, die Design Center Betriebsgesellschaft mbH, Anteile an der LILO Linzer Lokalbahn AG, der blue danube airport Flughafen GmbH und der Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH.

Insgesamt bietet diese Unternehmensgruppe der Stadt Linz 10.800 Menschen einen Arbeitsplatz und ist für viele Unternehmen ein verlässlicher Geschäftspartner beziehungsweise eine verlässliche Geschäftspartnerin. Das Vermögen in dieser Unternehmensgruppe beträgt 5,2 Milliarden Euro und ist damit auch ein wesentlicher Vermögensanteil der Stadt.

Wir haben nach den Gemeinderatswahlen 2015 überlegt, wie wir diese Unternehmen der Stadt Linz in einer Dachgesellschaft - in der einer Holding - noch besser organisieren können. Das war der angekündigte logische oder weitere Schritt nach der Magistratsreform, die im Jahr davor durchgeführt wurde. Der Gemeinderat hat mit Zustimmung aller Gemeinderatsfraktionen im Jänner 2016 den Startschuss zur Gründung einer Holding gegeben, um erste Prüfungen in Auftrag zu geben. Die Finanzverwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten, Beratungsunternehmen und unter der Leitung und Einbindung des Unternehmensgruppe Koordinationsteams die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen für eine solche gemeinsame, rechtliche Unternehmensstruktur zu erarbeiten und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen. Gemeinsam mit Steuerexperten und einer Rechtsanwaltskanzlei wurde in den letzten Monaten intensiv an dieser Struktur gearbeitet. Die städtischen Beteiligungen sollen, wie gesagt, in einen rechtlich verbindlichen Rahmen zusammengeführt werden. Wir wollen damit versuchen, zielgerichtet gemeinsam zu steuern, Synergien zu heben und insgesamt die Zusammenarbeit in der Unternehmensgruppe und den Unternehmen der Stadt Linz zu verbessern.

Bisher ist es ein rechtlich nicht verbindender, loser Zusammenschluss, der zwar den Zielen der Stadt verpflichtet ist. Die einzelnen Unternehmen unterliegen aber eigentlich keiner direkten Steuerung. Der vorgeschlagene Name soll Unternehmensgruppe Linz Holding sein, um zum Ausdruck zu bringen, dass wir in weiterer Folge die Vielfalt unserer Unternehmen gewährleisten wollen. Wir haben Informationen eingeholt und uns mit Experten angeschaut, welche Holding-Strukturen es gibt. Die Gesetzgebung dafür wurde im Jahr 2004 geschaffen. 2005 wurden bereits die ersten Holdings gegründet, sodass wir in der Stadt Linz relativ spät mit der Gründung einer Holding beginnen.

Für die konkrete, hier vorliegende Zielstruktur, die wir für die weitere Arbeit vorschlagen, haben wir uns auch das Land Oberösterreich zum Vorbild genommen. Das Land Oberösterreich hat eine solche Dachgesellschaft bereits in Form der Oberösterreichischen Landes-Holding GmbH gegründet, die beabsichtigten Ziele erfolgreich gemeistert und ich glaube, eine Struktur vorgelegt, die für uns eine gute Orientierung bieten kann. Wir haben uns diese Struktur angesehen und festgestellt, dass hier über Branchen-Holdings gearbeitet wurde. Branchen-Holding bedeutet, dass man Unternehmen, die in ähnlichen Arbeitsbereichen arbeiten, zusammenfasst und besser miteinander koordiniert. Die grundsätzliche Eigenständigkeit aller dieser Unternehmen bleibt selbstverständlich erhalten. Das gilt aber natürlich auch bei Synergien.

Die Stadt Linz beabsichtigt in weiterer Folge das städtische Beteiligungsmanagement in die Holding zu integrieren, sodass hier die Steuerung erfolgen kann. Jetzt müssen die nächsten Schritte geplant werden. Diese Zielstruktur, die wir heute hier im Gemeinderat für die Holding-Gründung als Vorbereitung brauchen, ist ein ganz wesentlicher Punkt, damit sich die Finanzverwaltung bei ihren nächsten Schritten an dieser Zielstruktur orientieren kann.

Ich glaube, dass wir mit der Vorbereitung der Gründung dieser Holding und der vorliegenden Zielstruktur einen wichtigen Schritt dafür setzen, wie wir die Unternehmen der Stadt Linz weiter im öffentlichen Eigentum halten und unsere Aufgabe erfüllen können, um Serviceleistungen für die Linzerinnen und Linzer zu erbringen. Ich möchte noch dazusagen, dass ich der Meinung bin, dass unsere Mitarbeiter in den Betrieben hervorragende Arbeit leisten, dass hier sehr viel Knowhow drinnen steckt. In diesen Gesellschaften ist viel öffentliches Vermögen und Wissen enthalten. Wir sollten alles tun, um diese guten Services weiterhin anbieten zu können und noch zu verbessern, was noch besser werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die in Beilage 1 dargestellte Zielstruktur wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz überträgt die öffentliche Aufgabe des Managements und der Verwaltung der in ihrem Eigentum stehenden Beteiligungen (Beteiligungsmanagement) auf eine Holding in der Rechtsform einer GmbH.

3. Der Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft (HBM) wird beauftragt, sämtliche in der Amtsvorlage beschriebenen und im Zuge der Verwirklichung der Zielstruktur erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. soweit erforderlich die dafür erforderlichen weiteren Beschlüsse der städtischen Kollegialorgane vorzubereiten.

4. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz (BVergG) 2006 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Dienstleistungsauftrag wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer: Firma Deloitte Financial Advisory GmbH

Auftragssumme: Angebotspreis (exkl. USt und exkl. Spesen): 81.000 Euro.

Erwartete maximale Gesamtkosten inkl. USt und Spesen: 100.800 Euro

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

5. Die Verrechnung der maximalen Kosten in Höhe von 100.800 Euro für das Rechnungsjahr 2017 erfolgt auf der VASSt 1.9001.642000, Beratungskosten, vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch den Gemeinderat.“

In diesem Sinne bedanke ich mich für die vorangegangenen Gespräche zu dieser Zielstruktur und für die avisierte Zustimmung, die wir schon von einigen gehört haben. Vielen Dank. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, es ist völlig richtig, dass Die Grünen diesem Grundsatzantrag im Gemeinderat im Jänner bereits die Zustimmung gegeben haben. Wir haben das Thema der Linz Holding sehr intensiv bearbeitet, weil uns in diesem Bereich unter anderem nicht nur die steuerlichen Effekte, die möglichen Synergien und die mögliche klarere Struktur wichtig sind, sondern uns auch die demokratische Kontrolle und die Transparenz ein ganz wesentliches Anliegen sind.

Wir haben uns die Mühe gemacht, dass ein Teil unserer Fraktion nach Graz gefahren ist und das dortige Modell der Graz-Holding angeschaut hat. Das hat dazu geführt, dass wir im Gemeinderat einen entsprechenden Antrag mit der Kernforderung eingebracht haben, dass der Gemeinderat die Kontrolle über so eine Holding-Konstruktion haben möge. Dieser Antrag hat im Gemeinderat leider keine Mehrheit gefunden. Folglich sind diese Inhalte in dem jetzt vorliegenden Antrag nicht wiederzufinden. Aus diesem Grund wird sich heute die Grüne-Fraktion der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne, meine Fraktion begrüßt und unterstützt vorerst einmal die Gründung der Holding und diesen Zwischenschritt. Es braucht dringend Optimierung und Effizienzsteigerung. Das sehen wir grundsätzlich als sehr positiv.

Die andere Frage ist die politische Kontrolle - Kollege Svoboda hat es schon angesprochen - da gibt es ein paar Ungereimtheiten. Die Rechtsform soll jetzt begrüßenswerter Weise die GmbH werden und nicht die AG, das ist schon einmal der erste positive Schritt. Es ist aber - das spreche ich als Mitglied der einzigen Oppositionsfraktion an, ich glaube, relativ allein auf weiter Flur -, wahnsinnig schwierig, in GmbHs hineinzuschauen und mit GmbHs zu operieren, wenn man im Gemeinderat sitzt und nicht im Stadtsenat bzw. in den Aufsichtsräten vertreten ist. Wir haben gerade eine Diskussion um die Statutenreform, bei der es auch um die Frage geht, inwieweit wir hier vielleicht einmal keine Proporzregierung mehr, sondern eine Mehrheitsregierung haben werden. Dabei geht es darum, dass eine Opposition verfassungsmäßig künftig größer sein wird und eine wichtigere Funktion einnehmen wird. Es ist für mich sehr wichtig, anzumerken, dass berücksichtigt werden muss, inwieweit man künftig als Opposition in diese Linz Holding hineinschauen können wird. Mir ist klar, dass es da rechtliche Gegebenheiten gibt, die es nicht möglich machen, jetzt eine Oppositionsfraktion, in einen Aufsichtsrat zu setzen. Die Frage der Veröffentlichung von Aufsichtsratsprotokollen wird beispielsweise sicher noch zu erörtern sein. Wir stimmen jetzt einmal zu. Wir bitten aber zu bedenken, dass das kein Ja zum letztendlichen Ergebnis ist und wünschen den Verantwortlichen für dieses Projekt noch alles Gute. Danke.“

Bürgermeister Luger:

„Wir bedanken uns für die wohlwollende Unterstützung der nächsten Arbeit. Herzlichen Dank.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe bei den Gemeinderatssitzungen am 28. Jänner und am 19. Mai 2016 bei den Vorhaben, eine Linz Holding zu gründen, nicht zugestimmt. Dabei

geht es mir vor allem um die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und um die Fragen der Demokratie, die Kollege Eypeltauer eben angesprochen hat. Aus unserer Sicht muss die Stadt im Interesse der BürgerInnen als Gebietskörperschaft agieren und nicht als kapitalistisches Unternehmen nach Kriterien der Wirtschaft. Das wird zum Beispiel im vorliegenden Holding-Antrag mit dem positiven Bezug auf die Aspekte der Gruppenbesteuerung bestätigt. Wie wahrscheinlich allen bekannt ist, ist die Gruppenbesteuerung ein Instrument der Steuervermeidung. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Unternehmen überhaupt nicht mit privatkapitalistischen Unternehmen gleichgestellt werden sollten. Die im Antrag mehrfach angeführten Kriterien, wie effizientere Leistungserbringung oder Nutzung in Synergiepotentialen, sind auch ohne solch eine Holding möglich.

Meines Erachtens müssten die wirtschaftlichen Ziele den kommunalpolitischen Zielen untergeordnet, statt gleichgestellt, de facto wohl eher bevorzugt sein. Wie dem Organigramm des Amtsberichts zu entnehmen ist, wird mit der Holding eine dichte Struktur mit Holding, Branchen-Holdings und Unternehmen, gar nicht zu reden von deren Tochterunternehmen, entwickelt werden. Fakt ist, dass der Gemeinderat mit diesem Beschluss sich selbst weiter entmachtet und mit der Holding einen Persilschein für Maßnahmen ausstellt, die seinen künftigen Einflussnahmen entzogen werden, weil nur mehr Aufsichtsräte und bestenfalls der Stadtsenat mitreden wird können. Bekanntlich sind diese keine öffentlichen Gremien, sondern der Verschwiegenheit verpflichtet. Ein maßgeblicher Punkt, der noch enthalten ist, ist die Umwandlung der Museen von einem Unternehmen laut Statut in eine GmbH. Das ganze Prozedere geht mit einem Auftrag um satte 81.000 Euro an die Agentur Deloitte einher. Das macht es mir leicht, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Danke.“

Vizebürgermeister Mag. Bayer:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gründung der Linz Holding ist ein längst überfälliger Schritt. Vor diesem Hintergrund werden wir heute diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Wir haben gerade in Zeiten, in denen wir über Optimierungen, Sparmaßnahmen und Ähnliches nachdenken die Verpflichtung, an allen Rädern zu drehen und insbesondere dort, wo es um eine Verbesserung der steuerlichen Betrachtung und steuerlichen Performance unserer städtischen Unternehmen geht, Verbesserungen herbeizuführen und die entsprechenden Schritte zu setzen.

Es wäre wirklich verkürzt zu sagen, wir sparen im öffentlichen Haushalt, wir erhöhen sogar Gebühren und so weiter und sofort aber bei den eigenen Unternehmen, trauen wir uns nicht über eine steuerliche Optimierung. Wir begrüßen daher diesen Schritt. Wir merken aber gleichzeitig an, dass dieser Schritt zu keiner Aufblähung der Struktur führen soll, insbesondere im Bereich der Zwischenholdings. Wenn dort eine operative Aufgabe in den Holdings passieren soll, besteht durchaus die Gefahr, dass es hier zu einem erhöhten Aufwand und zu einer gewissen Aufblähung der Struktur kommen kann. Aus unserer Sicht ist das nach den Gesprächen derzeit nicht beabsichtigt und wir können daher diesen Schritt mitgehen.

Ich möchte drittens zur angesprochenen GmbH-Gründung der Museen Folgendes anmerken: Erstens, dass die Linz Museen als Unternehmen nach dem Statut, so ziemlich das einzige Museum in ganz Österreich ist, das noch in dieser Form geführt wird und nicht in Form einer GmbH. Sowohl die Bundesmuseen, als auch viele Landesmuseen und städtische Museen sind längst in anderen Gesellschaftsformen organisiert und performen hier flexibler, besser und steuerlich optimaler. Daher ist der Schritt, die Museen in eine GmbH auszugliedern und die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen verwandten Kulturbetrieben zu suchen, ein wirklich notwendiger und richtiger Schritt.

Vor diesem Hintergrund werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Auf ein paar Punkte möchte ich noch kurz eingehen. Es ist mir ganz wichtig zu sagen, dass wir aus demokratiepolitischen Überlegungen die Rechtsform der GmbH gewählt haben, das wurde heute schon erwähnt. Ich verstehe insofern die Kritik nicht, dass man sich hier einer demokratischen Kontrolle entziehen würde. Wir haben unsere Gesellschaften auch jetzt schon überwiegend in dieser Rechtsform, geben wieder eine Rechtsform darüber, die eine GmbH ist und ermöglichen damit auch eine demokratische Kontrolle. Wir beabsichtigen nicht, hier etwas anderes zu tun und das ist in dieser Zielstruktur abgebildet.

Ich war selbst auch in Graz, in Wien und ich habe mich beim Land Oberösterreich informiert und bei vielen anderen. Ich halte die Struktur, die wir vorschlagen für eine zielführende. Wir zahlen relativ viel an andere Gebietskörperschaften, sei es jetzt das Land oder teilweise an den Bund. In diesem Haus hat es immer wieder die berechnete Forderung gegeben, dass wir unsere Zahlungsströme optimieren sollen. Oder - ein bisschen platter formuliert - dass wir nicht zahlen sollen, was wir nicht zahlen müssen.

Bei dieser Strukturoptimierung mittels der Holding haben wir eine Möglichkeit, unsere Zahlungen zu optimieren und die sollten wir nutzen. Dabei geht es wirklich um einige Millionen Euro und damit um einen Effekt für die Stadt Linz, mit dem wir einen Beitrag zu unseren Konsolidierungsbemühungen leisten können, ohne dass es irgendeine Einschränkung einer Leistung geben muss oder kann.

Ich darf mich dem, was Herr Vizebürgermeister Baier gesagt hat, vollinhaltlich anschließen. Es geht nicht darum, eine Struktur aufzublähen, sondern ganz im Gegenteil um Effizienz und Effektivitätssteigerungen. Auch in der Holding wollen wir eine schlanke Struktur umsetzen.

So, wie wir mit der Gründung der Holding spät dran sind, sind wir relativ spät dran die Museen als GmbH zu führen. Das sehe ich genauso wie Herr Vizebürgermeister Baier. Wir können in einem nächsten Schritt eine Optimierung durchführen. Insofern glaube ich, dass wir einen positiven Beitrag für die Arbeit in den Museen leisten können.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die avisierte Zustimmung. Wie gesagt, ich freue mich auf die konkrete Ausgestaltung der Satzung und der Gründung der Holding.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Grünen-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

E 2 Kepler Universitätsklinikum GmbH. (KUK); Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung vom 17. Dezember 2015

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung samt Beilagen wird genehmigt. Die Verrechnung des Einzahlungsbetrages in Höhe von 222.697,88 Euro erfolgt auf dem im

Amtsbericht beschriebenen Bankkonto des ehemaligen AKh bei der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich, IBAN AT31 3400 0000 0264 4318, BIC RZOOAT2L.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün:**

„Ich kann es kurz machen. Die Haltung der KPÖ zur Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) ist in diesem Haus bekannt. Wir haben bis jetzt nie zugestimmt, wenn es diesbezüglich Anträge gegeben hat und ich werde es diesmal auch so machen.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Huber berichtet über

E 3 Notwendige Änderungen bei der Durchführung eines Bieterverfahrens zur Investoren- und Projektsuche für eine Neubebauung des Areals der Tabakfabrik im Bereich des derzeitigen „Bau 3“

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Den Investitionen in der in der Vorlage dargestellten Höhe zur Durchführung eines Bieterverfahrens zur Vergabe eines Baurechts für die Bebauung des Areals des derzeitigen ‚Bau 3‘ der Tabakfabrik sowie eines Baurechts für die Errichtung einer Tiefgarage unter Berücksichtigung der Trassenführung und Haltestellenerrichtung der Straßenbahnlinie 4 wird unter folgenden, aufgrund einer neuen beihilfenrechtlichen Mitteilung der Europäischen Kommission geänderten Rahmenbedingungen in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2016 zugestimmt:

Für das Verfahren wird ein städteplanerischer Beirat eingerichtet, bestehend aus dem Bürgermeister, je Stadtsenatsfraktion einem Mitglied sowie dem Direktor des Geschäftsbereichs Planung, Technik und Umwelt (PTU). Der Geschäftsbereich PTU wird beauftragt, für diesen Beirat mit Zustimmung des Bürgermeisters eine Geschäftsordnung auszuarbeiten.

In der ersten Verfahrensstufe, der ‚Markterkundungsphase‘, ersucht die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) InvestorInnen gemeinsam mit national wie international anerkannten ArchitektInnen, die sich ein Engagement vorstellen können, ihre groben Überlegungen bezüglich einer wirtschaftlich plausiblen und gleichzeitig städtebaulich und stadtplanerisch gelungenen Bebauung und Nutzung mitzuteilen. Die Teilnahme an diesem Verfahrensschritt ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme.

Die Stadt Linz wird auf Basis dieser ersten Ideenrunde ihre Vorgaben dafür festlegen, ob und unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Änderungen der Bebauungsgrundlagen möglich erscheinen, falls in der Folge ein gestalterisch für die besondere Situation adäquates konkretes Projekt vorgelegt wird. Ebenso werden die Maßstäbe für dieses Kriterium auf Basis der diesem Antrag beiliegenden und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommenen grundlegenden Richtlinien konkretisiert werden.

Nach dieser Phase wird im Beirat beraten und eine Empfehlung abgegeben, ob die Voraussetzungen für das eigentliche ‚Angebotsverfahren‘ als zweite Phase ausreichend vorliegen. Falls ja, werden auf Basis der Erkenntnisse aus der 1. Stufe die weiteren vertrag-

lichen und verfahrensleitenden Unterlagen für die 2. Stufe finalisiert und das eigentliche Angebotsverfahren nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

Grundlage sind die von der Stadt Linz in Aussicht gestellten ‚neuen Bebauungsgrundlagen‘.

Zugelassen zum Preiswettbewerb sind nur BieterInnen bzw. Projekte, die einerseits die Mindestvorgaben der ILG hinsichtlich der Anbindung an das restliche Areal erfüllen, andererseits nach Beurteilung durch die städtebaulich-architektonische Projektkommission die nach der 1. Stufe konkretisierten städtebaulichen und architektonischen Kriterien erfüllen und damit eine Änderung der Bebauungsgrundlagen wie nach der 1. Stufe in Aussicht gestellt rechtfertigen.

Das finale Zuschlagskriterium ist der höchste Preis

Für einen endgültigen Vertragsabschluss ist wie im Gesellschaftsvertrag der ILG KG in Verbindung mit Punkt 2.b des Beschlusses des Gemeinderats vom 16. Dezember 2004 über die Gründung der Immobilien Linz GmbH & Co KEG (nunmehr KG) vorgesehen eine gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderats erforderlich.

2. Die Bedeckung der Kosten für die Durchführung des Verfahrens erfolgt durch Eigenmittel der Immobilien Linz GmbH & Co KG. Sollten diese Kosten nicht durch einen entsprechenden Erlös gedeckt werden können, erfolgt dennoch in diesem Ausmaß keine Verlustabdeckung durch die Stadt Linz.

Grundlegende Richtlinien für die städtebauliche, baukulturelle und baukünstlerische Zielsetzung

Aufgrund der besonderen städtebaulichen Bedeutung des Areals bestehen seitens der Stadt Linz hohe städtebauliche, baukulturelle, architektonische und funktionale Anforderungen für die Bebauung des Grundstücks. Diese Sichtweise entspricht auch den Interessen der Ausloberin als Eigentümerin des Nachbargrundstückes.

Es muss gelingen, dass aus der Synthese von Peter Behrens Architekturjuwel und dem Neubau eine Aufsehen erregende Landmark entsteht. Eine Landmark, mit der Linz ein neues Wahrzeichen erhält, das als Anziehungspunkt zwischen dem Zentrum und dem Industriegebiet des Hafens zu einem bedeutenden Scharnier für die erfolgreiche Erweiterung der Innenstadt in Richtung Osten wird und das als ein weithin sichtbares Zeichen des Aufbruchs und Träger einer Attraktivitätssteigerung und neuen Urbanität im Sinne der Förderung von baulicher, sozialer und kultureller Vielfalt steht sowie die Wahrung des Nebeneinanders privater und öffentlicher Räume im Quartier sicherstellt.

Der NeuBau 3 soll mehr sein als die Summe seiner Einzelqualitäten – ein weithin sichtbares Zeichen für die urbane Transformation des Quartiers und ein weiterer Schritt, die Prägnanz der baukulturell bedeutsamen Entwicklung des Areals der Tabakfabrik mit einem signifikanten Projekt zu bestätigen.

Die Qualität des öffentlichen Raumes und seine Wichtigkeit im Netzwerk des Stadtteils ist durch das Projekt zu stärken: dies geschieht beispielsweise durch die Setzung und Orientierung der Baukörper und die Verknüpfung der Erdgeschoßzonen mit dem öffentlichen Außenraum. Dazu dient auch die funktionale Belegung der Erdgeschosszone.

Der Innenhof der Tabakfabrik ist über die Erdgeschosszone an den öffentlichen Raum / Straßenraum anzuknüpfen. Bei der Verknüpfung des öffentlichen Raumes mit dem zentralen

Innenhof ist darauf zu achten, dass trotz einfacher Zugänglichkeit ein deutlicher Übergang von öffentlicher (Straße) zu halböffentlicher Sphäre (Innenhof) spürbar wird.

Die prominente, das Stadtbild beeinflussende Lage erfordert eine komplexe Behandlung der anspruchsvollen Aufgabe. Folgende städtebauliche, baukulturelle und baukünstlerische Ziele sind sicherzustellen:

Städtebaulich:

Städtebauliche, gestalterische und funktionale Einbindung in das engere und weitere Umfeld; Erhaltung und Weiterentwicklung der städtischen Identität; Ausbildung einer das Stadtbild bereichernden Silhouette; hohe räumliche und stadtgestalterische Qualität (Baumassenverteilung, Freiraumqualität, Wegeführung); Aufwertung und Belebung des öffentlichen Raumes durch eine offene großzügige Sockelzone mit hochwertigen Nutzungen im Erdgeschossbereich; attraktive Verschränkung von öffentlichem und halböffentlichem Raum und Gebäudestruktur; Gestaltung großzügiger barrierefreier Durchgänge zum Innenhof und zu den restlichen Gebäudeteilen der Tabakfabrik; Integration der neuen Straßenbahnhaltestelle und Sicherstellung der Zugänge; Optimale Ausrichtung der Zu- und Abfahrt des (motorisierten) Individualverkehrs zur Tiefgarage;

Baukulturell:

Schaffung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität für Bewohner, Anwohner und Nutzer; Entwicklung eines vielfältigen und flexiblen Nutzungskonzepts mit hoher Nutzungsdurchmischung im Einklang mit der Grundausrichtung der Tabakfabrik und des Stadtteils (Akzeptanz); Berücksichtigung der Interessen der benachbarten Wohnbevölkerung; Sicherstellung der Lebendigkeit und Belebung des Quartiers bis in die Abend- und Nachtstunden (24/7 Beispielung); Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes und Generieren einer vitalen Urbanität; Schaffung von frei zugänglichen Grünräumen und Freiflächen; Sicherheit (subjektiv und objektiv);

Architektonisch:

Landmark und Identitätsmerkmal im Quartier und im Stadtgebiet; Anspruchsvolle und nachhaltige Architektur, die nicht in Konkurrenz zum historischen Bau des Architekten Peter Behrens steht sondern diesen mit besonderer architektonischer Qualität ergänzt; Stimmigkeit in der architektonischen Gesamtkonzeption mit einer logischen Anordnung der Nutzungsbereiche; hohe Aufenthaltsqualität sowohl im Innenraum als auch im Außenraum; hohe Funktionalität und hoher Nutzwert; sehr gute Orientierbarkeit und Gebäudelogistik;

Das Fundament für den NeuBau 3 bildet im wahrsten Sinne des Wortes der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Nachdem am Standort des bestehenden Bau 3 in Form einer unterirdischen Haltestelle der neuen Straßenbahnachse Linie 4 künftig ein zentraler Verkehrsknotenpunkt entsteht, der das Erscheinungsbild und die Rolle des geplanten Neubaus maßgeblich mitprägen wird, soll das Projekt NeuBau 3 die Synergieeffekte dieser baulichen Großmaßnahmen bestmöglich nutzen.

Die Integration, Anbindung und Erreichbarkeit der unterirdischen Straßenbahnhaltestelle via Rolltreppe oder Lift ist eine wesentliche Prämisse des Projektes. Durch den direkten Straßenbahnanschluss wird der NeuBau 3 zum Dreh- und Angelpunkt für den Zutritt zum Areal, der gerade in den unteren Stockwerken über sämtliche Qualitäten eines öffentlichen Gebäudes verfügen muss und im wahrsten Sinne des Wortes Freiräume eröffnen sollte: als demokratischer Raum ohne Konsumzwang, mit großzügigen barrierefreien Durchgängen zum Innenhof und den restlichen Gebäudeteilen der Tabakfabrik.

In Bezug auf die logistische Logik des Areals gilt es einen signifikanten Wesenszug der Tabakfabrik in der Neugestaltung des Bau 3 zu berücksichtigen, der einst das Rückenmark

im Nervensystem der Industrieanlage gebildet hat und heute – ihrem Schöpfer zu Ehren – Behrensband genannt wird: Die zentrale innere Verbindungsstraße, die in Form eines Logistikkings alle kreisförmig um den Innenhof gruppierten Gebäude intern miteinander verknüpft und so einen kilometerlangen Rundgang durch das gesamte Architekturensemble ermöglicht, muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Das verbindende Behrensband ist die architektonische Visualisierung des inhaltliche Konzepts der Tabakfabrik Linz und somit prädestiniert für ein zugkräftiges Alleinstellungsmerkmal.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Svoboda:

„Beim ersten Beschluss im Juni haben wir uns bereits sehr kritisch geäußert, dass man aus der Tabakfabrik das Filetstück herausschneidet und privaten Investoren zur Verfügung stellt, während der ganze restliche denkmalgeschützte Teil weiterhin bei der Stadt bleiben soll. An unserer kritischen Position hat sich über den Sommer wenig geändert, eigentlich gar nichts. Von daher werden wir auch heute gegen diesen Antrag stimmen.“

Ich darf im Sinne der Effizienz ersuchen, die nächsten Anträge gemeinsam zur Abstimmung zu bringen, weil wir uns enthalten werden. Dann brauche ich mich nicht immer extra melden. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Die ÖVP hat mittels eines Gemeinderatsantrages in der letzten Legislaturperiode verdeutlicht, dass sie seit längerer Zeit für eine Art der Investorenausschreibung bei der Tabakfabrik Linz ist. Dem kommt man - das hat man im Gemeinderat am 30. Juni beschlossen - beim Bau 3 nun nach.“

Aufgrund einer Stellungnahme der europäischen Kommission - das hat Kollege Jakob Huber gut ausgeführt muss man nun aber bei der Vorgangsweise etwas ändern. Es ist notwendig schon vor der schlussendlichen Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens bzw. im Zuge dessen, auf politischer Ebene ein Kommitment über die Bebauungsgrundlagen zu schließen. Aus meiner Sicht bedarf es bei dieser Vorgehensweise einer besonderen Sensibilität und Vertrauenswürdigkeit.“

Es ist uns signalisiert worden, dass hier möglichst ein Einvernehmen und eine kooperative Vorgangsweise gewählt wird. Wir vertrauen darauf, deshalb stimmen wir heute diesem Antrag zu. Ich hoffe nur, dass unser Vertrauen hier nicht missbraucht wird, aber es deutet nichts darauf hin.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Es ist bekannt, dass sich die KPÖ und ich als ihre Vertreterin, immer kritisch dagegen ausgesprochen haben, die Tabakfabrik für private Investoren zu öffnen. Dementsprechend gab es zum Antrag am 30. Juni 2016 eine Nein-Stimme. Das betrifft natürlich auch diesen Änderungsantrag.“

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt sowohl städtebaulich architektonisch, als auch kaufmännisch zwei ganz einfache klare Argumente, diesem Antrag zuzustimmen:“

Auf der einen Seite gibt es vom Jänner 2016 einen Bericht des Landesrechnungshofes über eine Prüfung der Landesimmobiliengesellschaft. Dieser empfiehlt grundsätzlich ganz klar,

bedingungsfreie Bieterverfahren durchzuführen. Ich bin der Meinung, was für das Land gut ist, kann gerade angesichts der Finanzlage der Stadt Linz für diese, nicht sehr schlecht sein.

Wenn man gerade die Tabakfabrik als Projekt der Innovation und der Entwicklung sieht, kann es nicht sein, dass man genau diese Innovation und Entwicklung verhindert, in dem man von vornherein die Möglichkeiten der Ideen und der Vorschläge einschränkt. Ganz im Gegenteil, man kann mit diesem gewählten Procedere die Möglichkeiten erweitern. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass jetzt aufgrund einer höher geordneten Ebene eine Abänderung des bereits gefassten Beschlusses notwendig ist. Ich bin der Meinung, dass der gewählte Weg trotzdem der gute und der richtige ist.

Wir werden deswegen diesen Antrag auf jeden Fall befürworten und unterstützen. Ich freue mich persönlich schon auf die Vorlage vieler kreativer Ideen, die wir in den entsprechenden Gremien prüfen können.“ (Beifall FPÖ).

Bürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich selbst zu Wort gemeldet, um auch als Aufsichtsratsvorsitzender der Tabakfabrik etwas dazu zu sagen.

Erstens halte ich es für sinnvoll, eine Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren dort einzugehen, wo extrem hohe Investitionsvolumina gestemmt werden müssen, die letztendlich auch objektiv einen privatwirtschaftlichen Charakter haben. Darüber kann man durchaus wirtschaftstheoretisch geteilter Meinung sein.

Ich möchte aber, Herr Gemeinderat Svoboda, die Einschätzung zurückweisen, dass das Filetstück an der Gruberstraße ein Privater bekäme und die Stadt auf dem denkmalgeschützten Bereich sitzen bliebe. Wer immer mit angesiedelten Betrieben und Unternehmen, Start-Ups, Ein-Personen-Unternehmen und mit größeren Handelsunternehmen spricht, die inzwischen ihre Betriebe in der Tabakfabrik im denkmalgeschützten Bereich eröffnet haben, weiß, dass das der besondere Asset in der Tabakfabrik ist. Diese Unternehmen sind wegen des historischen, architektonischen, industriellen Konnexes in die Tabakfabrik gegangen.

Ich möchte schon klar sagen, dass es nicht so ist, dass das beste Stück hier im Baurecht vergeben werden soll und dass das nicht nur wegen der finanziellen Umstände der Stadt geschieht. Wenn wir andere, bessere finanzielle Verhältnisse hätten, würde ich bei diesem Projekt auch dafür plädieren, dieses mit Privaten umzusetzen. Wir sitzen hier auf der Top-Top-Top-Immobilie für Stadtentwicklung und Weiterentwicklung von Linz und bringen damit frisches Geld durch Private in die Stadt. Deswegen ist aus meiner Sicht dieser Antrag und die Vorgangsweise gut.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Svoboda:

„Ich möchte natürlich klarstellen, dass das überhaupt nichts mit der architektonischen Qualität der denkmalgeschützten Bereiche der Tabakfabrik zu tun hat. Dass diese Bereiche höchst attraktiv sind, weiß ich nicht zuletzt aus eigener Erfahrung auch durchaus von selbst besuchten Veranstaltungen.

Interessant ist das, was Sie, Herr Bürgermeister, am Schluss gesagt haben. Wir sitzen tatsächlich auf der top attraktiven Immobilie. Wenn man es rein betriebswirtschaftlich betrachtet, was mittlerweile das Kriterium geworden ist, muss man bei der Tabakfabrik schweren Herzens sagen, dass es das betriebswirtschaftliche Filetstück dieser Anlage ist, weil wir sonst ein anderes hergeben würden. Das nur zur Klarstellung, das hat nichts damit zu tun hat, wie architektonisch wertvoll oder angenehm das für bestehende MieterInnen ist.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Huber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zunächst zum Kollegen Hajart und zur Kollegin Neubauer: Ich denke, das Vertrauen und folglich die Zustimmung ist gerechtfertigt, danke dafür. Lieber Michael Svoboda, ich habe es zuerst so verstanden, dass du den Bau 3 als architektonisches Filetstück der Tabakfabrik meinst. Das wäre natürlich etwas irrig. Ich glaube aber, dass die Argumentation nicht ganz so einfach ist, wenn man auf das Betriebswirtschaftliche abstellt und sowohl den Altbau, als auch das Verfahrensdesign ansieht und die Auflagen, die dann die Investoren erhalten - Stichwort ‚Anbindung der Straßenbahnlinie und öffentliche Flächen‘.

Ich habe aber vollsten Respekt vor dem angekündigten Stimmverhalten der Grünen und der KPÖ, weil es im Zusammenhang mit dem Beschluss vom Juni nur konsequent ist. Heute geht es in Wirklichkeit nicht darum, ob wir private Investoren im Bau 3 wollen oder nicht - diese Entscheidung hat der Gemeinderat schon getroffen -, sondern es geht um Verfahrensdetails. In diesem Sinne ist euer Stimmverhalten, genauso wie das der Kollegin Grünn konsequent und zu respektieren. Ich ersuche dennoch um Zustimmung. Danke.“

Der Antrag wird **bei Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grünn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Wessela berichtet über

E 4 Grundverkauf in der KG Pasching (XXXXXXXXXX XXXXX XXXXXXXXXXX XXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 15.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Verkauf des Grundstücks XXXXXX, Grundbuch XXXXX Pasching, mit einem Katasterausmaß von 1546 Quadratmetern, um den Pauschkaufpreis von 15.000 Euro an XXXXXX XXXXX, wohnhaft XXXXXXXXXXX X, XXXX XXXXXXXXXXX, wird genehmigt.

2. Herr XXXXXX XXXXX hat sich, für sich und seine Rechtsnachfolger, vertraglich zu verpflichten, eine allfällige Kaufpreisnachzahlung zu leisten, falls der Kaufgegenstand oder ein Teil davon innerhalb von 15 Jahren nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung von derzeit Grünland in Bauland umgewidmet wird. Ein eventueller Nachzahlungsbetrag wird durch einen auf Kosten der Stadt zu bestellenden Sachverständigen für Liegenschaftsbewertungen ermittelt.

3. Die Realisierung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

4. Die anfallenden Kosten und Gebühren gehen, mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, zulasten des Käufers. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei für sich und alleine zu übernehmen.

5. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 15.000 Euro für das Rechnungsjahr 2017, erfolgt auf der VAS^t 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.

6. Die Verrechnung der zur Vorschreibung gelangenden Immobilienertragsteuer in Höhe von max. 525 Euro erfolgt auf der VAS^t 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer.“

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Kleinhanns berichtet über

E 5 Grundverkauf in der KG Pasching (XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXX) um den Verkaufspreis von 205.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz verkauft aus den Liegenschaften XXX XXX und XXX, KG Pasching, die Grundstücke XXXXX, XXXXX, XXXX, XXXX und XXXX mit einem Gesamtkatasterausmaß von 31.833 Quadratmetern um den Pauschalkaufpreis von 205.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.

2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten von Herrn XXXXX XXXXXX. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragssteuer im Betrag von voraussichtlich 7175 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.

3. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 205.000 Euro erfolgt auf der VAST 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf privates Gut.

4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 7175 Euro erfolgt auf der VAST 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer privates Gut.“

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Wimmer berichtet über die Anträge E 6 und E 7 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 6 Linzer City Ring – Parkmünzenaktion „Gratisparken in Linz“; Verlängerung der Vereinbarung

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Vereinbarung, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 2015 beschlossen wurde, wird für ein weiteres Jahr für 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen.

Dementsprechend wird die beiliegende Rahmenvereinbarung mit dem Linzer City Ring beschlossen.

Die Verrechnung erfolgt auf VAST 1.6400.757000, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen.“

E 7 Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 80.000 Euro im Geschäftsbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Kreditüberschreitung in Höhe von 80.000 Euro auf der VASSt 1.1620.500010, Bezüge der Beamten, wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.8994.829000, Sonstige Einnahmen.“

Zu E 6 liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher und Besucherinnen auf der Galerie, die Mobilitätskarte ist ein Projekt mit großen Hoffnungen, wie ich mitbekommen habe. Vielleicht einmal kurz zusammengefasst: Dieses Projekt gibt es auf Initiative des Linzer City Rings seit mittlerweile 2013. Dann gab es 2014 einen Beschluss im Gemeinderat, bei dem man gesagt, wir verdoppeln die Subvention, damit die Mobilitätskarte technisch entwickelt werden kann, und zwar bis Ende 2015. Ende 2015 war das Projekt natürlich - wie wir jetzt schon gehört haben - noch nicht fertig. In der Zwischenzeit gibt es seit 2013 auch vom Linzer City Ring immer wieder Presseaussendungen, in denen man große Hoffnungen in die Mobilitätskarte setzt. Das ist insofern erstaunlich, weil ich das das letzte Mal am 7. Oktober 2016 gelesen habe, also ziemlich genau zehn Monate nach Ende der Projektierungsphase und Start der Umsetzungsphase. Das ist schon lange überfällig und passiert ist bis jetzt immer noch nichts. Was tun wir? Wir zahlen Jahr für Jahr für ein altes Parkmünzensystem Subventionen weiter, was ohnehin keiner mehr will und dann gibt es weiterhin hoffnungsfrohe Linzer City Ring Erwartungshaltungen. Ehrlich gesagt, ist das für uns überhaupt kein Grund, um Hoffnungen zu hegen. Es geht gar nichts weiter. Wir werden uns deswegen enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Lang-Mayerhofer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Parkmünzenaktion zum Gratisparken in Linz ist natürlich auch ein Thema von uns. Das ist uns sehr wichtig, weil diese Aktion zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadtgeschäfte für Kunden beiträgt. Somit ist das für die Linzer Einkaufsstadt gut und total in unserem Sinne. In guter Hoffnung, dass diese Mobilitätskarte bald kommt, stimmen wir diesem Antrag zu. Vielleicht kann man in Zukunft trotzdem weitere Aktionen andenken. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Unterschied zu Herrn Vizebürgermeister Wimmer halte ich den Vorschlag des KDZ zur Einsparung der Parkmünzenaktion für sehr gut. Das ist einer der wenigen Vorschläge des KDZ, denen ich folgen würde. Ich denke, der Handel ist durchaus in der Lage - wenn er darauf Wert legt, dass die Menschen mit dem Auto in die Stadt kommen -, die Parkmünzen selber zu tragen. Es geht immerhin um 110.000 Euro. So viel Sensibilität und Nachsichtigkeit hat man beim Sparen beim Sozialen nicht. Es kommt dann später ein Antrag, bei dem es um die Bastelbeiträge geht. Dabei ist man nicht so einfühlsam und wartet so ab, um Übergangslösungen wie beim Handel zu schaffen. Ich denke, dass man die Parkmünzenaktion durchaus streichen könnte.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, wir verstehen, dass man die Linzer Wirtschaft stützen will. Das ist auch unser Anliegen. Aber in Zeiten der Sparmaßnahmen ist nicht einzusehen, den Status quo fortzuführen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie das Geld effizienter und effektiver eingesetzt werden kann. Wir sind dafür, generelle Überlegungen anzustreben, wie man Einkaufen in Linz attraktiver machen kann, beispielsweise durch öffentliche Einkaufsboxen zur Aufbewahrung von Einkäufen, ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr und die Parkraumbewirtschaftung. Wir haben später noch eine Erarbeitung

eines Wirtschaftsentwicklungsplanes auf der Tagesordnung. Es würde auch die direkte Unterstützungsmöglichkeit der Mobilitätskarte geben. Wir denken, seitens des KDZ wird nicht nur neben der Streichung der Naturalsubventionen von 0,40 Euro pro Münze, die Streichung des Zuschusses von 0,20 Euro pro Parkmünze und zwar mit 2017 angeregt. Wir finden, es müssen kreativere Lösungen für die Linzerinnen und Linzer und natürlich für die Linzer Wirtschaft gefunden werden, als den Status quo fortzuschreiben. Wir stimmen dem Antrag somit nicht zu.“

Bürgermeister Luger:

„Schade!“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Wimmer:

„Herzlichen Dank, ich darf kurz auf die Argumente eingehen. Zunächst einmal zur Kommunistischen Partei Österreichs: Sie führen an, dass die Wirtschaft in dieser Hinsicht nicht unterstützenswürdig sei und man da nichts machen sollte. Ich darf darauf hinweisen, dass man soziale Förderungen und ein soziales Angebot gegen die Wirtschaft ausspielen möchte und hier Äpfel mit Birnen vergleicht. Ich möchte das in einer ähnlichen Weise plakativ kund tun, damit die KPÖ etwas damit anfangen kann. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Sozialförderungen und Unterstützungen, die es gibt, nicht selbst finanzieren. Sie werden von vielen fleißigen Unternehmerinnen und Unternehmern und vielen Erwerbstätigen, die in diesen Unternehmen arbeiten, getragen und finanziert. Wenn man die Wirtschaft kaputt macht, darf man sich nicht wundern, dass es kein Geld mehr gibt, um soziale Unterstützungen zu gewähren.

Weiter zu den NEOS: Sie haben selbst gesagt, dass hier die Öffi- und Individualverkehrssysteme näher aneinander geführt werden. Genau das ist im Antragstext vorgesehen. Sie haben es selbst genannt – Mobilitätskarte. Dem entspreche ich voll inhaltlich. Umso verwunderlicher ist es, dass Sie diesen Antrag, der uns genau zur Mobilitätskarte hinführen soll, nicht unterstützen. Wenn Sie darauf hinweisen, dass die Wirtschaft wichtig sei und Sie eine Wirtschaftskompetenz für Ihre Partei beanspruchen, wird es Ihnen, glaube ich, nicht fern liegen, dass man natürlich nicht einfach etwas abschaffen kann, ohne ein Nachfolgemodell zu haben. Da entsteht eine Lücke. Wenn man die Parkmünzenaktion per 1. Jänner ersatzlos streicht, hätte das sehr negative Auswirkungen auf den Innenstadthandel. Da gibt es nämlich definitiv noch keine Mobilitätskarte.

Man kann jetzt darüber schimpfen und sich aufregen, was man in den letzten Jahren nicht alles hätte machen können. Das hilft aber keinem einzigen Mitarbeiter in einem Innenstadtbetrieb und auch nicht den Unternehmerinnen und Unternehmern. Wir müssen aus der Situation, in der wir jetzt sind, das Beste machen. Das heißt nun einmal, eine Übergangszeit zu gewähren und die Chance zu bieten, dass eine solche Mobilitätskarte entwickelt wird. Wenn das nicht zu Stande kommt, haben wir es wenigstens versucht. Wie Sie zu sagen, das gehört abgeschafft, aber vielleicht werden andere Ideen irgendwann einmal umgesetzt, das bringt uns nicht weiter. Das wäre, glaube ich, den Erwerbstätigen, die zum Teil persönlich ein Risiko eingehen, nicht gerecht.

Zuletzt zu den Grünen - ich darf zum Teil auch auf das von den NEOS verweisen. Sie sagen, es sollte sofort eingestellt werden, ohne hier ein sinnvolles Gegenmodell zu bieten. Offenbar hat sich die Meinung der Grünen verändert, denn im Finanzausschuss hat es noch eine einstimmige Beschlussfassung dieses Modells als Kompromisslösung gegeben. Es ist natürlich hinzunehmen, dass sich in der Demokratie die Meinung einmal ändern kann. Ich

finde es bedauerlich, denn ohne ein entsprechendes Gegenmodell schaden wir uns nur selbst und schlachten sozusagen eine Kuh, anstatt sie zu melken - wenn ich dieses Bild verwenden darf. Wir sollten auf unsere wichtige Nummer 1, die Linzer Innenstadt und die Landstraße, schauen, pfleglich damit umgehen und nicht aus kurzfristigem Populismus etwas abschaffen, ohne wirklich darüber nachgedacht zu haben. Deswegen bitte ich Sie, bekennen wir uns gemeinsam zu einer Übergangslösung, zu einer Verlängerung der Parkmünzenaktion und zu einer fairen Chance, die Mobilitätskarte umzusetzen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Ich vermute, die Wortmeldung des Herrn Gemeinderat Mag. Seeber beinhaltet eine tatsächliche Berichtigung.“

Gemeinderat Mag. Seeber zur tatsächlichen Berichtigung:

„Wir sind nicht dagegen oder wollen es unbedingt sofort ersatzlos abschaffen. Wir haben gesagt, bei der Mobilitätskarte geht nichts weiter. Wir würden uns wünschen, dass wir beim ersten Versuch bis Ende 2015 das schon realisiert hätten. Jetzt haben wir es immer noch nicht. Wir werden uns deswegen enthalten, weil wir hier auch Belastungen für das Budget sehen, die man hätte schon lang vermeiden können. Also nicht dagegen, sondern nur zu langsam.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Der Antrag E 6 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag E 7 wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

E 8 Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (XXXXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 115.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhalts laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz verkauft an Frau XXXXXXXX und Herrn XXXXXX XXXXXXXXXXXX, beide wohnhaft XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, das, im Grundteilungsplan des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt/Abt. Vermessung und Geoinformation vom 8.8.2016, XXX XXXXXXXX, ausgewiesene Restgrundstück XXXXX, KG Kleinmünchen, mit einem Flächenausmaß von 433 Quadratmetern um den Pauschkaufpreis von 115.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.

2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten von Frau XXXXXXXX und Herrn XXXXXXXX XXXXXXXXXXXX. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragssteuer im Betrag von voraussichtlich 4025 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.

3. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 115.000 Euro erfolgt auf VAS 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf privates Gut.

4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 4025 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer privates Gut.

5. Gleichzeitig tritt die Stadt Linz die, mit dem genannten Grundteilungsplan neu gebildete Teilfläche 1 des Grundstücks XXXXX, KG Kleinmünchen, mit einem Flächenausmaß von 170 Quadratmetern unentgeltlich an das öffentliche Gut der Stadt Linz ab.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mag. Hajart berichtet über

E 9 Grundverkauf in Höhe von insgesamt 129.105 Euro; unentgeltliche Grundabtretung sowie Dienstbarkeitseinräumung in der KG Lustenau (XXXXXXXXXX)

und stellt nach Darlegung des Sachverhalts laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„1. Die unentgeltliche Abtretung der Teilfläche 1 des Grundstücks XXXXX, KG Lustenau, mit einem Ausmaß von 28 Quadratmetern, an das öffentliche Gut der Stadt Linz wird genehmigt.

2. Der Verkauf der Teilfläche 2 des Grundstücks XXXXX und 3 des Grundstücks XXXXX, beide KG Lustenau, mit einem Gesamtausmaß von 1026 Quadratmetern an Herrn XXXXX XXXXX, XXXXX XXXXXXX X, XXX XXXXXXX, und Herrn XXXXX XXXXX, XXXX X, XXXX XXX XXXXX XX XXXXXXX, um den Kaufpreis von 95 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 97.470 Euro; Teilfläche 4 des Grundstücks XXXXX, KG Lustenau, mit einem Ausmaß von 188 Quadratmetern an Herrn XXXXX XXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, um den Kaufpreis von 95 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 17.860 Euro; Teilfläche 5 des Grundstücks XXXXX, KG Lustenau, mit einem Ausmaß von 111 Quadratmetern an die XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX XXXXXXX XXXX, XX XXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, um den Kaufpreis von 95 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 10.545 Euro; Teilfläche 6 des Grundstücks XXXXX, KG Lustenau, mit einem Ausmaß von 34 Quadratmetern an die XXXXX XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX XXXXXXX XXXX, XXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, um den Kaufpreis von 95 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 3230 Euro wird genehmigt.

3. Die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes hinsichtlich der Teilfläche 7 (neu in Grundstück XXXXXXX) für Herrn XXXXX XXXXXXX, XXXXX XXXXXXX X, XXX XXXXXXX, Herrn XXXXX XXXXX, XXXX X, XXXX XXX XXXXX XX XXXXXXX und Herrn XXXXX XXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXX XX, XXXX XXXX, gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 7125 Euro wird genehmigt.

4. Die Realisierung der gegenständlichen Rechtsgeschäfte erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

5. Die im Zuge der Realisierung dieses Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten und Gebühren gehen, mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer in Höhe von voraussichtlich 4520 Euro, die die Stadt Linz zu tragen hat, zulasten der Käufer. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei für sich und alleine zu übernehmen.

6. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von insgesamt 129.105 Euro für das Rechnungsjahr 2016, erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Grundverkauf privates Gut.

7. Die Verrechnung der zur Vorschreibung gelangenden Immobilienertragsteuer in Höhe von voraussichtlich 4520 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer.

8. Die Verrechnung der Dienstbarkeitsentschädigung für das Jahr 2016 in Höhe von 7125 Euro erfolgt auf der VASSt 6.8400.070000, Verkauf Nutzungsrechte.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Svoboda berichtet über

E 10 Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 102.000 Euro und einer Kreditüberschreitung in Höhe von 63.000 Euro im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

1. „Die Kreditübertragung von der VASSt 1.6121.728000 – Sonstige Leistungen, Erhaltungsbeiträge in Höhe von 102.000 Euro auf die VASSt. 1.0300.500010, Bezüge der Beamten, wird genehmigt.

2. Die Kreditüberschreitung in Höhe von 63.000 Euro auf der VASSt 1.0300.500010, Bezüge der Beamten, wird genehmigt. Sie findet durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.6121.850000 - Interessentenbeiträge von 40.000 Euro sowie durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.9200.856130 - Verwaltungsabgaben von 23.000 Euro ihre Bedeckung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

F ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

Stadtrat Hein berichtet über

F 1 Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt Linz zur beabsichtigten Verlängerung des geplanten, donauseitigen kombinierten Geh- und Radweges nach Puchenau mit einem maximalen Kostenanteil in Höhe von 400.000 Euro (inklusive USt)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich grundsätzlich zur beabsichtigten Verlängerung des geplanten, donauseitigen kombinierten Geh- und Radweges nach Puchenau mit einem max. Kostenanteil von 400.000 Euro (inkl. USt).

2. Über die geplante Kostenteilung, welche auch eine mögliche Kostenreduktion durch die Beitragsleistung der ASFINAG beinhaltet (Einsparung durch den Entfall des Bahn- und

Straßenunterführungsbauwerkes) ist zwischen dem Land Oberösterreich, der ASFINAG, der Gemeinde Puchenu und der Stadt Linz ein Übereinkommen zu Realisierung des Projektes auszuverhandeln und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, zu dem Radweg: Das Projekt der Radwegverlegung ist alt. Das gibt es schon lange, auch die Bestrebungen und die Wünsche. Es ist nie dazu gekommen, weil es unter anderem immer am Geldmangel gescheitert ist.

An dieser Geschichte ist sehr spannend, dass die ASFINAG jetzt offensichtlich massiv Druck macht, weil sie sich meines Wissens durch die Umlegung dieses Radweges mehrere Millionen Euro erspart und diese Kosten auf Land und Stadt abwälzen will. Es kann nicht wirklich unser Ernst sein, dass wir im Zuge dieses Autobahnprojektes der ASFINAG Geld ersparen, damit die ASFINAG ohne Hindernisse bauen kann. Wir sind natürlich wie immer dafür - das waren wir immer und werden wir immer sein -, dass dieser Radweg gebaut, ausgebaut oder umgelegt wird. Es muss aber doch bitte vollkommen unabhängig davon stattfinden, ob ein Autobahnprojekt gebaut wird oder nicht. Es kann doch nicht in unserem Interesse sein, dass wir der ASFINAG Geld schenken.

Christian Forsterleitner - jetzt ist er leider nicht da - hat vorhin bei seiner Wortmeldung den schönen Satz gesagt, man soll nicht zahlen, was man nicht zahlen muss. Das gilt ganz, ganz, ganz besonders für dieses Autobahnprojekt, das wir grundsätzlich überhaupt nicht wollen. Und schon gar nicht sollen wir der ASFINAG im Zuge dieser vorgeschobenen Argumentation, noch dazu beim Umbau Geld schenken. Das können wir als Stadt doch nicht wirklich ernst meinen.

Was die Radinfrastruktur betrifft, kämpfen wir und auch die Gemeinden immer um jeden Cent. Das sind harte Kämpfe, die wir oft verlieren. Und da können wir 400.000 Euro locker als Grundsatz beschließen, ohne mit der Wimper zu zucken? Da gäbe es prioritär natürlich Dinge in der Stadt Linz, die wir umsetzen müssen, wenn es um Radinfrastruktur geht, wo es nach wie vor den Willen und die Budgetmittel nicht gibt. Das ist dort, wo es nachweislich Gefahrenstellen gibt. Zum Beispiel auf der Nibelungenbrücke. Oder wo es nachweislich noch immer gar keinen Radweg gibt, nämlich auf der anderen Seite Richtung Wilhering. Der ASFINAG ein Geschenk zu machen, halten wir für sehr bedenklich.

Wir haben deswegen einen Abänderungsantrag gestellt. Wenn es um den Radweg geht, sind wir natürlich dabei. Wir wollen, dass dieser Radweg umgebaut wird, wenn es der Wunsch der Mehrheit ist und die Bequemlichkeit der RadfahrerInnen zwischen Linz und Puchenu erhöht. Unser **Abänderungsantrag** lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich zur schnellstmöglichen Errichtung des donauseitigen Radwegs Linz – Puchenu, unabhängig vom Projekt Westring-Autobahn. Der zuständige Stadtrat für Infrastruktur wird ersucht, diesbezügliche Gespräche - auch hinsichtlich der Finanzierung - mit dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Puchenu aufzunehmen und dem Ausschuss über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.“

Ja, zu einem Aus- und Umbau, aber unabhängig von diesem Westring bzw. dieser Westring-Autobahn, und schon gar nicht als Geschenk für die ASFINAG. Wir sollen nicht zahlen, was wir nicht zahlen müssen.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Stadtrat Hein:**

„Ich bin verwirrt. (Heiterkeit) Ich kann der Logik von Kollegin Roschger nicht folgen. Wir haben

ein Projekt, welches mit dem Land Oberösterreich abgestimmt worden ist. Die ungefähren Kosten belaufen sich auf rund 3,3 Millionen Euro. Die Finanzierung ist ausgehandelt worden. Das Land übernimmt 60 Prozent der Kosten, die Stadt Linz und die Gemeinde Puchenau 40 Prozent.

Ich zitiere diesen Satz aus dem Abänderungsantrag: ‚Der zuständige Stadtrat für Infrastruktur wird ersucht, diesbezügliche Gespräche - auch hinsichtlich der Finanzierung - mit dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Puchenau - aufzunehmen und dem Ausschuss über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.‘ Ich soll dieses Projekt jetzt mit dem Land Oberösterreich ausverhandeln, das schon ausgehandelt ist – unabhängig von der ASFINAG. Das ist für mich jetzt sehr schwer nachvollziehbar.

Sie sagen, wir schenken der ASFINAG Geld. Die Projektkosten betragen 3,3 Millionen Euro, unabhängig, ob die ASFINAG dabei ist oder nicht. Im Gegenteil, wenn der Entfall des Unterführungsbauwerkes wirklich eintritt, erspart sich die ASFINAG Geld. Landesrat Steinkellner ist in Verhandlung, dass dieses Gesamtprojekt für das Land Oberösterreich, für die Gemeinde Puchenau und für die Stadt sogar günstiger wird. Was Sie vorschlagen, würde es für die Stadt Linz auf keinen Fall günstiger machen, denn dieser Aufteilungsschlüssel durch das Land Oberösterreich für Hauptadtrouten ist so festgelegt: 60 Prozent der Kosten übernimmt das Land Oberösterreich und 40 Prozent die Gemeinden. Von dem her sehe ich wirklich keine Verbesserung, außer dass Sie jetzt eine moralische Rechtfertigung haben, diesem Antrag doch die Zustimmung zu geben, weil das böse Wort Westring oder gar A 26 nicht mehr vorkommt. Ansonsten gibt es da überhaupt keinen Vorteil. Im Gegenteil, man würde ein gut verhandeltes Paket aufschnüren und sogar das Risiko eingehen, dass die Kosten für die Stadt Linz noch höher werden. Ich ersuche daher den Gemeinderat dem Originalantrag die Zustimmung zu geben und dem Abänderungsantrag Der Grünen eine Abfuhr zu erteilen. Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

Der Abänderungsantrag der Grünen wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20), ÖVP (11) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (14) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Benedik berichtet über

F 2 Gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 401/Teil II, KG Lustenau (Industriezeile – Hafenbecken)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 401/Teil II - gänzliche Aufhebung, Industriezeile – Hafenbecken, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1. Dezember 2016 betreffend Bebauungsplan 401/Teil II - gänzliche Aufhebung, Industriezeile – Hafenbecken

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 401/Teil II beschlossen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung) wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hafenstraße 78

Osten: Donau

Süden: nördlich Ignaz-Mayer-Straße

Westen: Industriezeile

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Aufhebungsplan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen, bei diesem Tagesordnungspunkt werden sich Die Grünen enthalten. Unserer Meinung nach braucht es im Zuge der Aufhebung eines Bebauungsplanes eine Neufassung. Diese liegt leider nicht vor. Daher wäre bei dieser Aufhebung kein vom Gemeinderat vorgegebener Rahmen mehr existent, wie bei einer Neubebauung. Dies ist für uns nicht tragbar. Daher unsere Enthaltung.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderat Benedik:**

„Diese Frage ist im Ausschuss auch thematisiert worden und dazu ist auch eine ausführliche Rechtsauskunft gegeben worden. Ich bitte daher weiterhin um Zustimmung zum Antrag.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Gemeinderat Strigl berichtet über

F 3 Änderungsplan Nr. 80 zum Flächenwidmungsplanes Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Katzbach (Griesmayrstraße 19 – 21)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 80 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Griesmayrstraße 19-21, wird erlassen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1. Dezember 2016 betreffend Änderungspläne Nr. 80 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Griesmayrstraße 19-21

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 80 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Dornacher Straße

Osten: Griesmayrstraße 23

Süden: Griesmayrstraße

Westen: Haselgrabenweg

Katastralgemeinde Katzbach

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 80 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Weiss berichtet über

F 4 Änderungspläne Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, KG Ufer und Pichling (Rathfeldstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungspläne Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Rathfeldstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1. Dezember 2016 betreffend Änderungspläne Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, Rathfeldstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Westbahn

Osten: Sportanlage/Stockschützenhalle

Süden: Rathfeldstraße 10

Westen: Grünland

Katastralgemeinde Ufer und Pichling

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 91 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, Sportvereine sind für unsere Stadt wichtig und leisten gute und wichtige Arbeit. Gerade deshalb ist es verwunderlich, dass hier das Örtliche Entwicklungskonzept ohne eine adäquate Ersatzlösung geändert wird und somit die Arbeit eines Vereines beeinträchtigt. Dies noch dazu in einem Stadtteil, welcher städtebaulich entwickelt und daher weiter wachsen wird. Von diesem Verein werden derzeit knapp 270 Kinder und Jugendliche betreut. Diese Arbeit schränken wir mit diesem Beschluss ein. Daher gibt es von unserer Seite keine Zustimmung. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Kleinhanns berichtet über die Anträge F 5 und F 6 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 5 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes „Südlich Berggasse“ sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00, KG Pöstlingberg

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 03-057-01-00, südlich Berggasse, Neuerfassung (Stammplan), und Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1. Dezember 2016 betreffend Bebauungsplan 03-057-01-00, südlich Berggasse, Neuerfassung (Stammplan), sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan 03-057-01-00 und die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Berggasse

Osten: Berggasse 3 – 9

Süden: Grenze zum Grünland

Westen: Grenze zum Grünland

Katastralgemeinde Pöstlingberg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 03-057-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan N 32-20-01-00 in den gekennzeichneten Bereichen aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 6 Abschluss eines Vertrages über Planungskosten sowie Infrastrukturkosten in Höhe von insgesamt 151.852 Euro im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Linz Nr. 4

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der Abschluss des Vertrages über die Planungskosten in Höhe von 8652 Euro für den Flächenwidmungsplan und 12.200 Euro für den Bebauungsplan, sowie die Infrastrukturkosten in Höhe von 131.000 Euro (in Summe 151.852 Euro) zwischen der Stadt Linz und Monika und Fritz Zehetner wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 151.852 Euro für das Rechnungsjahr 2016 erfolgt auf der VAS 2.0300.817005, Ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen.“

Zu F 6 liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Gleich vorweg, wir werden dem Antrag zustimmen, da durch die Raumordnungsverträge eine langjährige Grüne-Forderung umgesetzt wurde. Nichtsdestotrotz möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir zukünftig im vorliegenden Antragstext eine bessere Information über die geplanten Bauobjekte brauchen würden. Im Begründungstext steht derzeit nichts. Wir können daher keinerlei Rückschlüsse auf die geplanten Projekte auf dem Areal ziehen. Von unserer Seite soll eine Darlegung der geplanten Projekte in den Begründungstext mit eingebracht werden. Nur so können wir als GemeinderätInnen eine schlüssige Entscheidung treffen. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Nachdem mir dieses Projekt nicht ganz unbekannt ist, möchte ich mich kurz selbst zu Wort melden. Derzeit ist es tatsächlich so, dass kein konkretes Projekt vorliegt. Aufgrund der jahrzehntelangen Praxis in der Stadt, wurde diese Fläche vom Gemeinderat immer wieder für nicht umwidmungsfähig entschieden. Bei der Frage der Flächenwidmung gibt es meines Wissens wirklich kein Projekt. In dem Fall kann der Planungsstadtrat nicht mehr liefern, als diesen grundsätzlichen Wunsch, dort umzuwidmen. Den halte ich für sehr vernünftig. Wenn man im Industriegebiet in einer 100 Quadratkilometer Stadt keine Betriebe mehr ansiedeln darf, ist das stadtentwicklerisch und wirtschaftspolitisch zum Heulen. Es gibt derzeit noch nicht mehr, als diese Umwidmungsphilosophie.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„In dem Fall könnte zum Beispiel im Antrag stehen, dass das nicht mit einem konkreten Projekt hinterlegt ist, sondern eine Grundsatzuntersuchung durchgeführt werden soll. Das wäre in dem Fall eine adäquate Information, die wir uns wünschen würden, damit man ein bisschen weiß, warum umgeplant werden soll und was dahinter steckt. Der Wunsch ist, dass man dies nicht nur bei diesem einen Projekt, sondern zukünftig bei allen Projekten anführen soll. Es genügen drei Zeilen, damit man ungefähr weiß, worum es geht oder was gemacht werden soll. Das ist der Wunsch, den wir da haben.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Das ist durchaus nachvollziehbar. Der Infrastrukturreferent hat damit kein Problem.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Kleinhanns:

„Die Pläne und alle Unterlagen liegen auf und sind auch im Ausschuss schon aufgelegt. Es wäre jederzeit möglich gewesen, hier ein zu blicken. Es handelt sich um ein Einfamilienhausgebiet, das in seiner Art und Weise gar nicht verändert werden soll. Hier geht es weitestgehend um die Festschreibung der bereits vorhandenen Bebauung und des Baubestandes. Die Ausgliederung eines kleinen Bereiches resultiert daraus, dass das Objekt Spatzenbauer - das wahrscheinlich vielen bekannt ist - als Grünland auszuweisen ist und nicht als Bauland. Daher wurde es nach heutigen Grundsätzen richtigerweise aus dem Plan herausgenommen. Jetzt liegt ein konkreter und perfekter Bebauungsplan als Teil des Flächenwidmungsplanes vor. Es konnte jederzeit Einsicht genommen werden. Wenn das natürlich nicht gemacht wurde, könnte ich natürlich schon einen längeren Vortrag darüber halten. Das ist aber, glaube ich, nicht erforderlich.“

Bürgermeister Luger:

„Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich ein Missverständnis aufklären. Es ist nicht um den Bebauungsplan F 5 gegangen, sondern um F 6, die Planungskosten für den Flächenwidmungsplan. (Zwischenruf) Das war nicht das Thema. (Zwischenruf) Ich werde mit Herrn Infrastrukturreferenten über dieses Anliegen - nachdem er das Protokoll sicher aufmerksam lesen wird - schon vor Vorliegen des Protokolls reden. Ich glaube, dass das kein Problem sein wird.“

Der Vorsitzende lässt über die Anträge F 5 und F 6 abstimmen.

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

F 7 Bebauungsplanänderung 09-008-01-01, KG Linz (Schweizerhausgasse – Römerstraße) – Verbaländerung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 09-008-01-01 Schweizerhausgasse - Römerstraße, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1. Dezember 2016 betreffend die Bebauungsplanänderung 09-008-01-01, Schweizerhausgasse - Römerstraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 09-008-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördlich Schweizerhausgasse

Osten: Martingasse

Süden: Römerstraße

Westen: Schweizerhausgasse 18

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 09-008-01-01 werden der Bebauungsplan W 112/6 geändert und das Neuplanungsgebiet Nr. 734 aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landes-

hauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Ing.Casny:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir wurden von Anrainern dieses Planungsgebiets darauf aufmerksam gemacht, dass es zu einer angespannten Parksituation kommt. Wir denken, dass die Verbalfestlegungen über das Abstellverbot von KFZ auf den eigenen Grundstücken noch einmal überdacht werden sollte. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (11) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Sommer berichtet über

F 8 Neufassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 01-042-01-00, KG Linz (Körnerstraße – Gruberstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 01-042-01-00, Körnerstraße - Gruberstraße, Neufassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1. Dezember 2016 betreffend Bebauungsplan 01-042-01-00, Körnerstraße - Gruberstraße, Neufassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan 01-042-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Körnerstraße

Osten: Gruberstraße

Süden: Weißenwolfstraße

Westen: Huemerstraße

Katastralgemeinde Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 01-042-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Grininger, MSc, berichtet über

F 9 Abbruch des Bestandobjektes im Standort Urfahr, Ottensheimer Straße 35a und 37 – Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Zustimmung zum Abbruch der Bestandsobjekte im Standort Urfahr, Ottensheimer Str. 35a und 37, auf den Grundstücken Nr. .164, .168/2 und 170 der KG Urfahr, wird erteilt.“

und führt weiters dazu aus:

„Gleich vorweg, wir Grünen werden uns bei diesem Punkt enthalten. Die vorliegenden Unterlagen geben zum einen keinen Aufschluss über die Qualität des zukünftigen Projektes und der vorliegenden Begründung, dass die Ensemblewirkung bereits nicht mehr gegeben ist und somit eine neuzeitige Bebauung zulässig wäre, kann nicht gefolgt werden. Ganz im Gegenteil, diese Begründung würde jeweiliger Bebauung und Abrisse Tür und Tor öffnen. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Berichtersteller hat schon darauf hingewiesen, dass diese Sache mit dem Abriss dieses Hauses wieder einmal sehr bedauerlich ist. Ich empfinde es als besonders zynisch, wenn in einem Antrag für ein Gebiet, das unter Schutz steht argumentiert wird, dass quasi im Umfeld nichts mehr vorhanden ist und es darum auch nicht mehr notwendig ist, dieses Haus zu schützen. Es wirft doch einen Blick darauf, dass die Stadt zu wenig eingreift und schaut, dass sie Alt-Urfahr, zumindest was die Ensemblewirkung betrifft, erhält.

In Alt-Urfahr hat es schon in den 70er-Jahren Bestrebungen gegeben, z.B. eine Straße zu bauen. Damals hat man diesen Stadtteil nicht sonderlich geschätzt. Man hat sich aber damals rechtzeitig darauf besonnen, diesen Stadtteil in der Form, wie er ist, zu erhalten. Daraufhin hat sich dieser Stadtteil zu einem recht attraktiven Wohngebiet entwickelt.

Leider können wir in den letzten Jahren beobachten, dass Alt-Urfahr für Investoren, die dort fleißig am Bauen sind, zusehends interessant geworden ist.

Nicht alles, was dort gebaut wird, ist besonders schön. Mir fällt besonders auf, dass es vor allem zur Verdrängung von ökonomisch eher schwachen Bevölkerungsgruppen kommt. Es hat unlängst einmal einen Antrag von den Grünen gegeben, dass man sich für Alt-Urfahr doch besondere Schutzmaßnahmen überlegen sollte, um einerseits das Ensemble zu schützen und andererseits Alt-Urfahr nicht ganz den Investoren auszuliefern. Hier gäbe es einen Handlungs-

bedarf. Ich denke, dieser vorliegende Antrag ist nur ein Symbol für das, was in Alt-Urfahr schon die ganze Zeit passiert. Ich werde daher nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, auch wir gehen in eine ähnliche Richtung, wobei wir nicht gegen den Abbruch dieser konkreten Häuser sind. Uns ist klar, dass man diese Objekte nicht mehr auf eine sinnvolle Weise und finanziell vertretbar renovieren kann. Wir sind aber dafür, dass man Alt-Urfahr in seiner optischen Erscheinung so erhält, wie es ist. Ich glaube - da sind wir uns alle einig -, Alt-Urfahr hat etwas sehr Außergewöhnliches - ein ganz besonderes Flair. Es ist schon einige Jahre der Fall, dass viele alte Häuser, die verfallen sind und nicht mehr zu renovieren waren, abgerissen wurden. Dafür ist ein Glasbetonwürfel nach dem anderen entstanden. Das wird wahrscheinlich auch der Grund sein, warum es im Antragstext - wie Herr Gemeinderat Grininger schon gesagt hat - heißt, dass keine Ensemblewirkung mehr gegeben sei, weil diese Glasbetonwürfel jetzt da sind. Das kann es nicht sein.

Zumindest wir wollen, dass Alt-Urfahr erhalten bleibt und sich die Politik entweder dazu bekennt oder auch nicht. Jedenfalls ist es an der Zeit, hier Position zu beziehen. Ich ersuche daher insbesondere dich, Herr Stadtrat Hein, in deinem Verantwortungsbereich einen Kurs einzuschlagen, der uns in Zukunft von den Würfelbauten bewahrt. Das traditionelle Erscheinungsbild soll erhalten bleiben. Du hast dafür jedenfalls unsere vollste Unterstützung. Solange das noch nicht der Fall ist, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Lieber Kollege Spannring und Frau Mag.^a Grün, ich teile Ihre Besorgnis. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das vom zuständigen Referenten gut auf den Weg gebracht wurde. Linz leistet sich einen Gestaltungsbeirat, der alle diese Rahmenbedingungen sehr sorgfältig prüft. Der Gestaltungsbeirat ist eine beratende Kompetenz, der die Stadt mit ganz wenigen Ausnahmen laufend gefolgt ist. Diese Beurteilung geht aus dem Bebauungsplan hervor. Das Objekt selbst ist, wie schon bemerkt wurde, in seiner Art nicht mehr zu erhalten. Darin sind sieben Haushalte untergebracht. Im Nachfolgebau, der im gleichen Umfang genau auf die gleichen Außenmauern gesetzt werden soll, sollen nach dem Wunsch des Bauwerbers wieder sieben Haushalte untergebracht werden. Nachdem diese größer geworden sind, gibt es eine Empfehlung, das zu reduzieren. Das Projekt wurde dem Gestaltungsbeirat vorgelegt und von diesem abgelehnt. Es wurde gebeten den Entwurf zu überarbeiten und neuerlich vorzulegen. Ein zu viel an Glas und Betonwänden wurde kritisiert. Das heißt, da sind Bremsen eingelegt. Ich glaube und hoffe sehr, dass der Charakter des ‚Fischerdörfles‘ jetzt besser eingehalten wird, als bei einigen Projekten, die in der Vergangenheit dort entstanden sind. Der Kritik an diesen Objekten wird unter der Architektenschaft allgemein und auch hier im Gemeinderat und vom Referat und denjenigen die damit zu tun haben, entsprechend gefolgt. Ich ersuche daher doch um den Vertrauensvorschuss und bitte hier zuzustimmen, damit sich dort qualitativ etwas verbessert und sich das nicht zu einem verwahrlosten Viertel wird: Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

Da der Berichterstatter auf sein Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen der ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE, INTEGRATION UND SPORT

Stadträtin Hörzing berichtet über

G 1 Linz soll Pilotstadt im Integrationsbereich werden; Erledigung des Antrages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 28. Jänner 2016

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die im Maßnahmenpaket Integration 2010 enthaltenen Dokumentations- und Berichtspflichten werden im Sinne der Ausführungen der Vorlage – somit ohne gesonderte ex-post Evaluierung des Maßnahmenpaketes Integration unter Federführung des zuständigen Mitgliedes des Linzer Stadtsenats und somit auch ohne ein weiteres gesondertes Monitoring - als ausreichend erachtet, da sich die Stadt Linz im Rahmen des Städtebundes ohnedies an der Ausarbeitung des Maßnahmenpaketes Integration des Landes Oberösterreich beteiligt.“

und führt weiters dazu aus:

Die Stadt Linz hat in der Integrationsarbeit schon seit vielen Jahren eine sehr, sehr hohe Expertise und stellt darüber hinaus eine Vorbild- und Pilotfunktion für ganz Österreich dar. Das ist dadurch begründet und nachweisbar, dass unser Integrationsbüro, das in den letzten Tagen das 25-jährige Bestehen gefeiert hat und der Migrations- und Integrationsbeirat der auch schon 20 Jahre besteht, von anderen Städten intensiv kontaktiert wird. Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt.

Wir haben nach eingehender Beratung im Ausschuss festgehalten, dass viele Maßnahmen präsentiert werden. Diese sind im Leistungsbericht des Integrationsbüros dokumentiert und werden im Ausschuss regelmäßig präsentiert.

Eine Diskussion im Ausschuss am 10. Oktober 2016 hat ergeben, dass die regelmäßigen Berichte an den Ausschuss über die gesetzten Maßnahmen mit den Parametern TeilnehmerInnen, Reichweite und Erfolg als ausreichend erachtet werden. Der Erfolg der Maßnahmen, die im Rahmen dieses Paketes gesetzt werden, kann durch die vorliegenden Daten ausreichend dokumentiert werden. Es wurde mehrheitlich festgehalten, dass durch eine nachträgliche Evaluierung keine zusätzlichen Erkenntnisse erwartet werden. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand würde in keiner Relation stehen.

Insofern sind wir auch zu der Erkenntnis gekommen, dass das, was wir machen, was wir verfolgen, was wir sozusagen regelmäßig evaluieren, ausreichend ist. Außerdem steht die Stadt Linz mit dem Land Oberösterreich natürlich ohnedies in intensivem Austausch. Jetzt soll ein neues Maßnahmenpaket erarbeitet werden, ein Masterplan für eine oberösterreichweite einheitliche Grundlage. Daran sind wir auch als Stadt Linz beteiligt. Insofern schlagen wir vor, keine gesonderte Evaluierung des Maßnahmenpaketes Integration vorzunehmen, da die laufende Dokumentation genügend Daten und Fakten enthält. In diesem Sinne ersuche ich diesem Vorschlag zuzustimmen. Das heißt, schauen wir nach vorne und nicht zurück und evaluieren wir nicht die Vergangenheit, sondern versuchen wir uns den Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Polli, BEd:**

„In unserem Antrag haben wir diese Evaluierung bzw. ein Monitoring gefordert. Wir haben 2010 dieses Maßnahmenpaket und 2011 das Sozialprogramm mit vielen Bereichen, auch aus dem Integrationsbereich beschlossen. Richtige Outputs haben wir aber trotzdem nicht

bekommen. Es ist uns immer noch nicht klar, welche Maßnahme etwas bringt und welche nichts bringt.

Es ist richtig, dass wir in Linz schon seit 25 Jahren ein Integrationsbüro und seit 20 Jahren den Integrations- bzw. später dann den Migrationsbeirat haben. Da werden viele gute Projekte und Veranstaltungen gemacht, das ist uns klar. Trotzdem wissen wir, dass es in Linz immer noch große Integrationsprobleme in den verschiedenen Wohnvierteln, in den verschiedenen Wohnbereichen, aber auch zwischen verschiedenen Gruppen gibt. Gestern habe ich einen Artikel des Linzer Caritas-Direktors in die Hände bekommen, der sagt, dass die Versäumnisse bei der Integrationsarbeit seiner Ansicht nach die Ursache für Probleme mit Migranten, vor allem im Linzer Süden sind. Wenn das der Caritas-Direktor sagt, dann heißt das schon etwas. Er geht sogar noch weiter, er hält bei fehlendem Integrationswillen sogar Sanktionen für angebracht, wenn genügend Angebote für Migranten vorhanden sind.

Für uns ist das immer wieder ein bisschen ein Schönreden oder ein bisschen ein Verleugnen. Wir wollen, dass man offen über diese Probleme reden kann. Dazu brauchen wir Maßnahmen, die etwas bringen. Vielleicht brauchen wir zusätzliche neue Maßnahmen, damit wir das in den Griff bekommen. Man braucht sich wirklich immer nur die Meldungen in den Medien anschauen. Wir können dieser Enderledigung selbstverständlich nicht zustimmen, weil unsere Punkte nicht erfüllt wurden.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Stadträtin Hörzing:**

„Wenn man den Artikel des Caritas-Präsidenten sehr aufmerksam gelesen hat, dann weiß man, was er gemeint hat. Er hat die Themenstellungen und Herausforderungen ganz klar durchklingen lassen. Dabei geht es um den Zugang zum Arbeitsmarkt, um den Zugang zu Bildung. Das sind Maßnahmen, die für die migrantische Bevölkerung ganz, ganz wichtig sind, um sich tatsächlich integrieren zu können und um ein gleichwertiger Part dieser Gesellschaft sein zu können. Wir sind dazu aufgerufen entsprechende Maßnahmen zu setzen. In diesem Sinne soll man glaube ich, – ich sage es noch einmal – nicht zurückblicken, sondern vorwärtsblicken und unsere Maßnahmen in die Zukunft zu setzen. Danke schön.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme der ÖVP-Fraktion (11) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Köck berichtet über

G 2 Kinderbetreuung; Bedarfsprognose und Entwicklungskonzept 2017 bis 2019; Grundsatzgenehmigung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das im Vorlagentext dargestellte Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung für die Jahre 2017 bis 2019 mit Beilagen wird genehmigt.

2. Der Geschäftsbereich Soziales Jugend und Familie wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendservice sowie dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau und den mitbetroffenen Geschäftsbereichen mit der Umsetzung des dargestellten Ausbauprogramms beauftragt. Die erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse sind dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Geschäftsbereich Soziales Jugend und Familie wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung im Jahr 2019 gemäß den dann gültigen gesetzlichen Grundlagen ein Folgekonzept zu erstellen und dies dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, ich würde sagen, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, es ist aber noch ein weiter Weg zu gehen. Vorab, wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen. Wir haben aber einen Abänderungsantrag eingebracht, weil er uns inhaltlich zu wenig weit geht.

Die Basis des vorliegenden Entwicklungskonzepts bilden der aktuelle Bestand an Kinderbetreuungsplätzen und die Bevölkerungsentwicklung, unter der Bedingung, dass 20 Stunden Erwerbstätigkeit der Mutter bzw. des Vaters besteht. Die Basis muss aber viel mehr der tatsächliche Bedarf der Linzerinnen und Linzer sein. Dazu muss eine Bedarfsanalyse nicht nur nach quantitativen, das heißt nach Plätzen gemacht werden, sondern es müssen auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Es geht um die tatsächlichen Bedürfnisse der Kinder und ihren Eltern in Linz.

Mütter und Väter haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Hier stellen flexibel gestaltete Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder eine Schlüsselrolle dar. Es geht auch darum, dass die Bedarfsanalyse gewährleisten soll, dass Linz nicht von der Zukunft überfallen wird, sondern sich aktiv mit den Anforderungen auseinandersetzt und schon heute für morgen richtungsweisende Maßnahmen setzt.

Als Beispiel möchte ich nur die aktuelle politische Diskussion hinsichtlich eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige nennen. Beispielsweise müssen qualitative Faktoren wie Bedarf von Kinderbetreuung an Abenden, an Wochenenden und der Wunsch nach arbeitsplatznaher Betreuung mittels einer umfangreichen Bedarfsanalyse erhoben werden. Dies wäre speziell für Linzerinnen und Linzer besonders wichtig, die es aufgrund der Lebenssituation schwer haben, Familie und Beruf zu vereinen, beispielsweise Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, von denen auf dem Arbeitsmarkt vermehrt Flexibilität verlangt wird. Ich denke, vor allem im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen ergibt sich ein großer Handlungsbedarf. Aktuell gibt es in Linz, wie angeführt, 1165 Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Berücksichtigt man die Barcelona-Kriterien, wären 33,3 Prozent Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren notwendig, das wären über 2000 Plätze. Davon sind wir aber weit entfernt. Auch zusätzliche 50 Plätze werden nicht zur Erfüllung des Barcelona-Ziels reichen. Die Barcelona-Kriterien sind bewusst bei einer durchschnittlichen 33,3 Prozent-Rate von unter drei Jahren. Die SPÖ rechnet hier durch falsche Interpretation der Statistiken bewusst sehr gerne die Zwei- bis Dreijährigen heraus und preist sich mit einer Übererfüllung. Tatsächlich aber sind wir in Oberösterreich und Linz hinsichtlich der Anzahl an Krabbelstufenplätzen für unter Dreijährige österreichweit Entwicklungsgebiet.

Ministerin Karmasin gibt sich optimistisch, die Barcelona-Kriterien mit 2018 zu erreichen. Mit dem aktuellen Linzer Entwicklungskonzept aber wird das nicht realisierbar sein, zumal sich Oberösterreich hier nach der Steiermark schon an vorletzter Stelle einreicht. Auch Linz macht entgegen so oft praktizierter medialer Selbstbeweihräucherung seitens der SPÖ hier

keine gute Figur. Sie behaupten, dass hinsichtlich der Entwicklung von Tageselternplätzen die derzeit finanzierten Plätze den Bedarf in Linz abdecken. Woher wissen Sie das? Wann wurde dazu eine Analyse erstellt, die nicht Kaffeesudleserei als Basis hat? Welche quantitativen und qualitativen Kriterien wurden tatsächlich berücksichtigt. Also wir stellen somit folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Das im Vorlagetext dargestellte Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung für die Jahre 2017 bis 2019 mit Beilagen wird genehmigt.

2. Der Geschäftsbereich Soziales Jugend und Familie wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendservice sowie dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau und den mitbetroffenen Geschäftsbereichen mit der Umsetzung des dargestellten Ausbauprogramms beauftragt. Die erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse sind dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Geschäftsbereich Soziales Jugend und Familie wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung im Jahr 2019 gemäß den dann gültigen gesetzlichen Grundlagen ein Folgekonzept zu erstellen und dies dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die für die Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen zuständigen Mitglieder des Linzer Stadtsenats werden ersucht, eine Bedarfsanalyse, die sowohl quantitative Kriterien als auch qualitative Kriterien erhebt, für Krabbelstuben und Kindergärten durchzuführen. Die Ergebnisse sind unverzüglich in das Entwicklungskonzept einzuarbeiten und das Ausbauprogramm ist darauf abzustimmen.'

Wir ersuchen um Ihre Zustimmung.“ (Beifall NEOS)

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, beim vorliegenden Antrag stimmen wir grundsätzlich zu. Wir möchten aber jedenfalls betonen und festhalten, dass die von uns immer wieder geforderten und für die Familien der Stadt Linz notwendigen und alternativen Angebote in der Kinderbetreuung auch im künftigen Entwicklungskonzept kaum verankert sind. Ich betone abermals, dass Krabbelstuben weiterhin eine Zugangsbeschränkung von mindestens 20 Wochenarbeitsstunden haben. Linz ist österreichweit die einzige Stadt, die über solch eine Beschränkung verfügt. Auch darüber sollte künftig nachgedacht und diskutiert werden. Durch diese Maßnahme werden Familien, insbesondere Frauen, Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf - hier schließe ich mich meiner Vorrednerin an - von der Stadt Linz insbesondere beim Wiedereinstieg nach der Karenz nicht unterstützt.

Um - so wie die Vorrednerin - abermals das alternative Angebot der Tageseltern in den Fokus zu stellen, könnte dieses attraktive, pädagogisch sehr wertvolle Kinderbetreuungsangebot ganz genau jene Familien entlasten, welche von der 20 Wochenstunden-Begrenzung betroffen sind. Dieses Angebot würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich ermöglichen.

Daher möchte ich abschließend und resümierend nochmals festhalten, dass das Konzept zu wenige alternative und flexible Angebote für die Linzer Familien aufweist. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen, die Grüne-Position ist hinlänglich bekannt. Wir sprechen uns gegen diese 20 Stundenhürde aus. Wir haben im Sozialprogramm festgehalten, dass uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen ist. Ich denke mir, es wäre auch hier möglich gewesen zu schauen, welche Bedarfe es für Frauen, die beispielsweise nur 18 Stunden oder nur 15 Stunden arbeiten, gibt. Wenn jährlich 2000 bis 3000 Kinder zur Welt kommen, sind 50 Plätze bis 2019 nicht wirklich realistisch. Es ist klar, dass die Frauen auf diese Betreuungsplätze angewiesen sind. Dass das nicht recht einfach ist, wissen wir alle. Von daher wäre es schon sehr wünschenswert gewesen, wenn man zumindest Modelle mit weniger Stunden berechnet. Das wäre zumindest einmal ein wichtiges Signal für die Frauen und für die Familien um zu zeigen, die Stadt Linz nimmt sich in die Verantwortung und sorgt dafür, dass wirklich genügend Bildungseinrichtungsplätze für die Kinder vorhanden sind. Für uns sind die Krabbelstubenplätze keine Verwahranstalten, sondern Bildungseinrichtungen für die Kleinsten und für die Jüngsten. Wir wissen - das haben hinlänglich viele, viele Studien bewiesen -, dass sich ein früher qualitativ hochwertiger Kindergartenbesuch wirklich langfristig positiv auf die zukünftige Entwicklung des Kindes auswirkt. Es muss also in unserem Sinne sein, dass wir frühzeitig so viele Kinder wie möglich in unsere qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen bekommen. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen, weil es natürlich besser ist, als gar nichts.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Köck:

„Mein Schlusswort wird jetzt etwas länger. Ich fange einmal beim Abänderungsantrag der NEOS an. Es ist schwierig, jetzt ad hoc Stellung zu beziehen, weil wir als SPÖ-Fraktion diesen Abänderungsantrag nicht haben. Ich kenne ihn nicht und meine Fraktionskollegen schütteln auch den Kopf, also kennen die ihn auch nicht. Er liegt uns nicht vor. Ich sage jetzt etwas zu Punkt 4 des Abänderungsantrages. Ich habe es mir nur ein bisschen notiert, weil ich ihn nicht schriftlich habe. Darin wird das zuständige Mitglied des Stadtsenates aufgefordert, die Bedarfsanalyse in Zukunft auf quantitative und qualitative Kriterien zu stützen. Was glauben Sie, was die Stadtforschung bisher getan hat? Was heißt quantitative und qualitative Kriterien? Wenn es ein bisschen genauer ginge, wäre das gut. Ich sage jetzt noch einmal, wie das mit dieser Bedarfsplanung abläuft.

Es gibt Daten aus dem KiBiS und aus dem Kinderbetreuungsinformationssystem. Darin sieht man, wie die Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Linz ist. Da sind alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Linz vernetzt. Diese Daten werden von der Stadtforschung herangezogen und dann werden Planungsrechnungen erstellt. Dann kommen noch die Bevölkerungsdaten, die Krabbelstuben- und Kindergartenkapazitäten, die Besuchszahlen bzw. die Zahl der Anmeldungen dazu. Darüber hinaus kommen Daten wie Gebäude und Wohnungsdaten hinein, Baubewilligungen und die in der PTU-Bebauungsplanung aufliegenden im Plan oder Umsetzung befindlichen Großbauvorhaben und Bedarfs-schätzungen etc. Das Ganze wird auf fünf Grobraster heruntergebrochen. Sie können es nicht wissen, weil Sie nicht in diesem Ausschuss sind, aber vielleicht sagen es Ihnen Ihre Kollegen. Es ist so, ich habe jetzt die aktuellen Zahlen nicht da. Wenn ich den Antrag gekannt hätte, hätte ich mich vorbereitet. Wir bekommen immer wieder die Information, dass die Kinder im Regelfall den Wunschkindergarten bekommen. Wenn das nicht möglich ist, dann bekommen sie einen, der relativ im Umfeld liegt, zumindest aber im Grobraster.

Insofern glaube ich, dass wir in Linz mit den Kinderbetreuungseinrichtungen eine sehr gute Versorgungsstruktur haben. Sie sprechen dann von Selbstbeweihräucherung in Bezug auf dieses erstklassige Betreuungs- und Bildungssystem, das wir für Kinder im Bereich der unter

Dreijährigen und im Bereich der Kindergärten und Horte anbieten. Ich finde das als ein wirklich starkes Stück und bin wirklich entrüstet. (Beifall SPÖ)

Dieses Barcelona-Ziel wurde im Rahmen der Europäischen Union vorgegeben. Das ist klar, weil man irgendwo einen Richtwert einziehen muss. Wir haben aber in Österreich ein spezifisches System betreffend unsere Regelungen für Frauen nach der Geburt, nämlich unser Kinderbetreuungsgeld. Das führt dazu, dass viele Frauen erst wenn das Kind eineinhalb oder zwei Jahre ist wieder in den Arbeitsprozess eintreten. Daher ist der Bedarf im Bereich der null- bis einjährigen Kinder wirklich deutlich unter diesen 33 Prozent. Das ist bis zu einem gewissen Grad Mathematik, ich kann es nicht verändern. Ich bin seit 2003 in diesem Haus und habe das immer verfolgt, weil ich selber auch zwei Kinder habe, die teilweise Krabbelstube und Kindergärten in der Stadt Linz besucht haben. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich einen massiven Ausbau hingelegt, der uns oft an den Rande der Finanzierbarkeit bringt, das muss man einmal dazusagen. Das kostet alles Geld. Gerade in Zeiten wie diesen, wo wir einem Spardruck ausgesetzt sind und überlegen müssen, wo wir unser Geld einsetzen, beschließen wir aber ein weiteres Ausbauprogramm und sagen, wir nehmen hier Geld in die Hand und sparen woanders, damit wir da etwas leisten können, weil uns das wichtig ist.

Die Kollegin von den Grünen hat gesagt: ‚Für uns sind die Krabbelstubenplätze keine Verwahrungsanstalten, sondern Bildungseinrichtungen.‘ Jetzt wird es aber schon grotesk. Wir haben in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Linz ein wirklich qualitativ hochwertiges System. (Zwischenruf) Das habe ich falsch verstanden. Ich habe das eher so verstanden, so nach dem Motto, wir tun da noch nicht genug, weil wir für die Eltern, die unter 20 Stunden Berufstätigkeit haben, nicht mehr Plätze anbieten, deswegen sei das noch nicht genug. Wir wären eher Verwahrungsanstalten, so habe ich es verstanden. Ich habe es vielleicht falsch verstanden. (Zwischenruf) Okay, dann habe ich es falsch verstanden, dann nehme ich das zurück. Dem Abänderungsantrag der NEOS stimmen wir jedenfalls nicht zu.

Zu den 20 Wochenarbeitsstunden muss ich sagen, wir haben in diesem Haus Projekte beschlossen, bei denen die Eltern die Möglichkeit haben, die Kinder in Betreuung zu geben, wenn sie weniger als 20 Wochenarbeitsstunden haben. Ich erinnere an ‚Das Nest‘ und an ‚Das Schaukelpferd‘. Das haben wir im Sozialausschuss besprochen. Wir haben die Information bekommen, dass diese beiden Einrichtungen nicht voll ausgelastet sind. Das heißt, die Plätze, die wir dort anbieten, werden nicht voll genutzt. Dort sind teilweise viele Kinder die nicht in Linz wohnen, weil nicht genug Linzer Kinder da sind, die diese Plätze nutzen.

Zum leidigen Thema mit der Bedarfsprognose, was die Tageseltern angeht, möchte ich sagen: Die Tageseltern sind eine gute, qualitative und wertvolle Ergänzung zum bestehenden System, das wir haben. Das baut aber auf Gebäude und auf institutionelle Einrichtungen auf. Das ist der Grund, warum wir in Linz verglichen mit anderen Städten wenig Bedarf an Tageseltern haben. Wir haben ein so gutes institutionelles Angebot und wir haben Kindergärten, die im Sommer nicht neun Wochen lang zugesperrt haben. Wir haben auch Kindergärten, die am Abend längere Öffnungszeiten haben und deswegen für berufstätige Eltern eine gute Möglichkeit bieten. Wir haben im Bereich der Tageseltern Budgetmittel die von den Trägern nicht jedes Jahr ausgeschöpft werden. Ich sage das gerne noch ein fünftes, siebtes oder zehntes Mal in diesem Haus. Das ist eine Tatsache und die kann man nicht wegdiskutieren.

Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Es ist, glaube ich, für die Betreuung und die Bildungseinrichtungen der Kinder in Linz wirklich ein guter Schritt in eine richtige Richtung. Es ist ein gewaltiges Ausbauprogramm, vor allem, wenn man unsere Finanzlage betrachtet. Als Vertreterin in diesem Haus bin ich trotzdem froh, dass wir diesen Schritt

gehen, auch wenn unsere Finanzmittel eng sind. Ich bin mir sicher, es gäbe viele Kommunen, die hier anders entscheiden würden. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich hätte ein paar Berichtigungen zu machen. Der Abänderungsantrag ist heute am späten Vormittag an die Fraktionsvorsitzenden und an Kollegin Grönn übermittelt worden.

Das Zweite, österreichweit haben wir eine durchschnittliche Barcelona-Quote von 25,5 Prozent. Meines Wissens, haben wir in Linz die gleiche Karenzregelung, wie österreichweit. Das heißt, in Linz schaffen wir nicht einmal die durchschnittliche Barcelona-Quote von ganz Österreich.“ (Zwischenruf)

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Ich halte für unsere Fraktion fest, dass wir den Antrag nicht bekommen haben. Ich habe unseren Fraktionsvorsitzenden extra gefragt.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich würde ganz gern eine tatsächliche Berichtigung zum Barcelona-Ziel machen, weil das immer wieder missverständlich kommuniziert wird. Das Barcelona-Ziel beschreibt einen Durchschnittswert und zwar, dass für 33 Prozent der Kinder zwischen null und drei Jahren ein Kinderbetreuungsplatz vorzusehen ist. Es ist völlig klar, darum ist es ein Durchschnittswert, dass für Null- bis Einjährige oder null bis sechs Monate alte Kinder bedeutend weniger Plätze gebraucht werden, als für zweieinhalbjährige oder fast dreijährige. Daher formuliert dieses Barcelona-Ziel diesen Durchschnittswert von 33 Prozent. Man kann das leider nicht wegleugnen, dass wir diesen Wert und dieses Barcelona-Ziel nicht erfüllen. Man muss das natürlich als diesen vorgegebenen Durchschnittswert betrachten.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Danke für die Berichterstattung. Ich würde trotzdem ersuchen, dass die Fraktionsvorsitzenden die Anträge vorher erhalten sollten, damit wir die Abstimmungen besser machen können. Es würde mir auch hier helfen.

Der Vorsitzende lässt zuerst über den Abänderungsantrag der NEOS und anschließend über den Antrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (14), ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

H ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Gemeinderätin Neubauer berichtet über

H 1 Schaffung von Vorkehrungen für die Neugestaltung der Förderung der Elektromobilität für LinzerInnen und EinpendlerInnen treffen - Resolution; Teilerledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 30. Juni 2016

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Die Oö. Landesregierung und der Oö. Landtag werden ersucht, in ihrem Wirkungsbereich Vorkehrungen für die Neugestaltung der Förderung der Elektromobilität für LinzerInnen und EinpendlerInnen zu treffen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil ich die Elektromobilität für keine ökologische Lösung der Verkehrsproblematik halte, was auch die Staufrage anbelangt. Ich finde es sozial fragwürdig, wenn man so viel Geld für Mobilität investiert, die nach wie vor eher der vermögenden Bevölkerungsschicht vorbehalten sein wird. Danke schön.“

Der Antrag wird **bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Hochedlinger berichtet über

H 2 Aufstellen zusätzlicher Mobilfunk-Sendeanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken und Aufnahme von Bedingungen in den Mietvertrag sowie Resolution an die Mitglieder der Unternehmensgruppe

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Bei der Vermietung von gemeindeeigenen Gebäuden oder Liegenschaften für die Aufstellung von Sendeanlagen sind vom zuständigen Geschäftsbereich folgende Bedingungen in den Vertrag aufzunehmen:

a) Vor der Planung ist ein Einvernehmen mit der Abteilung Bebauungsplanung herzustellen um eine möglichst harmonische Einbindung der Funkanlagen in die Gebäudestruktur bzw. eine Berücksichtigung des Ortsbildes sicherzustellen.

b) Bei der Planung und dem Betrieb sind die Zielwerte der ‚Gesichtspunkte zur aktuellen gesundheitlichen Bewertung des Mobilfunks Empfehlung des Obersten Sanitätsrates, Ausgabe 05/14‘ und des ‚Leitfaden Senderbau (LSB) 2. Auflage Oktober 2014‘ einzuhalten. Nach Fertigstellung ist ein messtechnischer Nachweis über die Einhaltung vorzulegen.

2. Resolution an die Mitglieder der Unternehmensgruppe:

Die Mitglieder der Unternehmensgruppe werden ersucht, bei der Vermietung ihrer Gebäude bzw. Liegenschaften für das Aufstellen von Mobilfunk-Sendeanlagen ebenfalls die Punkte 1a) und 1b) in den Mietvertrag zu übernehmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG

Stadträtin Wegscheider berichtet über

I 1 Erstellung eines Wirtschaftsentwicklungsplanes der Stadt Linz (WEP); maximal 95.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit einem maximalen Kostenrahmen von 95.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Erstellung eines Wirtschaftsentwicklungsplanes für die Stadt Linz laut der in der Vorlage dargestellten Vorgehensweise.

Für die Begleitung des Prozesses sowie die Einbringung von fachlicher Expertise werden externe Fachleistungen in Auftrag gegeben und dem zuständigen politischen Organ vor der Zuschlagserteilung zur Genehmigung vorgelegt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Gesamtkosten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Höhe von maximal 95.000 Euro erfolgt auf der VASt/FiPos 1.7890.728007, Sonstige Leistungen, Wirtschaftsentwicklungsplan.

Die Mittel für 2017 und 2018 sind gemäß dem dargelegten Prozedere im Amtsbericht in den jeweiligen Voranschlägen aufzunehmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Frau Stadträtin, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, letztes Jahr habe ich mich erschrocken und war erstaunt, als ich mich das erste Mal mit dem Wirtschaftsplan der Stadt Linz auseinandergesetzt habe. Nachdem dieser schon über 20 Jahre alt und ein bisschen in die Tage gekommen ist, war das natürlich in den Zahlen und im Budget entsprechend abzulesen.

Umso mehr freue ich mich heute, dass das Wirtschaftsentwicklungsprogramm so kurz vor Weihnachten als Weihnachtspaket hereinschneit. Da könnte einem fast ganz warm um das Herz werden - so kurz vor Weihnachten so eine tolle Sache. Die Frage ist nur, bringt die Mama oder der Papa das Packerl, da bin ich mir noch nicht ganz so sicher, aber das werden wir dann schon noch sehen.

Aber wir werden ganz genau darauf achten, dass die Gelder, die jetzt frei gegeben werden, richtig eingesetzt werden. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen, damit das gleich

einmal ganz klar ist. Wir haben es schon oft erlebt, dass große Marktforschung gemacht wird und von irgendwelchen Beratungsunternehmen groß ‚herumgescheidelt‘ wird, wenn man solche Projekte beginnt. Das wollen wir nicht und darauf werden wir aufpassen.

Ich sehe aber im Statement der Frau Stadträtin, dass es ein ganz wichtiger Punkt ist, eine breite Beteiligung und Partizipation anzustreben. Das ist auf jeden Fall unterstützenswert. Was wir wollen ist, dass wir ein starkes zukunftssträchtiges Wirtschaftsentwicklungskonzept haben, das sowohl einerseits den Standort stärkt, aber letztendlich nicht nur alleine für die Wirtschaft ist, sondern letztendlich die Lebens-, Wohn- und die Wirtschaftsqualität in Summe am Standort in Linz für die Zukunft fit macht. In diesem Sinne werden wir das unterstützen. Ich freue mich schon auf die Zusammenarbeit.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Besucherinnen und liebe Besucher auf der Galerie, wie bereits im Ausschuss angekündigt, begrüßen und unterstützen wir diesen Antrag natürlich. Wir freuen uns, mitarbeiten zu dürfen. Wir hoffen bei der Umsetzung auf eine sehr breite Einbindung weiterer Beteiligter, also nicht nur der Wirtschaftstreibenden der Stadt Linz. Ich denke, es wird ganz wesentlich sein, andere Ausschüsse, wie den Innovationsausschuss, den Infrastrukturausschuss oder auch den Bildungsausschuss mit hinein zu holen. Ich denke mir, das ist ein zukunftsweisendes Projekt, bei dem man ruhig groß denken kann. Wir freuen uns, dass wir bei der Umsetzung dabei sein können.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„In den Ausführungen ist das alles schon sehr ausführlich dargelegt. Es ist richtig, dass das sehr lange aus ist. Der letzte Wirtschaftsentwicklungsplan stammt aus 1993. Ich habe das aber genau definiert. Die Wirtschaft ist im Wandel und wir werden diese Agenda gemeinsam erarbeiten.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

J ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES DES KINDER- UND JUGEND-SERVICES LINZ

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

J 1 Änderung der Tarifordnung für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz; Anpassung des Materialbeitrages (Werkbeitrag)

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es um das so genannte Bastelgeld. Im Vorfeld wurde darüber schon öffentlich diskutiert. Aus meiner Sicht ist es nicht angebracht, die Bastelbeiträge gleich auf 400 Prozent anzuheben. Von dieser Maßnahme sind wieder jene besonders betroffen, die ohnehin schon wenig haben, wie etwa AlleinerzieherInnen. In Summe bringt das für die Stadt Linz Mehreinnahmen von 324.000 Euro. Das betone ich jetzt deshalb, weil es interessanterweise genau der Betrag ist, den die Weihnachtsbeleuchtung ausmacht. (Zwischenrufe, Unruhe) Herr Kollege, Sie können sich zu Wort melden, jetzt bin ich dran.

(Zwischenrufe, Heiterkeit) In allen anderen Städten wird die Weihnachtsbeleuchtung, wenn schon nicht zur Gänze, dann doch zu einem Großteil von der Wirtschaft getragen. Linz ist die einzige Stadt, die das noch zur Gänze selbst übernimmt.

Es ist aus meiner Sicht natürlich nicht so, dass man das eins zu eins vergleichen kann. Es zeigt für mich aber schon ganz deutlich, dass wir auf der einen Seite dort einsparen, wo es um Bildung und Leistungen für jene die wenig haben geht und auf der anderen Seite für andere Bereiche nach wie vor sehr viel Geld ausgegeben wird. Das ist z. B. bei der Weihnachtsbeleuchtung so, die, wie gesagt genau dasselbe kostet, was die Eltern zukünftig zusätzlich für die Kinder zahlen müssen. Aus meiner Sicht ist das nicht angebracht. Ich denke, dass man beim Sparen andere Schwerpunkte setzen soll.

Wir haben immer noch den Ordnungsdienst, der in diesem Jahr mit 1,4 Millionen Euro zu Buche schlägt. So lange das so ist, dass wir auf der einen Seite immer noch so tun, als würde Geld keine Rolle spielen, weil wir dieses im Überfluss hätten, glaube ich nicht, dass es angebracht und sinnvoll ist, den Eltern und besonders jenen in die Geldtasche zu greifen, die es schon schwer haben. Ich ersuche daher alle noch einmal in sich zu gehen und diesem Antrag vielleicht wegen Weihnachten nicht zuzustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließe:

„§ 10 Abs. 1 der Tarifordnung für die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz wird ab 1. Jänner 2017 wie folgt abgeändert:

,In Kindergärten, Horten und Krabbelstuben wird für Werkarbeiten ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) in der Höhe von 48 Euro pro Jahr (jeweils 24 Euro im April und November) eingehoben. Die Valorisierung erfolgt jährlich mit 1.März mit dem Verbraucherpreisindex I, wobei nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden ist.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Steiger:

„Danke, Herr Bürgermeister, ich stimme in sehr vielen Punkten mit Frau Stadträtin Schobesberger überein. In puncto Weihnachtsbeleuchtung wird das nicht sehr überraschen. (Heiterkeit) Ich verstehe nicht, warum man immer dort in die Tasche greifen muss, wo ohnehin die Belastung schon sehr groß ist. Ich habe selber drei Kinder und weiß daher, was zu Schulanfang und im Laufe des Schuljahres bzw. Kindergartenjahres an finanziellen Leistungen zu erbringen ist. Wir greifen immer gleich auf die Familien zurück. Von elf Euro auf 48 Euro zu erhöhen, – ich will es nicht in Prozent ausdrücken – ist einfach wild, ich sage es einmal so. Das ist ein wirklich tiefer Griff. Das ist für eine Alleinerzieherin mit einem Kind schwer darstellbar, aber es geht rundherum. Wir greifen immer wieder dorthin. Wir hätten uns all diese Griffe in die Taschen sparen können, hätten wir am 20. Oktober dieses Jahres die stadt eigenen Wohnungen zu einem vernünftigen Preis verkauft. (Beifall ÖVP) Schauen Sie bitte in die Unterlagen der SPÖ-nahen Arbeiterkammer, was dort zum Thema Belastung von Familien im Laufe eines Schuljahres geschrieben steht. Dort werden Sie dieselben Punkte wieder finden. Die ÖVP wird diesem Antrag daher nicht zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich schließe mich dem, was Frau Stadträtin Schobesberger schon gesagt hat an. Es ist immer eine Frage der Gewichtung, in welchen Bereichen man Einsparungen trifft. Ich erinnere mich, dass wir heute eine Förderung von 100.000 Euro für die Parkmünzen beschlossen haben. Der City Ring wäre durchaus in der

Lage, finanziell selbst tätig zu werden. Dieser Antrag, der besagt, dass die Werkbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Linz erhöht werden, wird wahrscheinlich beschlossen. Ich würde mir manchmal ein bisschen mehr soziale Sensibilität wünschen. Es ist einmal so, dass für Frauen und Familien, die sehr wenig Einkommen haben, jeder Euro an zusätzlicher Ausgabe zählt. Man sollte doch daran denken, dort einen sozialen Ausgleich zu schaffen, wo er notwendig ist. Ich werde daher dem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen, ÖVP)

Gemeinderat Huber:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich beginne mit einer Bezugnahme auf das Ausbauprogramm. Linz ist und bleibt, was die Kinderbetreuung betrifft, sehr gut aufgestellt, sowohl was die Qualität, die Quantität, als auch die Leistbarkeit betrifft. Teilweise passiert im Gemeinderat ein Schlechttreden, das teilweise mit Unkenntnis gepaart ist die fast schmerzhaft ist.

Zur Kritik von Kollegin Schobesberger bzw. Mag.^a Grönn, weil die sehr ähnlich gelagert ist: Es ist natürlich legitim, andere Schwerpunkte einzufordern. Es geht immer darum, die Balance zu halten und das ist eine politische Frage. Was mich an dem Antrag ehrlich gesagt nicht dramatisch glücklich macht, ist eine Kopfpauschale. Das ist verteilungsmäßig immer ein bisschen schwierig. Ich glaube aber, dem steht gegenüber, dass die Kinderbetreuung großteils steuerfinanziert ist, also nicht über die Beiträge der Eltern, das sind 80 Prozent. Der Besuch ist entweder kostenlos oder sozial gestaffelt und das Essen ist sozial gestaffelt. Das heißt, in Summe überwiegt eine sehr positive Verteilungswirkung durch die Kinderbetreuungsangebote, die zu Gunsten derer geht, die weniger verdienen, weil sie derzeit nicht oder nur sehr wenig berufstätig sind.

Wenn wir heute diesen Beschluss fassen, dann verändert sich der Steueranteil bzw. der Teil dessen, was durch Steuermittel finanziert wird, um 0,5 Prozentpunkte - nur damit wir die Größenordnung haben. Es ist nicht so, dass damit ganz tief in die Taschen der Eltern gegriffen wird. Der Steueranteil sinkt von 82,3 Prozent auf 81,8 Prozent. Das ist nicht erfreulich, aber es ist zumindest meiner Einschätzung nach notwendig.

Damit komme ich zur Kritik des Kollegen Steiger, bei dessen frommer Ablehnung ich mir schwer tue, das abzunehmen. Ich habe irgendwie das Wort ‚heuchlerisch‘ im Kopf. Auch die ÖVP weiß natürlich, dass das Land Oberösterreich für diese Bastelbeiträge eine Richtlinie hat, die eine Obergrenze definiert, die aktuell bei 110 Euro liegt. Wir schlagen eine Erhöhung von 11 Euro auf 48 Euro vor, also nach Adam Riese nicht einmal die Hälfte der Obergrenze. (Zwischenruf) Um wieviel Prozent? Das ist schon richtig, Prozentrechnen können die meisten von uns.

Herr Steiger, was sagen Sie zum ÖVP-Bürgermeister von Ried, der in seiner Stadt 103 Euro verlangt oder zum Bürgermeister von Rohrbach mit 88 Euro, Freistadt 70 Euro, Schärding 53 Euro.

Zwischenruf **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Wir sind in Linz im Gemeinderat!“

Gemeinderat Huber weiter:

(Unruhe) Auf einmal sind wir in Linz. (Unruhe, Klingel) Dann gibt es noch einen Kindergarten, in den vorzugsweise die Landesbediensteten ihre Kinder geben. Ich habe im Finanzausschuss gelernt, dass es mehrere solcher Kindergärten gibt, aber zumindest in einem verlangt das Land Oberösterreich 90 Euro. Weil wir bei Prozenten waren, mache ich darauf aufmerksam,

dass das fast 200 Prozent von dem sind, was Linz in Zukunft verlangen will. In Summe bin ich der Meinung, dass die Argumente der Grünen und von Kollegin Grönn grundsätzlich zulässig sind, dass aber in der Abwägung für mich das finanzpolitische Interesse überwiegt.

Zwischenruf **Gemeinderat Steiger:**

„Hinein in die Tasche und herausziehen!“

Gemeinderat Huber weiter:

Beim Kollegen Steiger fällt es mir schwer, jede Äußerung für 100-prozentig voll und ehrlich zu nehmen. In diesem Sinne wird die sozialdemokratische Fraktion zustimmen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Weihnachtsbeleuchtung und die Wohnungsverkäufe an die GWG betrifft, kann ich mich vorweg einmal anschließen. Das sollte natürlich alles anders passieren. Ich glaube aber, dass das jetzt nicht das Thema ist. Die Anpassung dieser Bastelbeiträge ist ein nicht erfreulicher, aber notwendiger Schritt. Mein Vorredner hat es schon gesagt, wir sind mit diesen knapp unter 50 Euro noch immer weit unter dem Schnitt und weit unter den 110 Euro, die das Landesgesetz vorgibt. Wir sind zum Beispiel bei der Hälfte von dem, was Leonding verlangt. Viele Umlandgemeinden - das wurde schon gesagt -, auch Gemeinden unter ÖVP-Führung verlangen hier wesentlich mehr Geld.

Natürlich könnte man über eine soziale Staffelung nachdenken. Es stellt sich dabei aber immer die Frage, inwieweit das nicht einen Verwaltungsaufwand verursacht, der das Ganze sowieso wieder aufhebt. Der Punkt ist, wir erleben jetzt eine Tarifanpassung, wie wir sie in den letzten Monaten mehrmals erlebt haben. Diesmal ist das eine schlagartige Erhöhung um ungefähr 400 Prozent. Das kommt alles nicht von ungefähr.

Vor unserer Funktionsperiode gab es eine lange Phase, in der überhaupt nichts angepasst worden ist. In der Stadt Linz wurde quasi mit Spendierhosen und mit Gratismentalität agiert. Das ist eine Ära, die uns in anderer Hinsicht schon nachhängt, das ist die Ära Dobusch, die uns kostet und für die wir jetzt irgendwie gerade stehen müssen. Es ist durchaus zu begrüßen, dass gerade die Sozialdemokratie sieht, dass die Stadt Linz halbwegs wirtschaften muss und deshalb eine Anpassung notwendig ist. Man merkt - das ist mein Schlusssatz -, dass sich eine Gratismentalität früher oder später auf Kosten von künftigen Generationen oder Politikergenerationen. Jetzt sind wir soweit und kommen auch nicht aus. Deshalb würde ich bitten, hier zuzustimmen. Meine Fraktion wird hier mitgehen und das mittragen.“ (Beifall NEOS)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich versuche es, trotz der vielen Argumente und der Unterschiedlichkeit dieser Argumente, kurz zu machen. Auf ein paar Punkte muss ich aber schon noch reflektieren. Lieber Jakob Huber, du sprichst davon, dass das alles nicht so tragisch ist, weil es steuerlich absetzbar ist. Hast du das nicht gesagt? Du hast von der steuerlichen Absetzbarkeit, die es da gibt, gesprochen. Die gilt, das möchte ich jetzt schon noch einmal sagen, weil wir die Diskussion schon einmal gehabt haben. Hast du nicht gesagt? Ich sage es trotzdem, weil es immer wieder Missverständnisse gibt. Das trifft nämlich genau die, die sehr wenig haben, nämlich die, die keine Steuern zahlen und damit nichts von der Steuer absetzen können. Wir haben die Diskussion nämlich schon einmal gehabt und zwar bei der Abschaffung des kostenlosen Mittagessens, genau für diese Gruppe.

Eine alleinerziehende Mutter, die im Handel arbeitet und vielleicht weil sie zwei kleine Kinder hat, nicht Vollzeit arbeitet, sondern sagen wir 30 Stunden arbeitet, verdient damit in etwa 800 Euro. Sie verdient so wenig, dass sie keine Steuern zahlt. Das hilft ihr aber in der Stadt Linz nichts mehr, weil sie das Mittagessen für beide Kinder trotzdem bezahlen muss. Das schlägt sich mit rund 400 Euro zu Buche – jetzt war ich großzügig und habe zehn Monate im Jahr gerechnet – Jetzt kommt noch das Bastelgeld mit 48 Euro dazu. Bei diesen Einkommenssituationen ist das eine dramatische Erhöhung. Es macht einen riesen Unterschied, ob ich elf Euro bezahlt habe oder für dasselbe plötzlich 48 Euro zahlen muss. Wenn ich zwei Kinder habe, verdoppelt sich das auf 100 Euro. Das ist aus meiner Sicht alles andere, als sozial verträglich, geschweige denn sozial gerecht. Es trifft, wie gesagt, nicht nur Familien, auch wenn es schon lange nicht mehr erhöht worden ist. Das macht für diese Mutter keinen Unterschied, weil sie trotzdem nicht mehr, als ihre 800 Euro hat. Das gilt für alle Familien. Kollege Steiger hat es schon gesagt, das gilt für ihn. Beim Mittagessen ist es wieder ein bisschen anders, weil ich davon ausgehe, dass er dann schon wieder in die Kategorie fällt, in der man das steuerlich absetzen kann. Für die Mutter, die das, was ich jetzt vorgerechnet habe und was mit 448 Euro eher eine an der unteren Grenze angesetzte Rechnung ist, alles zu zahlen hat, ist das viel Geld. Dass man noch glaubt, dass man sozial gerecht oder fair handelt, ist für mich nicht einmal im Entferntesten nachvollziehbar.

Mich freut es, dass es bei der ÖVP offenbar ein Umdenken gegeben hat. Bei der Abschaffung des Nulltarifes beim Mittagessen und den damit einhergehenden, in unserem Rechenbeispiel größten Brocken für diese alleinerziehende Mutter, war die ÖVP noch dabei. Ich ersuche noch einmal alle in sich zu gehen und diesem Antrag nicht zuzustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Huber zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich möchte tatsächlich berichtigen, dass ich nicht von steuerlicher Absetzbarkeit gesprochen habe. Was ich meinte ist, von den Ausgaben der Kinder- und Jugend-Services Linz, die zum Beispiel 62,7 Millionen Euro betragen, kommen nur ‚elf Millionen Euro‘ aus Leistungserlösen. Der Rest von 82 Prozent kommt aus dem Steuertopf. Das hat mit Absetzbarkeit überhaupt nichts zu tun. Dahingehend sind wir jetzt quitt. Vorher hat Gemeinderätin Köck Die Grünen völlig missverstanden und jetzt haben mich Die Grünen missverstanden. (Zwischenrufe, Unruhe)

Zwischenruf **Bürgermeister Luger**:

„Ich habe jeden ausreden lassen, aber bitte!“

Gemeinderat Huber weiter:

Ich bin am Ende meines Schlusswortes. Ich wollte die ÖVP keinesfalls empören, das tut mir natürlich schrecklich Leid.“ (Zwischenrufe)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (11) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün**, **KPÖ**, mit Stimmenmehrheit angenommen.

K FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 StL 1992

Gemeinderätin Eilmsteiner berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 1 Kampagne „Sauberes Linz“

und führt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste auf der Tribüne, in diesem Antrag geht es um eine Kampagne ‚Sauberes Linz‘.

Linz ist eine saubere Stadt. Trotzdem wurde in der jüngeren Vergangenheit in den Medien immer öfter etwa über zu wenig gereinigte Parkanlagen berichtet. Sauberkeit ist von unterschiedlicher Bedeutung für die Menschen und wird auch differenziert wahrgenommen. Während manche sehr unachtsam und respektlos mit dem öffentlichen Raum umgehen und ihren Mist, zum Beispiel Verpackungspapier von Lebensmitteln oder Zigarettenstummel, überall verstreuen, achten andere mehr auf ihre Umwelt und sind manchmal sogar penibel. Die Reinigungskräfte der Stadt tun ihr Bestes. Zugleich würde eine bessere Ausnutzung des technologischen Fortschritts und von Organisationsreformen vermutlich eine effizientere Reinigung der öffentlichen Flächen ermöglichen.

Mehr Innovation und eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung für mehr Sauberkeit als Ausdruck des Respekts vor den Mitmenschen und dem öffentlichen Raum könnten dazu beitragen, dass Linz weiterhin eine saubere Stadt bleibt.

Darum stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für städtische Information- und Kommunikation zuständige Stadtsenatsmitglied wird beauftragt, eine Kampagne vorzubereiten und durchzuführen, die der Bewusstseinsbildung für einen respektvolleren Umgang mit dem öffentlichen Raum durch die Vermeidung von Verschmutzung sowie der Ideenfindung für eine effizientere Reinigung öffentlicher Flächen dient.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Åkerblom:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bereits in der letzten Sitzung am 20. Oktober 2016 hat meine Kollegin, Gemeinderätin Brigitta Riha, verstärkte Reinigung öffentlicher Plätze in Linz gefordert. Wir sehen Handlungsbedarf und begrüßen deswegen den Antrag, um Bewusstsein in der Linzer Bevölkerung zu erwecken und um Linz sauber zu machen und sauber zu halten. Wir bringen jedoch **zusammen mit der ÖVP** einen **Abänderungsantrag** ein:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die für städtische Information und Kommunikation, Sicherheit und Gesundheit sowie Reinigung der Grün- und Straßenflächen und Abfallwirtschaft zuständige Stadtsenatsmitglied werden in Abstimmung mit der Linz AG beauftragt, eine Kampagne vorzubereiten und durchzuführen, die der Bewusstseinsbildung für einen respektvolleren Umgang mit dem öffentlichen Raum durch die Vermeidung von Verschmutzung sowie der Ideenfindung für eine effizientere Reinigung öffentlicher Flächen dient.“

Wir bitten um Annahme. Danke.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Stadträtin Wegscheider:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung für

eine saubere Stadt Linz zu machen, ist nicht ganz neu. Im April 2014 hat die SPÖ einen ähnlichen Antrag gestellt, der damals aus Kostengründen keine Mehrheit gefunden hat. Es ist unbestritten, dass die Bewusstseinsbildung für ein sauberes Linz gestärkt werden soll. Leider gibt es nach wie vor viele Menschen, die mit dem Müll sehr sorglos umgehen. Sie lassen den Müll im Park oder mitten auf der Straße oder auf den Gehsteig fallen, anstatt ihn im nächsten Mülleimer zu entsorgen. Das erschwert die Arbeit für unsere Mitarbeiter im Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung.

Es ist auch kein Geheimnis, dass in diesen Dienststellen im letzten Jahrzehnt ein massiver Personalabbau vollzogen wurde. Gerade bei der letzten Magistratsreform war dies der hauptbetroffene Geschäftsbereich. Vieles konnte durch Rationalisierung, Effizienzsteigerungen, technische Änderungen wettgemacht werden. Wir hatten aber durch fehlende Nachbesetzungen bei der Reinigung und Pflege besonders heuer eine angespannte Personalsituation. Es gab viele Beschwerden über mangelnde Pflege und Reinigung. Jetzt läuft gerade die Ausschreibung für die Nachbesetzung, so dass es im nächsten Personalbeirat im Februar 2017 zumindest ab dem Frühjahr 2017 wieder etwas mehr Personal für die Parks und die Straßenreinigung geben wird. Dennoch wird es im nächsten Jahr noch immer eine angespannte Personalsituation geben.

Lange Rede, kurzer Sinn, für die Stadtreinigung würden wir dringend mehr Personal brauchen. Zum toll klingenden Argument der effizienteren Reinigung kann ich nur sagen, dass nach Jahren der Reformen eine ausgepresste Zitrone eine ausgepresste Zitrone bleibt. Man könnte nun natürlich darüber diskutieren, ob es sinnvoller ist, Geld in eine Bewusstseins bildende Werbekampagne zu stecken oder mehr Personal und Geräte für die Stadtreinigung zur Verfügung zu stellen. Wir von der ÖVP sehen auch, dass beides seine Berechtigung hat, darum stellen wir jetzt gemeinsam mit der FPÖ diesen Zusatzantrag, den ich jetzt nicht mehr wiederhole.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe zuerst eine Frage. Ich habe von den Freiheitlichen noch einen anderen Zusatzantrag vor mir liegen, gilt der nicht mehr? (Zwischenruf) Es gilt also nur mehr der gemeinsame Zusatzantrag. Wir werden dem Zusatzantrag zustimmen. Wir haben das Thema immer wieder. Zum Glück steht in der Begründung des Antrages, dass die Wahrnehmung, was sauber oder nicht sauber ist und wie empfindlich Menschen mit Sauberkeit sind, sehr unterschiedlich ist.

Ich glaube grundsätzlich, dass Linz sehr sauber ist, so nehme ich das wahr. Ich weiß schon, dass das ein beliebtes Thema ist. Man kann aber bei diesem Thema viel herbei reden, was nicht ist. Wenn es da und dort mit der Reinigung Schwierigkeiten gibt, ist das wahrscheinlich dem geschuldet, wie schon Frau Stadträtin Wegscheider gesagt hat, dass das Personal immer weniger wird. Irgendwann kann man nur mehr mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reinigen, die man zur Verfügung hat. Insofern finde ich solche Forderungen nur dann gerechtfertigt, wenn man gleichzeitig dazu steht, dass man die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellt.

Bewusstseinskampagnen sind selbstverständlich immer wieder gut. Die gibt es auch immer wieder, auch durch die Linz AG. Das ist nicht wirklich etwas Neues. Es gibt gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsverband immer wieder Bewusstseinskampagnen, was die Verschmutzung betrifft. Das Thema der Verpackungen wird vielleicht noch viel zu wenig angegangen. Ich denke mir, man müsste das Problem an der Wurzel lösen. Es gibt zu viele für die Umwelt giftige Verpackungen. Dieser Aspekt wird viel zu wenig beachtet.

In Summe kann man natürlich nicht dagegen sein, dass man sich noch einmal überlegt, ob es etwas gibt, das man verbessern kann. Ich gebe zu bedenken und ersuche– jetzt muss ich

den Personal- und Finanzreferenten ansehen –, dass man das nötige Personal und die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt, wenn man Maßnahmen setzt. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Eilmsteiner:

„Ich danke für die breite Zustimmung. Die SPÖ wird diesem Abänderungsantrag, der gemeinsam von der ÖVP und FPÖ gestellt wurde, zustimmen. Ich kann nur sagen, es ist wichtig, diese Kampagne zu fahren. Es nutzt nicht, wenn die Stadt unter dem Motto ‚Es ist egal, wenn der Müll einfach weggeschmissen wird, wir räumen das weg und putzen wieder alles‘ alles machen soll. Ich glaube, man muss das Bewusstsein in der Bevölkerung, auf ihre eigene Stadt zu schauen, wieder mehr wecken. Man sollte auch Besucherinnen und Besucher in der Stadt anhalten und ersuchen, den Müll nicht wegzuschmeißen, sondern in den Papierkörben zu entsorgen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger schlägt vor, die Anträge K 2 und K 3 gemeinsam zu behandeln.

Gemeinderat Stumptner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 2 Brauchtumpflege in den Linzer Kinderbetreuungseinrichtungen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, das oberösterreichische Brauchtum ist ein wesentlicher Teil unserer Identität. Leider kommt es in unserer schnelllebigen, vom Konsum getriebenen Zeit oft dazu, dass unsere Bräuche in Vergessenheit geraten. Schon bei den Kleinsten im Kindergarten werden traditionelle Feste durch besser vermarktete Events, wie z. B. Halloween ersetzt oder verdrängt. Auch eine Umwandlung von traditionellen Festen in neutrale Feste, wie z. B. die Umbenennung des Martinsfestes in ein neutrales Lichterfest drängen unseren Brauchtum in die Bedeutungslosigkeit. Dabei kann gerade die Geschichte des Heiligen Martins über den christlichen Glauben hinweg eine Bereicherung sein, weil sie zeigt, dass wir zur Nächstenliebe gerufen sind.

Das Beispiel des Martinsfestes ist leider kein Einzelfall. Andere Traditionen, wie zum Beispiel das Erntedankfest, wurden bis auf wenige Ausnahmen erfolgreich aus den Terminkalendern unserer Kinderbetreuungseinrichtungen ausgeradiert. Es drängt sich nun die Frage auf, was als Nächstes kommt. Schließen wir uns der Idee einer Supermarktkette an und ersetzen einen Nikolaus durch einen Zipfelmützenmann? Es herrscht akuter Handlungsbedarf. Wenn wir nicht handeln, ist es nur eine Frage der Zeit, bis unser Brauchtum verblasst und somit ein Teil unserer Identität stirbt.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied des Stadtsenates dafür Sorge zu tragen, dass in den Linzer Kinderbetreuungseinrichtungen wieder vermehrt traditionelle, heimische Feste veranstaltet werden und bestehende Feste wieder in ihrer ursprünglichen Form abgehalten werden.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2016 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Kaltenhuber berichtet über den der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 3 Bekenntnis zu Brauchtum und traditionellen Festen in Kinderbetreuungseinrichtungen

und führt aus:

„Unser Antrag beschäftigt sich auch mit dem Bekenntnis zu Brauchtum und traditionellen Festen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Es gibt immer wieder Diskussionen über die Art und Weise, wie in diesen Einrichtungen Brauchtum und traditionelle Feste gepflegt werden. Gerade in einer zunehmend multireligiösen und interkulturellen Gesellschaft ist es schon von großer Bedeutung, neben der Förderung des Verständnisses für andere Kulturkreise, unsere traditionellen christlichen Feste des Jahreskreislaufes zu pflegen, zu feiern und zu vermitteln.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es gibt und durch Eigeninitiativen der Pädagoginnen und Pädagogen bietet der heuer im Frühjahr vom Land Oberösterreich herausgegebenen Wertekompass Oberösterreich einen Orientierungsrahmen zur Wertbildung an Kindergärten und Schulen. Darin wird auch auf kultisch-religiöse Traditionen, wie das Weihnachts- und das Osterfest konkret eingegangen. Ich darf zitieren: ‚An diesen Festen erfreuen sich auch Menschen, die der christlichen Religion nicht nahe stehen. Solche Feste sind über ihren religiösen Ursprung hinaus Teil der Alltagskultur geworden. Daher ist jeder/ jede eingeladen, sie als Ausdruck von Lebensfreude, Mitmenschlichkeit und Hoffnung mitzufeiern, ohne deshalb eigene religiöse Überzeugungen aufzugeben.‘ Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Linz bekennt sich dazu, dass in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen traditionelle Feste im Jahreskreis, die im Zusammenhang mit regionalem Brauchtum und unserer christlichen Wertehaltung stehen, gefeiert und entsprechende Traditionen gepflegt werden.

2. Das für Bildung zuständige Mitglied des Stadtsenats wird beauftragt, dem Gemeinderat ehestmöglich zu berichten, inwieweit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Wertekompasses Oberösterreich im Hinblick auf kultisch-religiöse Traditionen nachgekommen wird.‘

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Zu K 2 und K 3 liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Selbstverständlich komme ich diesem Ersuchen umgehend, sofort und zwar jetzt nach. Ich möchte Sie schon vorab ersuchen, Frau Kaltenhuber, dass Sie sich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entschuldigen. Das würde ich schön finden. Mit der Formulierung im Antrag unterstellen Sie, dass hier nicht gesetzeskonform gearbeitet wird. Wenn man davon ausgeht, dass sich die Menschen an Gesetze halten, dann muss man das nicht einer Berichtspflicht zuführen. Das finde ich wirklich schade, dass das so ist.

Was wirklich witzig ist, das erinnert mich an eine christlich religiöse Tradition, weil da kann man sagen, alle Jahre wieder kommt diese Diskussion, zuverlässig spätestens um den Nikolaus, heuer war es das Martinsfest. Ich kann Ihnen versichern, dass auch heuer der christliche Jahresfestkreis ein wesentlicher Bestandteil in der Jahresplanung unserer städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ist. Da stehe ich, auch wenn ich mit Überzeugung keiner Religion angehöre, voll und ganz dahinter. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass die Kinder vermittelt bekommen, dass nicht Toys´R´Us Weihnachten erfunden hat oder ein Getränk den Weihnachtsmann oder wie auch immer die Wirtschaft das mit den Werbungen zumindest gerne vorgaukelt. Ich stehe da voll dahinter und glaube, dass es für alle Beteiligten gut ist, wenn man die Kinder aufklärt, was hinter diesen Bräuchen und Festen steht.

Frau Kaltenhuber, ich gebe Ihnen völlig Recht, es gilt auch für mich, dass man sich an christlichen Festen wie Weihnachten und Ostern durchaus erfreuen kann, wenn man mit der Religion nichts zu tun hat. Für mich sind das immer sehr schöne Festivitäten. Wie gesagt, ich stehe voll dahinter, dass das in unseren Kindergärten gefeiert und den Kindern nahe gebracht wird, was dahinter steht.

In Ihrem Antrag haben sie allerdings verschwiegen, dass im Wertekompass des Landes Oberösterreich, auch ein Absatz enthalten ist, der nämlich umgekehrt nahe legt, dass man Feste und Gebräuche von neu zugezogenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern berücksichtigt. Da heißt es: ‚Umgekehrt ist es aber auch das Interesse der ÖsterreicherInnen für andere, ihnen weniger bekannte Kulturen wünschenswert.‘ Dass man das berücksichtigt. Ich stehe selbstverständlich dazu, dass das in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend umgesetzt und gepflogen wird. Ich würde mir im Interesse aller Beteiligten wünschen, dass wir in Zukunft davon Abstand nehmen, diese Diskussion alle Jahre wieder in unterschiedlich grauslichen Facetten zu führen. Vielleicht sollten wir eine neue Tradition einführen, nämlich das anzuerkennen, was in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen Großartiges geleistet wird. Vielleicht sollten wir das in der Vorweihnachtszeit alle Jahre wieder hervorkehren. Danke.“
(Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Benedik:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegin Kaltenhuber, Kollege Stumptner, Herr Stadtrat Hein hat heute in Zusammenhang mit einem anderen Antrag den Satz verwendet: ‚Ich bin verwirrt.‘ Ich muss ihn hier zitieren, weil es mir bei den beiden Anträgen ähnlich geht. Wenn ich sie nämlich so durchlese und dann noch versuche, vielleicht in die Rolle einer Person zu schlüpfen, die nicht in Linz zuhause ist und die nicht Vater von zwei Kindern ist, die in Linz die Krabbelstube und den Kindergarten besucht haben, dann müsste ich fast davon ausgehen, dass wir kurz davor stehen, dass wir Brauchtum und Festivitäten in Linz abschaffen. Ich müsste vielleicht sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen, Keim dieses Problems ist der Kindergarten, die Kinder und die Pädagoginnen und Pädagogen. Ich verwende jetzt bewusst den Konjunktiv, das entspricht nämlich nicht der Realität.

Ich bin Vater von zwei Kindern, und habe diese beispielsweise mehrere Jahre in der Krabbelstube in der Anastasius-Grün-Straße gehabt. Wer die Einrichtung kennt, weiß, dass dort auch Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder untergebracht haben. Dort sind alle relevanten Glaubensrichtungen vertreten. Trotzdem - ich möchte sagen, das Wort trotzdem ist schon fast zu viel, weil es ganz selbstverständlich ist, Stadträtin Schobesberger hat es erwähnt - gibt es dort den Jahreskreis mit Weihnachten, Laternenfest, Osterfest usw.

Zwischenruf Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Laternenfest heißt das nicht!“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Gemeinderat Benedik weiter:

Ich bin 42 Jahre und war im Caritas-Kindergarten in der Neuen Heimat. Dort hat es bereits Laternenfest geheißen. Das ist eine Bewegung, die offensichtlich keine neue ist. Ich würde es nicht einmal als Bewegung sehen, weil das Fest des Heilige Martins am 4. November - ich bin selbst katholisches Kirchenmitglied - Martinsfest genannt wird. Der Familienbund verwendet es an anderen Tagen, aber ich würde es trotzdem als Laternenfest weitersehen. Diese Diskussion sollte in dieser Hinsicht beleuchtet werden, dass die Pädagoginnen und Pädagogen, die HelferInnen und StützhelferInnen genau das schon erfüllt haben, was die beiden Anträge fordern. Sie leisten hervorragende Arbeit. Aus meiner Sicht sollte man sie, wie es Frau Schobesberger erwähnt hat, nicht weiter mit Kontrollen oder mit Arbeit belasten, sondern eher dafür dankbar sein, was sie für uns machen. Unsere Fraktion ist auf jeden Fall dafür dankbar, was geleistet wird. Wir wollen nicht noch irgendwelche zusätzlichen Prüfungen einführen.

Weil wir von den Kontrollen gesprochen haben - das wurde im Antrag der ÖVP auch schon zitiert -, der Wertekompass des Landes Oberösterreich besteht, ja das stimmt. Ich will mich jetzt nicht als Germanist outen, aber da ist die Rede von Empfehlungen. Empfehlungen sind keine Pflichten bzw. keine Befehle. Das ist einmal das eine. Zur zweiten Geschichte, zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat mir Frau Stadträtin Schobesberger das Wort quasi vorweggenommen. Ich hoffe nicht, dass die ÖVP im Speziellen den PädagogInnen Gesetzesbruch oder Widerstand gegen das Gesetz unterstellt. Ich wüsste keinen Grund dafür. Die ÖVP hat - das war ein einstimmiger Antrag im Oberösterreichischen Landtag im Mai diesen Jahres - einer Veränderung des oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetzes zugestimmt. Ich versuche zu zitieren. Da steht nämlich: ‚Feste und Feiern sind seit jeher unverzichtbare Bestandteile im Jahreskreis in Kinderbetreuungseinrichtungen, sie sind mit bestimmten Bräuchen verbunden, die sich über einen langen Zeitraum entwickelt haben und von Symbolen geprägt sind.‘ Jetzt kommt der entscheidende Teil: ‚Wie und mit welcher Intensität Feste und Feiern vorbereitet und durchgeführt werden, hängt entsprechend der Methodenfreiheit‘ ganz wichtig, Methodenfreiheit ‚der Pädagoginnen und Pädagogen, vom Alter und Entwicklungsstand, von den Bedürfnissen und Fähigkeiten und Vorerfahrungen der Kinder, den Schwerpunktsetzungen der Pädagoginnen und Pädagogen im Jahreskreis unter Einbindung der Kinderbetreuungseinrichtungen in den örtlichen Fest- und Feierkultur ab.‘ Das ist ein ganz wichtiger Passus, dem auch die ÖVP und FPÖ zugestimmt hat. Unsere Pädagoginnen, Pädagogen, Helfer, StützhelferInnen erfüllen das - ich habe das am Beispiel der Anastasius-Grün-Straße erwähnt - nach bestem Wissen und Gewissen und in hervorragender Art und Weise.

Ich kann daher für die SPÖ-Fraktion nur festhalten, dass wir uns bei den beiden Anträgen enthalten. Diese Anträge werden wahrscheinlich im nächsten und übernächsten Jahr wieder so kommen – das wurde schon erwähnt. Das ist wie das Amen im Gebet.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, ich habe, so wie mein Vorredner auch, ein bisschen in der Rechtsvorschrift für Oberösterreichs Kinderbetreuungsgesetz recherchiert. In der aktuellen Fassung heißt es konkret unter § 4 Abs. 3 unter 4a, dass die Aufgaben wahrzunehmen sind, indem auf die traditionellen Feste und Feiern im Jahreskreis Bedacht genommen und regionales Brauchtum vermittelt wird. Wir haben vollstes Vertrauen in das pädagogische Personal und schätzen die ausgezeichnete Arbeit. Wir sind der Meinung, dass es hier keiner weiteren populistischen Anträge und Beschlüsse bedarf. Wir stimmen somit nicht zu.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich freue mich natürlich, dass ich jetzt meine Wort-

meldung spenden darf. ‚Täglich grüßt das Murmeltier‘ bei uns im November und Dezember, wegen des Nikolos, der nicht in den Kindergarten kommen darf, weil sich die pädagogischen Anforderungen geändert haben. Österreich ist eines der wenigen OECD-Länder, in denen elementarpädagogisch nicht auf universitärem Niveau gelehrt wird. Man sieht, mit welchen Dingen wir uns hier auseinander setzen müssen, obwohl es ganz klare Vorschriften gibt. Meine VorrednerInnen haben das schon ganz detailliert erklärt.

Wir haben Rahmenbedingungen in Österreich. Es ist nicht so, dass die PädagogInnen tun und lassen können, was ihnen gerade einfällt und gefällt. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen, wie viele Familien wirklich ohne Handy-Apps zu Hause ‚Stille Nacht‘ oder ‚Leise rieselt der Schnee‘ singen können. Ich glaube, das ist nicht nur bei zugezogenen Familien aus, sondern auch bei den autochthonen Familien. Die gängigsten Weihnachtslieder sind nicht mehr bekannt. Wir können aber gerne probieren, wie viele Strophen wir vom Martinsmann schaffen. Was mich in dieser Diskussion um unsere christlichen abendländischen Werte schon immer sehr aufregt ist, dass die wenigsten - Jesus ist in Asien geboren und der Nikolo war auch ein Asiate, er war sogar Osmane – die wenigsten waren Mitteleuropäer. Die, die jetzt zugezogen sind, haben mehr mit unseren christlichen Heldinnen am Hut, als wir, das ist das Paradoxe. Die kommen noch eher aus diesen Kulturkreisen, die wir hier in Europa so hochleben lassen. (Zwischenrufer) Jesus ist nicht in Österreich geboren oder in Europa, der Nikolo genauso wenig. Da brauchen wir nicht mit dem Kopf schütteln. Bethlehem liegt auch nicht in Europa, oder? Sind wir uns doch ehrlich. (Zwischenrufe, Beifall Die Grünen) Ich möchte sagen, lassen wir die PädagogInnen doch ihre Arbeit machen. Bilden wir die PädagogInnen auf Hochschulniveau aus. Solange wir die Qualität bieten und auf wissenschaftlichem pädagogischem Niveau sind, wie heutzutage die Erziehung oder Bildung sein sollte, mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Die Kinder sind völlig offen und völlig frei. Die nehmen alles gut auf. Das sind kleine Schwämme, die alles aufsaugen, egal ob positiv oder negativ. Darum bin ich der Meinung, dass wir mit viel mehr positiver Energie in die Sache hineingehen sollten. Darum können wir bei diesen Anträgen nicht mitgehen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zum Thema ist schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Ich möchte noch anfügen, dass ich mich in meinen jungen Jahren im Rahmen meiner Studien mit Volkskultur beschäftigt habe. In diesen Jahren hat es schon einen Wandel gegeben. Man hat gesagt, dass der Kulturbegriff, der heute in den Anträgen der Freiheitlichen und der ÖVP vorkommt, kein starrer ist, sondern sich Festkulturen im Laufe des Lebens und im Laufe der Zeit verändern. Auch das, was Sie als traditionell verkaufen. Die christlichen Kulte haben sich über die Jahrhunderte immer wieder gewandelt. Wandel gehört also zur Festkultur und ist etwas ganz Normales. Es kommt darauf an, welche Bevölkerungsgruppen da sind und welche Minderheiten es gibt. Es fließt alles zusammen.

Ich bin davon überzeugt, dass in unseren Kindereinrichtungen allen möglichen kulturellen Einflüssen Genüge getan wird. Der größte kulturelle Einfluss ist der Kommerz, das ist der Coca-Cola-Mann und dergleichen mehr. Aber gut, das ist ein Bestandteil einer entwickelten kapitalistischen Gesellschaft. Den gibt es auch und nicht nur die christlichen Traditionen die einer Wandlung unterworfen sind. Ich, als Atheistin, habe ganz andere festliche Vorstellungen und kulturelle Bedürfnisse, als es wahrscheinlich Frau Kaltenhuber oder Herr Stumptner hat. Es ist gut so, dass es eine Vielfalt gibt. Ich denke, diese Vielfalt bildet sich in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ab.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt den beiden BerichterstatterInnen das Schlusswort

Gemeinderat Stumptner:

„Zur Frau Stadträtin Schobesberger möchte ich noch sagen, dass ich mich Ihrer Meinung voll

und ganz anschlieÙe. Diese Feste sollten fernab vom Konsum gefeiert und daher in ihrer ursprünglichen Form abgetragen werden. Das hat nicht mit Konsum, sondern mit Brauchtum zu tun.

Zu Gemeinderat Benedik möchte ich sagen, es gibt in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen in Linz sehr wohl schon seit langem das konfessionsfreie Lichterfest, wo auf die Geschichte des Heiligen Martins nicht einmal eingegangen wird. Da geht man nur mit der Laterne spazieren und keiner kennt den Sinn dahinter. Vor allem kommt es vermehrt vor, dass christliche Lieder aus Rücksicht auf die muslimischen Kinder gar nicht mehr gesungen werden dürfen.

Zur Kollegin Leitner-Rauchdobler möchte ich noch sagen, Ihrer Meinung nach, wenn man die Wahrheit anspricht - das ist nicht so ganz angenehm -, dann ist es immer Populismus. Damit tut man sich leicht.

Zur Kollegin Hartig möchte ich noch sagen, der Nikolaus war sicherlich kein Osmane, das nur zur Richtigstellung.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Frau Stadträtin Schobesberger, wenn Sie sagen, in dieser Diskussion bieten sich grausliche Facetten, dann muss ich Ihnen sage, davon sind wir aber weit entfernt. Den Kindergarten- und KrabbelstubenpädagogInnen hat niemand etwas Böses unterstellt. Im Gegenteil. (Zwischenruf) Nein, lassen Sie mich bitte ausreden. Ich betone immer wieder, wie gut mit den Kindern gearbeitet wird und ich betone das öffentlich. Herr Bürgermeister, bitte bestätige das. Ja, er sagt ja. Wir sagen, wir wollen in den Betreuungseinrichtungen Tradition und Brauchtum verstärkt positioniert haben, wenn es nicht schon geschieht. Das ist von uns nur eine Empfehlung. Es ist eine Bitte. Einer Bitte kann man entsprechen. Wenn Sie sagen, es ist alles in bester Ordnung, dann soll es bitte so sein und dann sind wir darüber sehr glücklich. Wir wollen aber trotzdem unsere Position auf den Tisch legen und das tun wir.

Ich bedanke mich natürlich bei allen Krabbelstubenbetreuerinnen und -betreuern, Pädagoginnen und Pädagogen in den Kindergärten, die ihre Arbeit hervorragend machen. Also wir von der ÖVP, lassen uns mit Sicherheit überhaupt nichts Böses unterstellen. Das möchte ich auf den Tisch legen. (Beifall ÖVP)

Herr Benedik, ich möchte gar nicht so viel auf Ihre Wortmeldung eingehen, weil ich schon gesagt habe, dass es keine Prüfung ist, sondern ein Nachfragen, ob ohnehin passiert, was uns so wichtig ist. Der Wertekompass ist ein Rahmen. Das Gesetz gibt einen Rahmen vor und das kann so und anders ausgelegt werden. Unsere Bitte ist, auf Tradition und Brauchtum zu schauen. Eines noch: Sie haben es jetzt schon gelernt, dass es nicht Laternenfest heißt, sondern Martinsfest, Herr Benedik. Das ist nicht am 3. November, sondern am 11. November, das kann ich jetzt 100-prozentig bestätigen. Neben mir sitzt ein Martin und der weiß ganz genau, wann Martin ist. (Zwischenrufe, Unruhe)

Bei Frau Kollegin Leitner-Rauchdobler möchte ich nur eines festhalten, traditionell ist nicht populistisch. Punkt. Frau Hartig, es ist schon richtig, dass die Leute nicht ‚Stille Nacht, heilige Nacht‘ singen können. Ich war bei der Eröffnung vom Christkindlmarkt – übrigens Christkindlmarkt, nicht Weihnachtsmarkt – und da singen wir immer ‚Oh Tannenbaum‘. Jetzt sage ich Ihnen etwas, es gibt ganz, ganz wenige, die drei Strophen können - wir zwei können das - deswegen sollen sie es lernen. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Das ist unsere Kultur, das ist ein so schönes Lied. Sie haben gesagt, die Kinder saugen alles auf. Wissen Sie, wann man die Lieder lernt? Die lernt man nur im Kindesalter oder wenn man einmal Bürgermeister ist, wenn man es singen muss. (Heiterkeit) Das war keine Unterstellung, das wäre nur eine der zwei Möglichkeiten. Wenn man es in der Kindheit nicht lernt, lernt man es gar nicht mehr.

Frau Kollegin Grönn, es ist schon richtig, dass sich die Festkulturen gewandelt haben. Das ist ganz richtig. Früher, bei mir in der Familie, hat mein Vater Geige gespielt, meine Mutter Klavier, ich habe flöten müssen und die anderen haben gesungen. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Heute wird der CD-Player mit der Hintergrundmusik aufgedreht und man singt danach.

Da sind wir schon, meine Damen und Herren im Linzer Gemeinderat, bei einer wichtigen Thematik. Es geht schlicht und einfach darum, welches Selbstbildnis wir als Land haben und welche kulturellen Grundvorstellungen uns wichtig sind. Der Staat hat nicht nur für Freiheit und Sicherheit zu sorgen, sondern auch für Zukunft und Tradition. Wenn man sich vorstellt, dass mit der großen Flüchtlingswelle 3000 Kinder zwischen drei und 18 Jahren in Oberösterreich Schutz gefunden haben und viele Kinder in unseren städtischen Betreuungseinrichtungen aufgenommen wurden, ist das Thema der Wertevermittlung und damit ganz besonders das Thema der kulturellen Wertevermittlung ein ganz, ganz wichtiges. Ich sage es jetzt noch einmal dazu, nicht nur für die Flüchtlingskinder, auch für viele, viele und alle österreichischen Kinder.

Wir betonen hier im Gemeinderat immer, wie wichtig der Spracherwerb ist, auch im Rahmen unseres Brauchtums, sage ich dazu. Nennen wir doch die Feste, wie sie traditionell heißen. Warum sollen wir das denn nicht tun? Ich wüsste dafür überhaupt keinen Grund. Ich halte natürlich fest, dass Kinder lernen müssen, für andere Kulturkreise Verständnis zu haben - da bin ich bei Frau Stadträtin Schobesberger. Ich habe mir das aufgeschrieben, bevor Sie Ihre Wortmeldung gemacht haben. Das möchte ich nur festhalten. Ich bin also nicht auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, sondern es ist mir ganz wichtig, dass Kinder lernen, wie die anderen Weihnachten in der Welt feiern. Auch das ist wichtig. Ich will aber auch auf der anderen Seite, dass wir zu unseren traditionellen christlichen Festen stehen. Diese Feste sollen im Jahreskreis gepflegt werden, wie es in vielen Einrichtungen gemacht wird und in Zusammenhang mit unserem traditionellen Brauchtum. Dieses traditionelle Brauchtum ist schon zur Alltagskultur geworden. Herr Benedik, da wird gesagt, Lichterfest. Ich habe gehört, in Deutschland gibt es schon ein Jahresendfest, statt Silvester, also unglaubliche Dinge gibt es schon. Anscheinend kann man das auch nicht mehr sagen.

Meine Damen und Herren, Kinder müssen zuerst einmal unser Kulturgut kennen lernen und Freude daran haben. Das ist wichtig. Erst dann können sie es achten und weitertragen. Der Wertekompass - das ist eine Empfehlung - soll eine Hilfestellung für alle PädagogInnen sein. Ich muss dazusagen, PädagogInnen nehmen ganz gerne solche Unterlagen an. Das ist ein hervorragendes Papier und nicht nur Papier, sondern es hat auch Fleisch.

Mein letzter Satz: Meine Damen und Herren, es sind alle eingeladen, diese Feste als Ausdruck von Lebensfreude, Mitmenschlichkeit und Hoffnung mitzufeiern, ohne – das steht bei uns im Vorspann zum Antrag – deshalb eigene religiöse Überzeugungen aufzugeben, aber im Sinne unserer Tradition. Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag K 2 wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag K 3 wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 4 Temporäre Öffnung der Busspuren für Elektrofahrzeuge

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, beim Tagesordnungspunkt K 4 geht es um die temporäre Öffnung der Busspuren für Elektrofahrzeuge. Elektromobilität ist sauber und erzeugt im Betrieb keine Schadstoffe. Mit elektromobilitätsfördernden Maßnahmen kann dementsprechend sowohl die Luft- und Feinstaubbelastung minimiert, als auch ein Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Linz geleistet werden. Neben Fördermodellen – in letzter Zeit ist wieder ein Fördermodell von 4000 Euro pro Elektrofahrzeuge beschlossen worden –, sind direkte Anreize durch die Kommune möglich.

Wer beispielsweise in der westnorwegischen Stadt Bergen auf mehrspurigen Straßen unterwegs ist, darf mit seinem E-Auto die Busspur nutzen und kann damit am Stau vorbeifahren. Zusammen mit den gezielten Maßnahmen konnte bewirkt werden, dass im vergangenen Jahr bereits 18 Prozent aller Neuzulassungen Elektroautos waren. Zum Vergleich betrug der Anteil an Elektroautos und Hybridfahrzeuge in Österreich im Jahr 2015 nur 1,68 Prozent der Neuzulassungen.

Damit die Elektromobilität forciert werden kann, bedarf es auch in Linz besonderer Anreize. Ein solcher Anreiz sollte die temporäre Öffnung der Busspuren auf Linzer Stadtgebiet sein, damit den Elektroautos Vorrang eingeräumt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Überlegungen zur Öffnung der Busspuren für Elektrofahrzeuge, befristet auf eine festzulegende Anzahl von Jahren und eine anschließende Evaluierung, sollen in den zuständigen Ausschüssen verdichtet werden und in der Folge in ein entsprechendes Gesamtkonzept einfließen.“

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Krendl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, so manch eine Sonderregelung mag momentan gut klingen. Doch macht man sich darüber näher Gedanken, entdeckt man oft negative Seiten.

Im Antragstext wird Norwegen als gutes Beispiel für die Elektromobilität genannt. Was man jedoch neben dem positiven Zuwachs an E-Autos auch erwähnen sollte ist, dass sich in Oslo die Busfahrer zunehmend gegen die E-Autos als Verkehrshindernis auf den Busspuren aussprechen. Die Verzögerungen der Busse sind neben dem Ärger noch mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden. Eine nachhaltige Lösung für die Verkehrsprobleme in der Stadt kann nur in nachhaltigen, umweltfreundlichen und stadtverträglichen Verkehrsformen bestehen. Da sprechen wir unter anderem vom öffentlichen Verkehr. Die Förderung von Elektro-Autos durch eine Öffnung der Busspuren ist demnach kontraproduktiv und äußerst schwer überwachbar. Angenommen der E-Auto-Anteil explodiert plötzlich, dann stelle ich es mir schwierig vor, solch eine Sonderregelung plötzlich abzuschaffen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Grininger MSc:

„Ich muss sagen, ich kann der FPÖ sogar zustimmen. (Beifall FPÖ, Heiterkeit) In dem Fall.

Für mich stellt sich zusätzlich noch die Frage, wie die Öffnung von Busspuren für Elektrofahrzeuge die medial kommunizierte Lösung für ein Stauproblem sein soll. Genau das Gegenteil ist der Fall. Mit dem Konzept haben wir wirklich das Problem, dass es passieren kann, dass der öffentliche Verkehr im Stau steht. Somit provozieren wir damit sogar eine Verschlechterung für den öffentlichen Verkehr. Eines ist ganz klar, der öffentliche Verkehr muss attraktiv sein und bleiben.

Außerdem möchte ich noch festhalten, dass bereits die Freigabe für Motorräder Probleme für Radfahrerinnen und Radfahrer auf den Busspuren mit sich bringt, mit dem würde das weiter verschärft werden. Wir Grüne werden uns bei diesem Punkt enthalten. Wir plädieren dafür, dass die Elektromobilität auf Busspuren den Obussen und E-Fahrrädern vorbehalten bleibt. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ing. Casny:

„Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, dass man sich hier Sorgen um die Busspur macht. Sollte der E-Mobil Auto-Anteil 25 oder 30 Prozent erreichen, dann kann man darauf reagieren. Im Antrag steht, es soll eine befristete Anzahl von Jahren festgelegt werden.

Ich weise darauf hin, dass Busspuren für Motorräder freigegeben sind. Ein Motorrad stellt genauso ein Hindernis für einen Bus dar, wie ein E-Mobil. Wenn ich weiß, dass 2015 rund sechsmal mehr Motorräder zugelassen worden sind, als E-Mobile, dann weiß ich, dass hier sicher das falsche Argument geliefert worden ist. Im Antrag weisen wir darauf hin, dass wir diese Regelung auf eine befristet festzulegende Anzahl von Jahren mit anschließender Evaluierung haben wollen. Sie wollen sie vorher auch noch in den Ausschüssen diskutieren. Ich glaube, dem kann man durchaus zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (14), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Mag. Hajart berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 5 Publikation eines Online-Sportstätten-Katasters

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Galerie, die noch so fleißig zuhören, am 8. März 2012 hat der Linzer Gemeinderat den Sportentwicklungsplan 2.0 beschlossen, ein Maßnahmenpaket, in dem die Maßnahmen im Sport in den nächsten Jahren angeführt sind. Das ist, glaube ich, unter der Federführung von dir, lieber Klubobmann Stefan Giegler, gemacht worden. (Zwischenruf) Wer war vorher? (Zwischenruf) Frau Vizebürgermeisterin Christiana Dolezal.

In diesem Sportentwicklungsplan 2.0 (SEP) ist im Kapitel Infrastruktur wörtlich die Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung eines Linzer Sport- und Bewegungsanlagenkatasters enthalten. Dieser soll sportbegeisterten Linzerinnen und Linzern zum einen dazu dienen, einen Überblick zu haben, welche Sportangebote und Sportmöglichkeiten es in der Stadt Linz gibt. Andererseits soll es ein Service für die Sportvereine sein, um weitere Mitglieder lukrieren zu können.

In Linz sind die Vereine onlinemäßig aufgelistet und dazu gibt es Links von den Vereinen oder Verbänden, die zu den jeweiligen Homepages weiterführen. Diese Homepages sind zum Teil mehr oder weniger informativ gestaltet. Von Seiten der Stadt Linz ist diese Übersicht aus unserer Sicht unzureichend, insbesondere wenn man sich Beispiele wie in Salzburg, Innsbruck, Graz oder vor allem in Wien ansieht, wo die Sportangebote und die Sportinfrastruktur mit Geodaten verknüpft sind. Das ist ein sehr moderner Zugang.

Ich greife das Wiener Beispiel heraus. Da hat man eine aktuelle Landkarte, man sieht welche Sportinfrastrukturanlagen es im jeweiligen Viertel gibt. Klickt man mit der Maus drauf, kann man Informationen über den jeweiligen Verein einholen. Das ist eine sehr moderne Möglichkeit der Darbietung der Sportinfrastruktur in Linz. Das haben wir auch schon im Jahr 2012 mit diesem SEP 2.0 mitbeschlossen. Wir hätten gerne den Beschluss gefasst, dass dieser Part des Sportentwicklungsplanes nun umgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Sportangelegenheiten zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, eine adäquate Präsentation von Linzer Sportstätten in Form eines Sportstätten-Katasters im Online-Angebot der Stadt Linz sicherzustellen. Die Strukturierung und Gestaltung soll sich dabei an Beispielen wie Graz und Wien orientieren.“

Bedeckungsvorschlag: Allenfalls entstehende Kosten sollen durch Umschichtungen bzw. explizite Berücksichtigung im kommenden Voranschlag bedeckt werden.‘

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Schörgendorfer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, der vorliegende Antrag ist zu hinterfragen. Wer will eine Sportstätte ausfindig machen, ohne einer Mannschaft oder einem Verein zur Ausübung einer bestimmten Sportart anzugehören. Dies allein schon aus sportgesundheitlichen Anleitungs-, Betreuungs- und Versicherungsgründen. Hat eine Bürgerin/ein Bürger eine derartige oder ähnliche Frage, steht ihr/ihm schon bisher jede Art von Auskunft beim Bürgerservice, bei der Landessportorganisation, beim Stadtsportausschuss, bei den Fachverbänden und den drei Dachorganisationen zur Verfügung. Seit neuestem auch beim Stadtsportbeirat und seinen MitgliederInnen. Damit kann jede Linzerin und jeder Linzer mehr als genug Information bekommen. Es erscheint völlig müßig, beim ehrlichen Versuch der Stadtverwaltung ihre Strukturen weiter abzuschlanken und ein sparsames Budget zu erstellen, die ohnehin bereits überlastete Verwaltung mit einem weiteren Projekt zu überlasten. Ich erinnere nur an die Vorhaltungen etwa von Frau Stadträtin Wegscheider, betreffend die Instandhaltung von Grünanlagen.“

Man kann sich leicht vorstellen, wie viel Erhebungs- und Digitalisierungsarbeit und wieviel didaktische Überarbeitung notwendig ist, nur um zu erfahren, wo ein Verein welche Sportart zu welcher Zeit betreibt. Wir Freiheitlichen sehen einen entsprechenden Bedarf nicht gegeben und haben für eine derartige Arbeitszuweisung in Zeiten des uns leider aufgezwungenen Sparens überhaupt kein Verständnis. Wir enthalten uns der Stimme.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich in vielen Bereichen meinem Vorredner anschließen. Ich möchte aber schon noch festhalten, dass auf

der Homepage der Stadt Linz einige Schritte notwendig sind, um zum Sport zu kommen. Der viel bessere Zugang aber ist, wenn man über Google Linz und Sport eingibt. Man hat dann sofort den direkten Zugang und die Verknüpfungen auf diese Liste, auf der man alles überblicksmäßig sehen kann. Also nicht nur die gängigen Sportvereine, sondern alle Veranstaltungen, die in der Stadt Linz stattfinden.

Die ÖVP hat gemeint, die Stadt Linz würde die Sportler verwirren. Ich kenne engagierte, ehrgeizige, ambitionierte und gesellige Sportler, aber verwirrte habe ich noch nicht getroffen. Ich glaube auch gar nicht, dass bei diesem Zugang aufgrund unserer Informationen Verwirrung auftauchen würde.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, wie das visuell dargestellt wird und ob das verwirrt. Wenn ich mir die Homepage der Stadt Wien ansehe, habe ich zwar relativ viele Informationen, aber auch keinen großartigen Überblick in diesem Bereich. Ich glaube - es ist vorher schon gesagt worden -, dass es viele Möglichkeiten gibt. Manchmal ist es für einen Sportler ganz interessant, eine spezifische Sportart zu finden. Die finde ich auf der Homepage der Stadt Linz sozusagen schneller, als wenn ich einen Überblick habe, wo es im Stadtteil etwas gibt oder nicht und mich dann hineinklinken und weiter informieren muss. Das ist wartungsintensiv und bindet viele personelle Ressourcen. Aus diesem Grund haben wir im Moment andere Prioritäten und werden uns bei diesem Antrag enthalten. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„ Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Martin, wir von den NEOS unterstützen deinen Antrag. Wir halten die Intention für begrüßenswert und das Konzept durchaus für weiter überlegenswert und verfolgungswert. Wir wissen, dass die Homepage der Stadt Linz nicht nur im Bereich der Sportstätten und des Sports durchaus up to date zu bringen wäre, sondern auch - wir haben es gerade vor kurzem im Finanzausschuss gehabt - was das transparente Budget, den Schuldenstand und deren didaktische Aufarbeitung betrifft. Wir finden das als eine begrüßenswerte Initiative. Wir glauben, dass eine Sportstadt Linz hier investieren sollte und werden demgemäß dem Antrag zustimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Vielen herzlichen Dank an die NEOS und Die Grünen, die diesem Antrag zustimmen. Ich hoffe, auch Gemeinderätin Grün.“

Zum Kollegen Schörgendorfer darf ich sagen, wenn Sie ausführen, Sie haben noch nie erlebt, dass jemand, der nicht einem Verein angehört, nach einem Verein suchen würde, dann kommt mir das ein bisschen komisch vor. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen.

Zwischenruf Gemeinderat Schörgendorfer:

„Nie habe ich nicht gesagt!“

Gemeinderat Mag. Hajart weiter:

Oder vielleicht haben Sie manchmal gesagt, ich weiß es nicht. Eine tatsächliche Berichtigung kann erforderlichenfalls eingefordert werden.

Ich kann Ihnen erklären, worum es mir geht. Es sollen genau die Personen erreicht werden, die keinem Verein angehören. Jene nämlich, die Interesse daran haben, was in ihrem Umfeld, in ihrem Viertel passiert und welche Angebote es gibt. Wenn Sie ausführen, dass die Stadtverwaltung im Sportbereich so überfordert ist, dass man einen Sportstättenkataster nicht

mehr einrichten kann, dann muss ich mir schon die Frage stellen, ob das nicht ein bisschen ein Armutszeugnis ist. Ich breche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sportamt eine Lanze. Die leisten sehr viel. Aber bitte machen wir uns einmal darüber Gedanken, was es heißt, wenn man so einem relativ simplen Vorschlag nicht nachkommen kann, weil man die personellen Ressourcen nicht mehr hat.

Im Übrigen hat die FPÖ dem Sportentwicklungsplan 2012 zugestimmt, darum irritiert mich das ein bisschen. Noch mehr irritiert mich, dass die SPÖ diesem Antrag nicht zustimmt, weil der Sportentwicklungsplan unter der Federführung von Frau Vizebürgermeisterin Dr. Dolezal entstanden ist. Jetzt gibt es offensichtlich einen Meinungsschwenk. Im Sportbereich gibt es sehr viele weitere Lücken, die wir, glaube ich, alle kennen, insbesondere im Infrastrukturbereich. Da fragt man sich, was damals beschlossen worden ist und warum es heute ganz anders aussieht. (Zwischenruf) Du kannst dich leider nicht mehr zu Wort melden, Herr Kollege Hein, dafür ist es schon zu spät.

Frau Kollegin Hörzing, ich habe es schnell ausprobiert. Ihrem Vorschlag zufolge kann man über Google Sport und Linz eingeben und man wird schon informiert, welche Angebote es gibt. Ich habe das jetzt schnell probiert. Man kommt genau auf diese unübersichtliche Liste, die ich angesprochen habe. Die Vereine sind zwar alphabetisch gereiht aufgelistet, aber es gibt keinen Überblick anhand eines Stadtplanes.

Ich gehe davon aus, dass ihr trotzdem noch zum Sportentwicklungsplan 2.0 steht und darum ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (14) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Steiger berichtet den über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 6 Gegen den täglichen Stau: Bewerbung von Online Mitfahrbörsen und Apps

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der tägliche Stau am Weg von und nach Linz ist für die Pendlerinnen und Pendler schon fast Gewohnheit. Auch die Linzerinnen und Linzer sitzen sehr häufig und nicht freiwillig in ihrem stehenden Auto im Stau in der Stadt. Neben dem, dass man jede Menge Zeit am Weg verliert, sind die laufenden Motoren natürlich eine massive Belastung für die Luft und damit für unsere Lebensqualität.

Neben der fehlenden Infrastruktur wie einer Donaubrücke, anstelle der ehemaligen Eisenbahnbrücke oder den Park-and-ride-Flächen, ist die zum Teil ineffiziente Nutzung der PKW's natürlich für diesen Verkehrskollaps mitverantwortlich. Wenn in den meisten Autos nur ein oder zwei Personen sitzen, dann sind die Fahrzeuge leider Gottes nicht optimal genützt.

Man könnte aber sehr rasch zu einer wesentlichen Verbesserung kommen, wenn man die Angebote, die es über das Internet bzw. über Smartphones gibt, den Menschen einfacher und schneller zugänglich machen würde. In der Bevölkerung gibt es zwar viel Kenntnis über die Nutzung von Smartphones, aber offensichtlich sind die Mitfahrbörsen noch nicht sehr weit verbreitet. Auf diesen Online-Apps kann man sich vernetzen, um sich zu treffen, wenn man denselben Weg bzw. dieselbe Route zur selben Zeit hat. Eine Bewerbung dieser Apps und

dieser Mitfahrbörsen wäre daher über die Kommunikationskanäle der Stadt zu forcieren. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadtkommunikation wird beauftragt, nach einer entsprechenden Evaluierung durch die zuständige Fachabteilung des Magistrats geeignete Online-Mitfahrbörsen bzw. auf dem Markt befindliche Apps zur Koordinierung von Mitfahrgelegenheiten für Pendlerinnen und Pendler in ihre Kommunikationskanäle aufzunehmen und über diese aktiv zu bewerben.“

Bedeckungsvorschlag: Allenfalls entstehende Kosten sollen durch Umschichtungen bzw. Berücksichtigung im kommenden Voranschlag bedeckt werden.

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Grininger, MSc, berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

K 7 Verbesserung der Wartesituation an Haltestellen in Linz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen, wie wir alle wissen, ist der öffentliche Verkehr das Rückgrat unserer Mobilität in Linz. Dies zeigt gerade der Wegfall der Eisenbahnbrücke und die damit einhergehende Steigerung der Fahrgastzahlen.

Leider ist es jedoch so, dass die Wartesituation teilweise nicht akzeptabel ist. Nehmen wir die im Antrag angesprochene Haltestelle in der Pichlingerstraße B1. Täglich warten hier Menschen neben der Bundesstraße zur Zeit bei Regen und Schneefall im Durchzugsverkehr. Dies zeigt auch eine Initiative, welche bereits mehr als 100 Unterschriften hat, unter anderem seitens eines FPÖ-Gemeinderates. Daher braucht es unserer Meinung nach dringend eine Überprüfung und entsprechende Maßnahmen.

Ich darf gleich eines vorwegschicken, die im Antragstext angesprochene Problematik an der Oberen Donaulände ist bereits entschärft. Für mich gilt dieser Teil des Antrages somit auch schon als erledigt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem wichtigen Antrag.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der zuständige Stadtrat Dipl.-Ing. Markus Hein wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Ausstattung der Haltestellen, die sich auf Linzer Stadtgebiet befinden, zu erheben. Weiters wird ersucht, auf Basis dieser Erhebungen und in Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Stellen, Haltestellen mit Wartehütten und gegebenenfalls mit Sitzgelegenheiten auszustatten und somit einen weiteren Beitrag zur nötigen Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Linz zu leisten.“

Prioritär sollen die ÖBB-Postbus-Haltestellen Pichlingerstraße/B 1 und Obere Donaulände mit Wartehütten ausgestattet werden.“

Eine Bedeckung eventuell anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderätin Åkerblom:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei einigen Haltestellen stehen die erforderlichen Grundstücksflächen für Wartehütten nicht zur Verfügung und bei anderen ist es nicht möglich, etwas zu errichten, weil die Hütten zum Beispiel keine Fenster verdecken dürfen.

Weiters gibt es Haltestellen, bei denen kaum ein Bedarf an Wartehütten besteht, weil dies zum größten Teil Ausstiegshaltestellen betrifft, wo kaum jemand warten muss. Deshalb enthalten wird uns der Stimme. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Grininger, MSc:**

„An die FPÖ: Das ist genau der Grund, warum das geprüft werden soll. Die Haltestellen sollen angesehen werden und dann soll entsprechend entschieden werden, ob etwas umzusetzen ist bzw. welche Möglichkeiten es gibt. Genau an der Pichlinger Straße an der B 1 kann ich mir vorstellen, dass keines dieser Dinge, die die FPÖ erwähnt hat, zutrifft. Ich ersuche daher noch einmal eindringlich um Zustimmung. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **bei Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (14) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Eypeltauer berichtet über den von der **NEOS Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 8 Digitale Fitness für Senioren und Seniorinnen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Linzerinnen und Linzer auf der Tribüne, ich möchte den inhaltlichen Ausführungen zwei Dinge vorwegnehmen. Ich möchte eingangs einerseits sagen, dass ich die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Sport beantragen werde. Zweitens möchte ich dem über mir sitzenden Herrn XXXXXX XXXXXXXXXXXX danken. Herr XXXXXXXXXXX ist pensionierter Informationstechniker und die Idee zu diesem Antrag von ihm stammt.

Wir als NEOS-Fraktion haben uns schon vor einiger Zeit als eine Fraktion deklariert, die alle Linzerinnen und Linzer einlädt, Ideen und Anliegen an uns heranzutragen und dann mit uns gemeinsam Anträge zu erarbeiten. So ist dieser Antrag, über den ich mich sehr freue und den ich jetzt vorstellen möchte, entstanden.

Der Titel ist ‚Digitale Fitness für SeniorInnen‘. Das soll nicht unterstellen, dass alle SeniorInnen digital unfit wären. Wir alle wissen aber, dass gerade ältere Menschen von der fulminanten und schnellen Entwicklung der Informations- und Kommunikationsdienste des Internets durchaus überrollt werden. Wir wissen alle, dass sich immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Internet abspielen. Mittlerweile kann man kaum mehr Bankdienstleistungen ohne E-Banking konsumieren oder man bekommt Schwierigkeiten, wenn man ein Navigationsgerät für das Auto ohne einen eigenen Internetanschluss und einen Computer und das entsprechende Wissen updaten möchte.

Es gibt ein Konzept, das dem Ganzen begegnen möchte und das SeniorInnen helfen möchte, digital fit zu werden. Das ist nicht ganz leicht, weil woher soll man wissen, welches Angebot hier seriös und sinnvoll ist. Dieses Konzept wurde in Wien schon vom Verein ‚Qualitätszeit‘ umgesetzt. Es geht darum – das ist Antragsinhalt –, dass freiwillige, engagierte Menschen – das können SeniorInnen oder jüngere Menschen sein – ihre Zeit zur Verfügung stellen, um

anderen Menschen, die sich digital nicht auskennen und bei der Hand genommen werden wollen, zu erklären, wie das alles funktioniert.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz richtet eine Beratungs- und Servicestelle zur Unterstützung von SeniorInnen im Umgang mit Internet, neuen Medien, E-Mail und Smartphone ein. Diese Stelle koordiniert den ehrenamtlichen Einsatz digital bewanderter SeniorInnen und anderer BürgerInnen, die einen Teil ihrer Freizeit für die Unterstützung und Hilfe unserer älteren Mitmenschen mit Internet und Co zur Verfügung stellen.

Es werden in diesem Zusammenhang Kooperationen mit Schulen, der Universität Linz, Fachhochschulen und privaten Firmen zum Zweck der Vermittlung von ehrenamtlichen Unterstützerinnen oder etwa der Entwicklung einer App zur vereinfachten Internetnutzung durch SeniorInnen angestrebt.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der Kosten kann durch privates Sponsoring etwaiger Kooperationspartner, subsidiär durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.

Wir ersuchen, diese vielleicht etwas unkonventionell erscheinende Idee nicht zu kübeln, sondern ihr eine Chance zu geben, sie im Ausschuss zu besprechen und zu eruiieren, ob man hier vielleicht tatsächlich einen Mehrwert für die Seniorinnen und Senioren in Linz schaffen kann. Ich ersuche Sie alle um Zustimmung und freue mich auf die Diskussion. Danke.“

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen, sehr geehrter Herr Kollege Eypeltauer, ich danke dir für diesen Antrag. Ich möchte dir jedoch sagen, dass es in Linz bereits sehr große Institutionen gibt, die diese Aufgabe wirklich vorzüglich wahrnehmen. Ich erinnere nur an das WIFI-Institut, dort gibt es den Kurs ‚ISA‘, das heißt ‚Institut Sei Aktiv‘, wo solche Lehrgänge schon seit zehn Jahren stattfinden und sehr gut angenommen werden.

Du hast den Einkauf per Internet und E-Banking aufgezeigt. Zum Einkauf im Internet würde ich sagen, sind wir froh, dass wir eine tolle Kaufmöglichkeit auf der Landstraße haben. Man muss das fördern, dass die Leute hier bei uns in Linz einkaufen können. Ich verweise immer wieder auf die Aussagen von Stadträtin Susanne Wegscheider. Die Kaufkraft soll in Linz bleiben und nicht über das Internet weggehen. Das Internet ist gefährlich, gerade jetzt beim Weihnachtsshoppen wird davor gewarnt. Man muss schauen, ob man im Internet auf der richtige Seite ist. Es gibt sehr viele Betrügereien und weder ein Junger, noch ein Senior oder eine Seniorin kann unterscheiden, ob er die richtige Seite erwischt hat. Ein Mausklick reicht, das Geld ist weg und die Ware kommt überhaupt nicht an – so schnell kann das gehen.

Gerade vor einer Woche hat es eine Umfrage des IMAS-Institutes gegeben, bei der festgestellt wurde, dass die beliebteste Einkaufsmöglichkeit noch immer die ist, bei der sich Käufer und Verkäufer gegenüberstehen bzw. miteinander sprechen können. Seniorinnen und Senioren legen sehr großen Wert darauf, dass sie in Kontakt bleiben und die Kommunikation stimmt. Ich glaube, das ist für uns vorrangig.

Beim zweiten Punkt, was das E-Banking betrifft, gibt es Banken, die sich mit Seniorinnen und Senioren beschäftigten und die den Menschen das E-Banking erklären. Ich glaube, dass die Seniorinnen und Senioren das annehmen, wenn sie es wollen. Die dementsprechenden Schulungsmöglichkeiten der Banken sind ausgezeichnet. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mag. Langer, MSc:

„Sehr geehrte KollegInnen, lieber Felix, ich denke, bei dieser Initiative geht es vor allem um Medienkompetenz. Wir sehen den Bedarf nach Förderung von Medienkompetenz – nebenbei gesagt, nicht nur für SeniorInnen – sondern grundsätzlich quer durch die verschiedenen Alters- und Sozialschichten.

Wir finden die Initiative aber sehr begrüßenswert, vor allem den Ansatz, die Bevölkerung direkt einzubinden und Wissen weiterzuvermitteln. Dadurch wird eine solidarische Gesellschaft gefördert. Es geht dabei nicht nur um die komfortablere Nutzung von Konsumangeboten oder Behördengängen, sondern um die Frage, inwieweit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist oder nicht.

Aber zum Glück gibt es in diesem Bereich in Linz bereits Angebote von verschiedenen Initiativen und Institutionen – wie Kollege Hackl schon aufgezählt hat. Die Volkshochschule oder verschiedene SeniorInnenzentren stellen Angebote bereit. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, dass man sich diese einmal ansieht, analysiert und so die Ausprägung eines etwaigen neuen Angebotes definieren kann.

Vor diesem Hintergrund sehen wir insbesondere vor allem die geplante Schließung der Medienwerkstatt sehr kritisch, weil diese die Knowhow-Trägerin wäre und in diesem Bereich schon sehr gut gearbeitet hat. Man könnte sich auch im Zuge dessen überlegen, inwieweit man diese Institution einbindet.

Abschließend gesagt, ja, wir unterstützen diese Initiative und würden uns auch einer Zuweisung zum Ausschuss anschließen, um sie dann dort näher zu diskutieren.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Riha:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, zirka zehn Jahre lang gab es vom Land Oberösterreich ein Computerübungsangebot. Diese Aktion des Jugendreferates mit dem Namen ‚Dialog‘ hat immer im Frühjahr an verschiedenen Mittelschulen stattgefunden. Dort wurde SeniorInnen von Schülern die Arbeit mit dem Computer erklärt. Ich selbst habe mehrmals von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Laut Aussage der zuständigen Stelle im Bildungsressort der Oberösterreichischen Landesregierung, wurde das Interesse der SeniorInnen an dieser Veranstaltung in den letzten Jahren immer geringer, deshalb ist man seit letztem Jahr dazu übergegangen, den Umgang mit Handy und Smartphone verstärkt zu schulen, was angeblich mehr gefragt ist. Jetzt ist geplant, dass sich verschiedene Schulen, Vereine oder Firmen, die das machen möchten, selbst melden. Sie bekommen Werbematerial vom Land und können dieses kostenlose Service damit ganzjährig anbieten. Wir sind der Meinung, dass damit der Bedarf abgedeckt ist und werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann es, relativ kurz machen. Es wurde schon erwähnt, dass es von vielen Trägerinnen und Trägern ein umfangreiches Angebot gibt, unter anderem natürlich von der VHS, wo wirklich vieles angeboten wird. Nebenbei hat es in der Vergangenheit natürlich die Unterstützung - was Kollegin Riha schon angesprochen hatte - über Schülerinnen und Schüler, also einen generationenübergreifenden Kontakt und Austausch gegeben. Ich glaube es gibt unterschiedliche Zugänge. Es gibt natürlich auch noch eine Familie, Kinder und Enkelkinder, die der älteren Generation zur Seite stehen können, um sie internetfit zu machen. In diesem Zusammenhang ist es ganz wichtig, die

Menschen nicht nur vor den Bildschirmen zu haben, sondern auch den persönlichen Kontakt zu bekommen. Dazu haben wir viele Initiativen mit den Seniorenzentren aber nicht nur über die Stadt Linz. Bei den Angeboten der Club Aktivs orten wir kein besonders überragendes Interesse in Richtung EDV. Wenn das Thema einmal auftaucht, werden wir das entsprechend begleiten können. Es ist die Frage, wofür eine Stadt zuständig ist. Wenn es darum geht, Kontakte mit Firmen herzustellen, dann glaube ich, dass das auf jeden Fall überbordend ist und diese Leistungen seitens der Stadt nicht erbracht werden können. Das sind Vernetzungen und Verknüpfungen, die ich nicht für gut halte. Die Angebote, die wir über die VHS und auch mit den Freiwilligen zur Verfügung stellen, müssen natürlich gegeben sein. Wir haben die Verknüpfung über das Land Oberösterreich mit den ULV, also den Unabhängigen Landesverbänden, die sich um die Freiwilligenarbeit kümmern. Da sind wir als Stadt Linz mit einem finanziellen Beitrag dabei. Ich glaube, in diesem Bereich sind die Angebote erschöpfend. Der Schwerpunkt und die Herausforderung werden natürlich zukünftig bei uns liegen. Das erleben wir manchmal in den Seniorenzentren und dem tragen wir gerne Rechnung. Wir haben in den Seniorenzentren schon die eine oder andere WLAN-Installation. Es geht aber auch darum, nicht nur mit der EDV im eigenen Zimmer zu interagieren, sondern natürlich die Angebote, die wir im Seniorenzentrum zusätzlich anbieten, in Anspruch zu nehmen. Also insofern werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche Gemeinderat Eypeltauer sich nicht nur um die digitale Fitness der Senioren zu kümmern, sondern um die eigene Sprachkompetenz. In diesem Gemeinderat werden Anträge entweder angenommen oder abgelehnt, je nachdem, wie sich die demokratischen Mehrheiten finden. Sie werden auf keinen Fall ‚gekübelt‘. Ich bin der Meinung, dass diese Ausdrucksweise der Würde dieses Hauses nicht entspricht. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Eypeltauer:

„Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung mancher Fraktionen und möchte meine restliche Redezeit dem allgemeinen Zeitbudget zur Verfügung stellen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (14) und ÖVP (11) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger:

„Bevor wir mit dem nächsten Antrag fortsetzen, darf ich Sie bitten, diese Karte von City of Respect, die auf Ihren Tischen aufliegt, auszufüllen und in die Box beim Eingang einzuwerfen. Ich habe, glaube ich, anfangs nicht genug darauf hingewiesen, dass das eine Beteiligungsform ist und kein Informationsfolder. Meine Bitte wäre, diese zwei kurzen und prägnanten Fragen - das ist auch der Wunsch des Veranstalters dieser Kampagne - auszufüllen.“

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

Gemeinderat Eypeltauer berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 9 Der Stadt ihre Jugendkultur, der Jugendkultur ihre Stadt: Open Air Veranstaltungszonen

und führt aus:

„Danke lieber Vorsitzender, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Linzerinnen und

Linzer auf der Tribüne, noch einen Antrag, bei dem ich bitten möchte, ihn nicht zu ‚kübeln‘. ‚Der Stadt ihre Jugendkultur, der Jugendkultur ihre Stadt‘ ist das Thema. Es geht um Open Air-Veranstaltungszonen. Eingangs sei bemerkt, dass es hier explizit nicht darum geht, einen vereinfachten Bewilligungsmodus zu schaffen, wie ich ihn illustriere, wie es in der Stadt Zürich mit dieser vereinfachten Jugendbewilligung existiert. Es ist schon sehr einfach, Veranstaltungen für unter 300 Personen in der Stadt Linz, also gemäß Oö. Landesgesetz bewilligt zu bekommen. Man muss sich in Wahrheit nur anmelden.

Worum es mir geht, ist der Ort, der Raum, die Zone. Es geht darum, dass die Stadt Linz Zonen definiert, in denen nicht kommerzielle, nicht beworbene Open Air Jugendveranstaltungen in den Sommermonaten durchgeführt werden können. Über eine Anlaufstelle am Magistrat sollten diese Flächen einfach und unbürokratisch innerhalb eines festzulegenden Anmeldezeitraums von 18- bis 25-jährigen reserviert und nach Hinterlegung einer Kautions benützt werden können. Wie das näher ausgestaltet wird und welche Zonen das sind, dazu habe ich im Begründungstext ein paar Beispiele genannt. Das könnte etwa an der Dr.-Ernst-Koref-Promenade oder auch unter der Autobahnbrücke sein. Es ist natürlich noch zu diskutieren, wie das genau ausschauen soll. Deshalb steht schon im Antragstext die Zuweisung zum Ausschuss für Jugend.

Wie gesagt, ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu ‚kübeln‘, sondern ihn in den Jugendausschuss zu verweisen, damit man ihn dort besprechen kann. In der Schweiz, bei den angeblich so konservativen und katholischen Zürichern funktioniert so etwas mit Partyzonen. Da werden im öffentlichen Raum Raves veranstaltet. Stellen Sie sich das vor. Ich glaube, dass die Stadt Linz gut daran täte, sich hier zu überlegen, wie man im öffentlichen Raum einer vielfältigen Jugendkultur Platz und Raum bieten kann. Danke.“

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz definiert Zonen für nichtkommerzielle, nicht beworbene Open Air Jugendveranstaltungen, welche in den Sommermonaten über eine Anlaufstelle am Magistrat einfach und unbürokratisch innerhalb eines festzulegenden Anmeldezeitraumes von 18 bis 25 Jährigen reserviert und gegen Hinterlegung einer Kautions benutzt werden können.

Die nähere Ausgestaltung ist unter Beiziehung zumindest von VertreterInnen des Jugendbeirates im Ausschuss für Jugend zu erörtern und danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Antrag wird demgemäß dem Ausschuss für Jugend zur weiteren Beratung zugewiesen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung etwaiger Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.‘

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Janko:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Kollege Eypeltauer, wir von der SPÖ-Fraktion glauben nicht, dass der Antrag eine Verbesserung bringen würde. Du hast selbst gesagt, dass es seit 2015 sehr unkompliziert ist, öffentliche Veranstaltungen abzuhalten und anzumelden. Es ist nicht so, dass das nur auf Privatgrundstücken möglich wäre, sondern man kann das auch im öffentlichen Raum machen. Wir haben es selber mehrfach probiert. Es ist wirklich recht einfach: Man füllt ein Formular aus, schreibt eine E-Mail, fertig. Damit kann man seine Veranstaltung abhalten und der öffentliche Raum steht dafür zur Verfügung. Wir halten eine Definition von Flächen eher für eine Einschränkung des Ganzen. Dazu kommt dann noch, dass wir glauben, dass es eher eine Bürokratisierung ist, wenn man für Jugendliche

eine zusätzliche Schiene einführt, die das Ganze verkompliziert. Dazu kommt dann noch die Hürde einer Kautionszahlung, die zu entrichten ist. Das halten wir für eine Diskriminierung von jungen Menschen. Warum sollen 18- bis 25-Jährige eine Kautionszahlung zahlen und andere nicht. Das impliziert, dass junge Menschen eher etwas kaputt machen, als ältere Menschen. Das ist dann vielleicht das, bei dem die katholisch-konservativen Schweizer durchkommen. Wir in Linz sind viel cooler. Wir glauben nicht, dass junge Menschen eine Kautionszahlung zahlen müssen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Hochedlinger:

„Lieber Kollege Felix Eypeltauer, sehr geehrter Gemeinderat und sehr geehrte Gäste auf der Galerie, es ist schon ein großer Teil meiner Wortmeldung vorweggenommen worden. Du hast selber gesagt, es ist schon relativ einfach. Ich weiß das aus eigener Erfahrung von den Jungen Grünen. Wir haben auf der Donaulände schon zweimal einen Poetry Slam veranstaltet. Das ist relativ einfach gegangen. Im Antrag steht aber, dass das Thema im Ausschuss diskutiert werden soll. Wir halten das für ein wichtiges Thema, darum können wir dem so zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Schilchegger:

„Ich danke zunächst meinen beiden VorrednerInnen, die mir inhaltlich schon alles vorweggenommen haben. Auch ich habe selbst schon einmal Veranstaltungen angemeldet. Einfacher und unbürokratischer geht es nicht mehr. Die Prämisse des Antrages ist nicht richtig, dass man, wenn man so eine Kleinveranstaltung oder eine größere Veranstaltung plant, entweder ein Privatgrundstück braucht oder es bleiben lässt. Das stimmt nicht. Wir werden uns daher beim Antrag enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke lieber Kollege Schilchegger, das stimmt schon. Ich habe das schwarz auf weiß vom Linzer Magistrat. Es geht darum, dass irgendjemand, dem der Grund gehört, den zur Verfügung stellen muss. Es gibt in Linz tatsächlich Zonen, in denen man nicht einfach Veranstaltungen machen kann. Es ginge darum, diese Zonen als Zonen zu definieren, in denen das schon geht. Ich verstehe aber natürlich den Einwand von Seiten Sophia Hochedlinger. Die jungen Grünen haben diesen Poetry Slam veranstaltet. Ich möchte aber anmerken, dass das höchstwahrscheinlich eine politische Kundgebung war und das deshalb ohnehin noch einfacher und noch leichter geht. Außerdem muss ich korrigieren, die Züricher sind Protestanten und nicht Katholiken. Letzten Endes ersuche ich Sie trotzdem noch um Zuweisung des Antrages in den Ausschuss, um das ausdiskutieren zu können und ich danke Ihnen für die Diskussion.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (14) und ÖVP (11) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Giegler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 10 Einrichtung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz in Wegscheid – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist kein

Geheimnis und keine Neuigkeit, wenn ich sage, dass wir in Oberösterreich für Menschen mit Beeinträchtigungen einen sehr hohen Bedarf an Wohn- und Arbeitseinrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz haben. Vor allem fehlt es in Linz an Wohnungen. Vor einigen Jahren hat es eine Wohnoffensive des Oö. Sozialressorts gegeben, wo Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen errichtet wurden, die aber überwiegend in anderen Bezirken des Landes und nicht in der Landeshauptstadt waren.

Jetzt hätten wir die Möglichkeit. Medienberichten zufolge, steht das sozialpädagogische Jugendwohnheim der Kinder- und Jugendhilfe des Landes im Bäckermühlweg in Linz-Wegscheid vor der Schließung. Es ist eine Landesimmobilie und daher könnte man diese Chance jetzt nutzen. Daher stellt unsere Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende Resolution:

„Die Oö. Landesregierung wird ersucht, anstelle des bisherigen sozialpädagogischen Jugendwohnheims Am Bäckermühlweg in Linz-Wegscheid eine Wohneinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz einzurichten.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Stefan Giegler, wir begrüßen ausdrücklich die Intention dieses Antrages. Allerdings fehlt uns die fundierte Entscheidungsgrundlage. Wir wissen nicht, ob der Bedarf wirklich besteht, wir wissen nicht, wieviel es kostet und wer es finanziert. Ja, es zahlt das Land. Aber das Landessozialressort muss sparen, gibt enorm viel aus. Wir wollen kein Kirchturmdenken haben, denn am Ende zahlt es trotzdem der Steuerzahler. Deshalb würden wir es gerne dem Sozialausschuss zuweisen und noch einmal eruiert haben, welche Faktoren eine Rolle spielen. Danke.“

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Kollege Eypeltauer das aufgrund seines Alters nicht weiß und weil er in der letzten Periode noch nicht da war. Aber man hätte es nachlesen können. Dieses Ansinnen einer solchen Einrichtung hat es in diesem Gemeinderatssaal schon öfters gegeben. Es ist eine der im Sozialprogramm verankerten Angelegenheiten und Anliegen der Stadt Linz, dass es eine solche Einrichtung geben soll. Es ist ein weiterer Versuch, das endlich einmal durchzusetzen. Wir werden dem Antrag auf jeden Fall zustimmen, denn es hat sich für mich schon ein wesentlicher Punkt geändert.“

Wir haben auf Landesebene eine Frau als Landesregierungsmitglied. Nachdem Frau Gerstorfer nicht nur Sozialsprecherin und Sozialreferentin ist, sondern auch Frauenreferentin, kann sie einmal wirklich augenscheinlich unter Beweis stellen, ob Frauen wirklich andere Politik machen. Damit sollte diesem Anliegen nach mehrfachen Versuchen endlich positiv entsprochen werden können.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Zu meiner Wortmeldung hat mich Ähnliches motiviert, wie Frau Kollegin Neubauer, weil wir das sehr lange und ausführlich im Rahmen der Erstellung des Sozialprogrammes besprochen haben. Ich halte es nach wie vor für eine ganz dringende und ganz wichtige Forderung. Ich hoffe, dass es nicht nur eine Forderung bleibt, sondern dass wir dazu kommen. Deshalb halte ich es für notwendig. Wir unterstützen das voll und ganz, dass wir an das zuständige Organ,

in dem Fall das Land, herantreten, damit wir in Linz eine solche Einrichtung bekommen.“
(Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Ich glaube, es ist relativ unstrittig, dass wir im Bereich der Wohnungen für Behinderte weiteren Bedarf haben. Es ist so. Ich glaube, die meisten in diesem Raum wissen, dass auf Landesebene gerade das Projekt ‚Sozialressort 2021 plus‘ läuft. Es geht darum, Reformschritte zu setzen, um im Budgetpfad bei einer Steigerung von plus fünf Prozent bei den Ausgaben zu bleiben. Wir stimmen dem Antrag zu, verweisen aber, wie schon zuvor die FPÖ, darauf, dass das zuständige Regierungsmitglied Frau Landesrätin Gerstorfer ist und es an ihr liegt, die entsprechenden Reformschritte zu schaffen, damit man Spielraum für Maßnahmen, wie diese hat.“

Gemeinderätin Hochedlinger:

„Ich möchte nur eine kurze Anmerkung zur Wortmeldung von Frau Neubauer machen. Es war schon einmal Thema von Seiten der blauen Fraktion, dass Anspielungen auf das Alter von Gemeinderatsmitgliedern gemacht werden. Ich möchte noch einmal anmerken, dass Menschen, die ein gutes Stück unterhalb des Altersdurchschnittes des Gemeinderates liegen, als ebenbürtige Gemeinderatsmitglieder anzusprechen und zu behandeln sind.“ (Beifall Die Grünen, NEOS)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke an meine Sekundantin von den Grünen. Ich wollte auch anmerken, dass es nicht der Würde dieses Hauses entspricht, annähernd despektierliche Äußerungen über das Alter von Mitgliedern dieses Hauses zu machen. Ansonsten bleibe ich dabei, dass ich es für sinnvoll halte, das im Sozialausschuss zu diskutieren. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Zuweisungsantrag. Wir wollen aber, sollte der abgelehnt werden, dem Ursprungsantrag natürlich unsere Zustimmung nicht verwehren.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Giegler:

„Ich beziehe mich auf den tatsächlichen Antrag und nicht auf das Alter der Kolleginnen und Kollegen. Kollege Eypeltauer, ich glaube, es ist offensichtlich und klar, dass in diesem Bereich ein Bedarf besteht. Die Zahlen sind bekannt. In ganz Oberösterreich befinden sich derzeit über 3000 Menschen auf Wartelisten, die auf Wohnplätze warten. Wir hatten bereits im Jahr 2012 einen Gemeinderatsantrag, dass in Linz eine entsprechende Wohneinrichtung errichtet werden soll, der von allen Fraktionen einstimmig angenommen wurde. Jetzt gibt es ein so genanntes Window of Opportunity. Es gibt eine Immobilie, die dem Land Oberösterreich gehört. Diese Chance sollte man nutzen, um in Linz endlich diese Einrichtung zu eröffnen. Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung. Ich glaube, eine Diskussion im Sozialausschuss ist angesichts der Dringlichkeit und der Notwendigkeit nicht nötig.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Sport und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (14) und Die Grünen (9) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Huber berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 11 Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich möchte es kurz machen, bei dieser Resolution geht es erstens darum, dass wir die Landesregierung auffordern, das Transferdickicht zu lichten und die Aufgaben und die Finanzierungsverantwortung jeweils in eine Hand zu legen. Zweitens geht es um die Forderung nach einem innerösterreichischen Finanzausgleich und drittens um die neuerliche Bundes- als auch an die Landesregierung Forderung nach einem aufgabenorientierten Finanzausgleich sowohl an die. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende Resolution:

,1. Die oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes tätig zu werden, insbesondere im eigenen Wirkungsbereich (Transferzahlungen zwischen Gemeinden und Land Oberösterreich) die multiplen Zahlungsflüsse zu reduzieren und sicherzustellen, dass Länderaufgaben grundsätzlich aus Mitteln des Landes finanziert werden sowie im Bund auf eine umfassende Reform des Finanzausgleichs hin zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich einzutreten. Nach Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes auf Bundesebene sollten die Städte und die Gemeinden unverzüglich zu gemeinsamen Gesprächen mit dem Land über einen eigenen, innerösterreichischen Finanzausgleich eingeladen werden.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes tätig zu werden, und bereits zu Beginn der neuen Finanzausgleichsperiode die Aufgabenkritik und weitere Reformschritte für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich anzugehen.'

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Damen und Herren auch ich kann es kurz machen. Wir Freiheitlichen sind dafür, dass der Transferdschungel etwas gelichtet wird. Ich darf den Antrag, der bereits kundgemacht wurde, noch um einen **Zusatzantrag** (Punkt 3) ergänzen, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

,3. Im Finanzausgleich sollen einerseits die zentralörtlichen Aufgaben größerer Gemeinden stärker berücksichtigt und andererseits auch die Gestaltungsspielräume der Gemeinden für jeweils bedarfsgerechte Abgaben sichergestellt sein, um den Gemeinden größere Autonomie und Eigenverantwortung zu garantieren. Zu guter Letzt sollen Anreize für die freiwillige Zusammenlegung von Gemeinden verstärkt werden.'

Wir glauben, dass dieses Maßnahmenpaket eine deutliche Verbesserung bringen kann und ersuchen um Annahme des Antrages und des Zusatzantrages.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann selbstverständlich über einen aufgabenorientierten Finanzausgleich diskutieren. Lieber Jakob Huber, eine Anmerkung sei mir an dieser Stelle schon gestattet. Wir haben gerade einen

Finanzausgleich abgeschlossen. Der Bürgermeister, der Vorsitzender dieses Gemeinderates ist, ist soweit ich weiß, Vorsitzender des Städtebundes in Oberösterreich und damit, soweit mir bekannt ist, intensiv in die Finanzausgleichsverhandlungen eingebunden gewesen. Wieso haben wir das nicht alles vorher schon auf den Tisch gebracht? Das wäre, glaube ich, ein besserer Schachzug gewesen. Nichtsdestotrotz werden wir uns diesem Ansinnen grundsätzlich nicht verschließen und dem ursprünglichen Antrag unsere Zustimmung geben.

Dem Zusatzantrag, lieber Kollege Detlef Wimmer, dass der Finanzausgleich den zentralörtlichen Aufgaben gerechter werden kann, kann ich folgen. Ich tue mir ein bisschen schwer, wenn es um bedarfsgerechte Abgaben geht. Das ist so nebulos formuliert, da weiß ich nicht, was sich dahinter verbirgt. Nachdem wir in den letzten Sitzungen dieses Hauses immer wieder den Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger erlebt haben, bin ich sehr, sehr vorsichtig. Beim dritten Punkt ‚freiwillige Zusammenlegung von Gemeinden‘, muss ich dir sagen, Linz ist eine Gemeinde, in Linz können wir nichts zusammenlegen. Betrifft das Linz? Daher werden wir uns beim Zusatzantrag enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Forsterleitner:

„Ein Satz sei mir kurz erlaubt, lieber Kollege Steiger. Du weißt, wie Verhandlungen laufen und dass unsere Position in diesen Fragen sehr, sehr klar war und wir die in die Verhandlung eingebracht haben. Das ist, glaube ich, klar. Am Schluss hat sich ein Paket ergeben, das den Ländern sehr gute Konditionen gebracht hat, und - wie Herr Landeshauptmann gesagt hat - das quasi ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk von 45 Millionen Euro für das Landesbudget ist. Wir als Städte können nicht gerade behaupten, dass wir aus dem Finanzausgleich mit recht viel ausgestiegen wären. Mir, als Finanzreferent, ist keine große neue Errungenschaft bekannt. Die paar Punkte, die uns wichtig gewesen wären, da gibt es einen Einstieg in die Aufgabenorientierung, das heißt, es ist notwendig, hier weiter zu diskutieren. Ein paar andere sind vertagt worden, das heißt, es macht sehr wohl Sinn, dass wir uns hier weiterhin stark machen.“

Zwischenruf **Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Aber der Städtebund hat unterschrieben!“

Vizebürgermeister Forsterleitner weiter:

Ja, aber Verhandlungen laufen schon auch immer so, dass man etwas ausmacht und es einen Kompromiss gibt. Das bedeutet nicht, dass man mit jedem Punkt immer zufrieden sein muss und man sich nicht überlegt, ob man nicht doch noch etwas besser machen kann.“

Der Vorsitzende übergibt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Huber:

„Danke für die Wortmeldungen, ich bin entzückt über die avisierte Zustimmung der ÖVP. Das ist ein Weihnachtsgeschenk. Das anerkannte Qualitätsmedium Volksblatt hat geschrieben, dass Herr Landeshauptmann Pühringer mit dem Finanzausgleich zufrieden ist. Ich kann das irgendwie nachvollziehen. Ich glaube, ein Erfolgsgeheimnis der Länder ist - das begründet gleichzeitig meine Entzückung - dass die Länder erfolgreich sind, weil ihnen in den Finanzausgleichsverhandlungen die Farbe des Landeshauptmannes ziemlich egal ist, wenn es gegen den Bund oder die Gemeinden geht. Deswegen machen die keine so schlechten Ergebnisse. Deswegen finde ich es von der ÖVP als vorweihnachtliches Geschenk exzellent, dass wir einmal geschlossen für die Interessen der Stadt Linz auftreten. Danke für die Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt zuerst über den Zusatzantrag und anschließend über den Antrag abstimmen.

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (11) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Weiss berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 12 Apothekenversorgung im Stadtteil Neue Heimat – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren hat sich der Stadtteil Neue Heimat kontinuierlich weiterentwickelt. Es wurden viele Wohnbauprojekte umgesetzt, um mit dem stetig wachsenden Bedarf an Wohnungssuchenden mitzuhalten. Es ist aber erforderlich, diese dynamische Entwicklung und die zunehmenden Bedürfnisse der neuen StadtteilbewohnerInnen stärker zu berücksichtigen. Lediglich im Zentrum gibt es eine Apotheke, die den gesamten Stadtteil versorgt. Diese reicht aber nicht mehr aus. Manch kleinere Stadtteile weisen hier eine bessere Versorgungslage auf.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, ist eine zweite Apotheke dringend notwendig, um lange Wege für die Beschaffung von Medikamenten zu vermeiden. Darum stellt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Die Österreichische Apothekerkammer - Landesgeschäftsstelle Oberösterreich wird ersucht, die Rahmenbedingungen auszuloten und auszuschöpfen, um im Süden des Stadtteils Neue Heimat den Betrieb einer weiteren Apotheke zu ermöglichen.“

Ich ersuche um Zustimmung. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Gabriel berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 13 Remigrationslehrgänge statt Übergangsklassen - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, seit dem 14. November 2016 gibt es an der Harbachschule in Urfahr eine so genannte ‚Übergangsklasse‘ für 20 minderjährige Flüchtlinge im angeblichen Alter zwischen 15 und 16 Jahren. Der Unterricht für diesen Lehrgang findet im Physik- bzw. im Zeichensaal der Schule statt. Die vorgebliche Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, den zumeist unbegleiteten Minderjährigen einen Pflichtschulabschluss zu ermöglichen und sie damit in das Schul- sowie spätere Arbeitsleben zu integrieren. Diese Jugendlichen sollen also innerhalb kürzester Zeit auf einen Wissensstand gebracht werden, der österreichischen Pflichtschülern in neun Schuljahren vermittelt wird.

Selbst wenn es sich bei den Schülern ausnahmslos um Hochbegabte handeln sollte - wovon nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht ausgegangen werden kann -, ist die Zielsetzung des Lehrgangs völlig utopisch. Weder ist eine Integration mittels Schnellkurs möglich, noch ist

sie sinnvoll. Wenn überhaupt, würde eine Erhöhung des Bildungsniveaus der betroffenen Minderjährigen nur in ihrer eigenen Sprache Sinn ergeben, damit sie nach ihrer Rückkehr einen Beitrag zum Wiederaufbau in ihrer Heimat leisten können. Alle Lehrgänge sind folglich außerhalb regulärer Schulräumlichkeiten und/oder Schulzeiten durch ‚native Speaker‘ abzuhalten. Hierbei kann bewusstseinsbildend auf die Minderjährigen eingewirkt werden, um einen positiven Bezug zur verlassenen Heimat und zum eigenen Kulturkreis zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Selbst wenn unter den Minderjährigen, wider Erwarten ein erhöhtes Interesse am Erlernen der deutschen Sprache bestehen sollte, sind schon aus Sicherheitsgründen Kurse jedenfalls im Rahmen einer Volkshochschule, in Volkshäusern oder an der Universität abzuhalten. Dies soll insbesondere Übergriffe auf jüngere, österreichische Pflichtschulbesucher hintanhaltend.

Besonders an der gegenständlichen Harbachschule ist die Vorgangsweise des Landesschulrates und der Direktion nicht nachvollziehbar. Erst im vergangenen Sommer hat es dort sexuelle Übergriffe von jugendlichen Ausländern an österreichischen Schülerinnen gegeben. Entsprechend groß sind deshalb die Sorgen der Eltern, denen die Ereignisse noch immer in Erinnerung sind.

Durch die Verantwortlichen wurden offensichtlich wesentliche Aspekte nicht entsprechend berücksichtigt. In den Wintermonaten wird es früher dunkel, weshalb sich die Frage geradezu aufdrängt, wer sich um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler vor bzw. nach dem Unterricht kümmern soll. Es kann nicht angehen, dass die Sorgen und Ängste der Eltern zugunsten einer verfehlten Integrationsutopie nicht ernst genommen werden. Es ist Aufgabe der Politik, hier die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende **Resolution** an den Oö. Landesschulrat und die Oö. Landesregierung:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der oberösterreichische Landesschulrat und der zuständige Referent der oberösterreichischen Landesregierung werden ersucht, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Harbachschule und den zuständigen Stellen der Stadt Linz ehestmöglich eine Alternativlösung für Lehrgänge mit unbegleiteten Minderjährigen zu finden. Diese Alternativlösung hat insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass eine unmittelbare räumliche Nähe zu Pflichtschulen vermieden wird und die Lehrgänge inhaltlich auf eine entsprechende Vorbereitung zur Remigration abzielen.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich will zu dem Antrag selbst, also zu dem, was Sie beantragt haben, gar nicht allzu viel sagen. Nur so viel, das strotzt vor rassistischen Unterstellungen, dass es einfach schlimm ist. Ich habe sechs Jahre die Büroleitung von meinem Vorgänger gemacht. Ich glaube, in diesen sechs Jahren habe ich zwei Gemeinderatssitzungen verpasst. Jetzt bin ich selbst schon das siebte Jahr im Gemeinderat und habe es nicht für möglich gehalten, dass mich Ihre Fraktion noch überraschen kann - jetzt wiederhole ich das Wort, das Ihnen vorher schon so gut gefallen hat -, was die ‚Grauslichkeit‘ an Anträgen betrifft. Mit diesem Antrag ist es Ihnen gelungen.

Ich möchte sehr wohl ein paar Fakten dazu liefern. Als Bildungsreferentin mit einem Teilzuständigkeitsbereich für Schulen versuche ich auch in den Schulen zu sein, damit ich

sehe, welchen Bedarf es tatsächlich gibt. Ich war auch in der Harbachschule. Ich habe mir das angesehen und mit der Direktorin ein Gespräch geführt, bei dem auch eine Vertreterin des Elternvereins dabei war. Beide haben mir versichert, dass es keinerlei Problem gibt. Die Frau Direktorin geht sehr umsichtig und sensibel mit dem Thema um und hat sich intensiv damit beschäftigt. Wie unglaublich einfühlsam und gemeinsam in dieser Schule gearbeitet wird, das sucht Beispiele, das ist wirklich beeindruckend.

Vielleicht wissen Sie das gar nicht. Diese so genannten Übergangsklassen sind für die Kinder eingerichtet worden, als wir uns im Herbst alle aufgeregt haben, dass den Jugendlichen verwehrt wird das so genannte zehnte Schuljahr absolvieren zu können. Da waren wir alle noch ganz erschüttert, dass man Möglichkeiten nimmt, wo die Jugendlichen freiwillig Deutsch lernen und sie die Möglichkeit haben sich möglichst schnell zu integrieren. Diese Übergangsklassen gibt es übrigens überwiegend in Gymnasien. Dort hat die Zielgruppe die Möglichkeit, Deutsch zu lernen und möglichst rasch einen Schulabschluss zu erreichen. Vielleicht darf ich den Stundenplan durchgeben. Wen es interessiert, da wird Mathematik, Deutsch, Englisch, Bewegung, Sport, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Persönlichkeitsbildung und Ethik unterrichtet. Das sind die Unterrichtsfächer, die in dieser Klasse unterrichtet werden. Insgesamt sind in der betroffenen Schule 20 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 16 Jahren eher eine kleine Klasse,. Außerdem sind es sechs Mädchen und 14 Burschen. Unterrichtsende – von wegen, dass es finster ist - ist spätestens um 14.15 Uhr. Die Ausnahme ist Montag, da gibt es noch Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung am Nachmittag, da endet der Unterricht um 16.05 Uhr. Nur damit wir wissen, wovon wir reden.

Die Vorfälle im letzten Sommer, die Sie angesprochen haben, haben damit überhaupt nichts zu tun, nur um das noch einmal festzuhalten. Auch damit ist die Direktorin unglaublich sensibel umgegangen, hat sofort reagiert und natürlich die Polizei eingeschaltet. Ich glaube, darüber sind sich alle einig, sexuelle Übergriffe oder Gewaltdelikte, egal von wem sie begangen werden, sind aufs Schärfste zu ahnden und es ist mit aller Entschiedenheit dagegen vorzugehen. Das ist in diesem Fall passiert. Die zwei Jugendlichen sind längst nicht mehr an der Schule. Es war eine der ersten Maßnahmen, sie von der Schule zu verweisen. Nur damit wir wissen, wie es wirklich ist.

Sie stellen wüste Behauptungen in den Raum, vermischen Dinge, wo das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, um Stimmung zu machen und gegen Menschen vorzugehen und Hetze zu betreiben. Das ist unglaublich für mich. Fakt ist, dass es in dieser Schule bislang kein Problem gibt und der Elternverein voll hinter der Direktorin steht. Das wurde mehrfach betont. Die Direktorin hat nicht nur umsichtig gehandelt, sondern auch den Stundenplan wohl durchdacht aufgestellt. Es gibt eine Gangaufsicht, das ist dem Stundenplan zum Entnehmen, wenn es jemanden interessiert. Ich habe mir nur erlaubt, dass ich die Namen von den LehrerInnen herauslösche und Gangaufsicht stehen lasse. Auch das ist geregelt. Ich glaube wirklich nicht, dass man damit recht viel sensibler umgehen kann. Dann hat die Direktorin - vielleicht war das im Nachhinein betrachtet der Fehler der Direktorin - die Eltern informiert und sie darüber in Kenntnis gesetzt, was genau passiert ist. Ich glaube natürlich nicht ernsthaft, dass das ein Fehler war, aber das haben Sie wahrscheinlich zum Anlass genommen, um Ihre wüsten Spekulationen in den Raum zu stellen. Ich finde das wirklich furchtbar. Da geht es um Jugendliche, um Kinder, die engagiert und motiviert sind, die lernen wollen. Dann geht es um eine Direktorin, die mit dem Thema sehr sensibel umgeht, alle einbindet und an alles denkt. Ich halte es für ungeheuerlich, was Sie da betreiben. Aus meiner Sicht ist das aufs Schärfste abzulehnen und dementsprechend wird sich meine Fraktion verhalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Fechter-Richtinger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, beim Text zum

vorliegenden Antrag, weiß ich zusätzlich zu dem, was Frau Stadträtin gesagt hat, gar nicht, wo ich anfangen soll, um diese Halbwahrheiten und Falschheiten zu vervollständigen bzw. richtig zu stellen. Erstens, gibt es das nicht nur an der Harbachschule, das hast du schon gesagt. Zweitens, ist das keine Übergangsklasse. Die Schüler gehen nicht in eine andere Klasse in dieser Schule über, sondern hier liegt der Fokus auf dem Pflichtschulabschluss zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Drittens, ist das keine utopische Zielsetzung. Die Schüler kommen nicht aus dem Nirwana und haben noch nie etwas gelernt. Sie haben bereits in ihren Heimatländern, zum Großteil sogar in Österreich Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften etc. gelernt und müssen jetzt das Gelernte in Deutsch übertragen. Viertens, Integration ist nicht durch einen Schnellkurs möglich, das ist schon klar. Aber hier wird die Basis für Integration gelegt. Das ist eine klare Zielsetzung dieses Lehrganges. Es ist eine Maßnahme aus dem Integrationstopf. Fünftens, in diesen Pflichtschulen sind nur Schüler, die im Pflichtschulalter sind, das heißt, die dürften diese Schule sowieso besuchen. Laut Gesetz umfasst das freiwillige zehnte und elfte Schuljahr die Zeit bis zum Geburtsdatum 1. September 1999. Sie haben zum Teil bereits offene Sprachklassen in Österreich besucht, deren Ziel es ist, nach zwei Jahren ins Regelschulwesen überführt zu werden. Dazu ist es nicht gekommen, weil diese Jugendlichen zu spät nach Österreich gekommen sind. Mit dem Vorbereitungslehrgang soll diese begonnene Ausbildung abgeschlossen werden, daher macht das die Maßnahme so besonders sinnvoll.

Zu den sexuellen Übergriffen nur so viel: Der beschriebene Vorfall in diesem Text war eine Ausnahme, so bedauerlich sie auch ist. Aber die kommt an Schulen vor. Das waren nicht irgendwelche jugendlichen Ausländer, sondern Mitschüler der eigenen Klasse. Übrigens, einer zweiten Klasse. Nicht irgendwelche Ausländer, habe ich gesagt, sondern Schüler dieser Schule. Wenn man das jetzt noch verallgemeinert, Linz hat 12.000 Kinder in Pflichtschulen und solche Vorfälle kommen ein- bis zweimal im Jahr vor, das ist seit Jahrzehnten unverändert. Wenn man bei der Polizei nachfragt, so sind unbegleitete Jugendliche, die es in Linz gibt, mit 15 und 16 Jahren nicht straffällig verzeichnet. Ich muss dazusagen, ich verstehe überhaupt nicht, wie man so einen Antrag stellen kann, wenn man gleichzeitig im selben Gemeinderat einer Linzer Friedenserklärung zustimmt, bei der es um den Wert der Integration, die Wichtigkeit des Beherrschens der deutschen Sprache und um das Recht auf Bildung geht. Ich kenne, weil ich so einen Lehrgang auch an meiner Schule habe, 20 dieser Jugendlichen persönlich. Viel richtiger ist der Zusammenhang Lernwilligkeit, Integrationswilligkeit und der Wunsch, einen Beruf zu ergreifen. Gerade das trägt zur Stärkung des Arbeitsmarktes in den Mangelberufen bei. Denn nur solche dürfen diese Jugendlichen lernen und die brauchen wir in Zukunft alle. Ich bin froh, weil 15-/16-jährige, die keine Arbeit haben, nicht in die Schule gehen dürfen, können tatsächlich zu einem Problem werden. Ich glaube daher an die Wichtigkeit, sie im Glauben an ihre Zukunft zu bestärken, die in ihren Heimatländern derzeit nicht gegeben ist. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Auch ich habe mich natürlich intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Das ist ein Lehrgang und keine Übergangsstufe, das ist der erste Fehler, auf den Frau Kollegin Fechter-Richtinger schon hingewiesen hat. So etwas gibt es übrigens auch, aber das wird an höheren Schulen oder an berufsbildenden höheren Schulen geführt. Im konkreten Fall geht es um einen Lehrgang der nicht ein ganzes Schuljahr dauert und bei dem es wirklich um die Erlangung des Pflichtschulabschlusses geht.

Der zweite Fehler ist, dass Sie eben gesagt haben, die können das doch nicht innerhalb eines Jahres. Die Direktorin der Harbachschule und die Direktorin des Poly Urfahr haben natürlich getestet, ob diese Schüler überhaupt im Stande sind, in einem dreiviertel Jahr bzw. in einem Jahr zu einem Abschluss zu kommen. Das würde sonst keinen Sinn machen.

In solchen Lehrgängen sind 180 Jugendliche untergebracht. Dies wurde ganz, ganz rasch durch den Landesschulrat möglich gemacht. Voriges Jahr sind diese Jugendlichen noch in einer normalen Neuen Mittelschule-Klasse in einer offenen Sprachklasse gesessen, ich habe das selbst erlebt. Einige Schüler, die voriges Jahr bei mir in der offenen Sprachklasse waren, durfte ich heuer nicht mehr nehmen, weil sie im zehnten Schuljahr sind und außerordentlichen Status haben. Der Landesschulrat wurde sofort tätig und hat diese Lehrgänge an verschiedenen Orten und Schulen eingerichtet.

Wie gesagt, die einen, um den Pflichtschulabschluss möglichst rasch zu bekommen, andere aber in Form einer Übergangsstufe - das haben Sie vermischt -, die dann in eine weiterführende Schule weitergehen sollen oder wollen. Ich bin entsetzt über Ihre Ausdrucksweise. Es ist wirklich menschenverachtend, was sie über diese Jugendlichen schreiben. Ich kenne viele unbegleitete Minderjährige, die in unseren Schulen sind, wo es überhaupt keine Probleme gibt.

Abschließend muss ich sagen, dass es dem außerordentlichen Engagement und der hohen ethischen Einstellung und Professionalität der DirektorInnen, der SchulleiterInnen, der LehrerInnen und der betroffenen Schulstandorte zu verdanken ist, aber auch dem Landesschulrat, der ebenso schnell erkannt hat, dass da etwas getan werden muss. Wir lehnen diesen Antrag ebenfalls auf das Entschiedenste ab.“ (Beifall ÖVP)

Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur zu zwei Punkten etwas sagen. Zum sensiblen Vorgehen: Kurz vor den Sommerferien hat es an dieser Schule sexuelle Übergriffe gegeben. Die Eltern wurden darüber lapidar informiert, so nach dem Motto, es hat gewalttätige Übergriffe gegeben. Mehr hat die Direktorin nicht gemacht. Ich finde das extrem unsensibel, dass man ein paar Monate später eine eigene Übergangsklasse macht. Sie hat das in einem Schreiben an die Eltern so bezeichnet. Ich kann nur das zitieren, was die Direktorin den Eltern geschrieben hat. In diesem Schreiben steht, dass an dieser Schule eine Übergangsklasse installiert wird. Die Eltern wurden darüber wieder lapidar informiert. Soviel zum Thema Sensibilität. Nach diesen Vorfällen im Sommer, hätte ich mir einen ganz anderen Zugang erwartet. Die Eltern hätten wesentlich besser aufgeklärt werden müssen. Zu Ihrer Argumentation, dass das ein Lehrgang ist, muss ich sagen, dass es mir egal ist, wie das heißt. Die Direktorin hat in ihrem Schreiben selbst von einer Übergangsklasse gesprochen. Wer Interesse hat, kann dieses Schreiben jederzeit gerne von mir haben. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, so wie ich informiert worden bin, haben diese sexuellen Übergriffe nicht an der Schule stattgefunden, um das einmal klarzustellen. Ich kann mich den Vorrednerinnen vollinhaltlich anschließen. Was wollen Jugendliche im Alter von 15, 16 Jahren machen. Sie sind jung, wissbegierig, sie sind in ihrer Sturm- und Drangzeit und da ist es natürlich das Sinnvollste, wenn wir ihnen rudimentäre Bildung vermitteln, ihnen eine Art Struktur anbieten und sie natürlich als Teil der Gesellschaft wertschätzen. Dieser Antrag ist vieles, aber nicht wertschätzend, ganz im Gegenteil.

Ich würde mir wünschen, dass die Anträge zukünftig vielleicht im Einklang mit unserer Friedenserklärung sind. Ich glaube, viele Anträge würden diesen Gemeinderat nicht mehr passieren können, weil das wirklich vor Menschenverachtung strotzt, das ist wirklich ein Wahnsinn.

Zur FPÖ-Haltung: Es ist wirklich so, dass man den Vertriebenen gar nicht helfen darf. Man darf kein Geld in die Hand nehmen, man darf sich nicht ehrenamtlich engagieren, überall

wird immer der Teufel an die Wand gemalt. Man darf nur den eigenen Leuten helfen. Wer die eigenen Leute sind, das definiert natürlich auch die FPÖ. Ich, als Österreicherin, gehöre natürlich auch nicht zu den eigenen Leuten. Da passiert natürlich wieder eine klassische Täter-Opfer-Umkehr. Eigentlich sind hier Jugendliche die Opfer und werden wieder einmal als gewalttätige Täter dargestellt. Ich sehe das wirklich nicht ein, weil es auch mit der Realität nicht wirklich viel zu tun hat.

Diese Woche ist eine EU-weite Erhebung zur Gewalt an Frauen erschienen. Wenn 30 Prozent der Menschen in Österreich finden, dass es okay ist, mit einer Frau eine sexuelle Handlung, ohne deren Einverständnis durchzuführen, dann frage ich mich, welche Werte wir in Österreich noch vertreten. Das heißt, weiße Hände dürfen grapschen, braune Hände nicht oder wie ist das. Nur um das klarzustellen, für uns Grüne ist es egal, welche Hand grapscht, ob die weiß, gelb, rot oder sonstiges ist.

Ich möchte auf jeden Fall noch einmal festhalten, dass Vergewaltigung ein Verbrechen und eine Straftat ist, ungeachtet der Herkunft oder des Status. Es ist auch so, dass man sich einmal schön aus der Affäre winden kann, wenn man ein bisschen besser gestellt ist. Das heißt, der Täter, unabhängig davon, ist vor Gericht zu stellen und hat natürlich seine Verantwortung zu tragen. Also da machen wir überhaupt keine Unterscheidungen. Wir wissen, wer den so genannten Grapsch-Paragraphen nicht mit unterzeichnet hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber betonen, dass 70 Prozent der Straftaten innerhalb der eigenen Familien passieren. Es gab wieder die Äußerung, in der Nacht wird es finster und da kommt der böse fremde Mann. Diese Vorfälle passieren zu 70 Prozent innerhalb der eigenen Familie und nicht in der Schule. Natürlich ist es bedauerlich, wenn so etwas passiert. Ich denke mir, wir müssen die Relationen schon richtigstellen. Umfragen zufolge ist es natürlich so, dass die Aufnahme- bzw. die Vertreibungskrise zu vielen Unsicherheiten geführt hat. Das möchten wir nicht schönreden. Aber es ist auch so, dass 60 Prozent trotz Befürchtungen der Meinung sind, dass wir den geflüchteten Menschen helfen sollen. Die Mehrheit der ÖsterreicherInnen ist sich ganz klar darüber einig, dass wir die Menschen unterstützen sollten. Ich bin schon ganz, ganz stolz darauf, dass wir es in Österreich geschafft haben, den Menschen diese Hilfe zu bieten, dass wir die Vertriebenen aufgenommen haben und wir ihnen helfen können. Das ist schon ein gutes Gefühl, wenn man Menschen in Not unterstützen und helfen kann. Genau diese helfenden PädagogInnen sind unsere HeldInnen. Ihnen und all jenen Menschen, die im gesamten letzten Jahr oder die Jahre davor aktiv waren und sich wirklich ehrenamtlich engagieren, gebührt mein großer Dank. Denen sollte man mit mehr Wertschätzung entgegenreten und nicht mit dieser Politik, die Sie betreiben.

Im Flachgau in Salzburg gibt es ein Beispiel von einer Volksschulklasse, die ein syrisches Lied einstudiert haben und wo der Vater in die Schule eingeladen worden ist. Natürlich hat die Direktorin die Eltern darüber informiert. Es war ein wunderschöner Abend, bis die FPÖ davon Wind bekommen hat, dann hat sie das natürlich schlechtreden müssen. Ich frage mich schon, ob das jetzt eure zukünftige Politik ist? Ihr sagt selbst, wenn man sich bemüht, dann ist das okay. Aber wenn man sich bemüht, ist es nicht okay. Dieser Antrag ist ein Wahnsinn. Wir müssen dagegen stimmen, das geht gar nicht.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute in diesem Haus schon einmal das Thema Sprache gehabt. Es ging um die Würde. Ich glaube nicht, dass das, was die FPÖ zum Besten gegeben hat, der Würde dieses Hauses entspricht. Ich glaube nicht, dass es der Verantwortung, die wir als Politikerinnen und Politiker für die Gesellschaft und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft haben, entspricht, wenn wir in dieser Art und

Weise mit Unterstellungen, mit Stereotypen und mit Rassismen spielen und operieren, wie das die FPÖ hier getan hat. Das wird der Verantwortung dieses Hauses nicht gerecht. Wir werden den Antrag ablehnen.“ (Beifall NEOS, Die Grünen)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich kann mit den Vorstellungen der Kollegin Hartig weitgehend gleich gehen. Sie hat vieles gesagt, was für uns ganz selbstverständlich ist. Sie hat vielleicht etwas verwechselt: Der Begriff der Hilfe ist für uns ein ganz hohes Gut, das Helfen, jemandem helfen der in Gefahr ist, der auf der Flucht ist usw. und das Integrieren. Sie hat selbst darauf hingewiesen, in dem sie einige Beispiele dafür gebracht hat, dass in unserer Gesellschaft – das kann man daraus schließen – offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft, über das Zusammenleben und vor allem über die Geschwindigkeit der Integration oder Nicht-Integration oder eines künftigen Zusammenlebens bestehen. Es ist ganz sicher, dass jüngere Menschen vielleicht stürmischer vorgehen und die ältere Generation eher daran hängt, die heile Welt, die sie in Erinnerung trägt, die vielleicht auch ein bisschen rosa gefärbt ist – aus der Erinnerung, nicht politisch gemeint – aufrecht erhalten will. Das ist in allen Kulturen so. Wir haben ein Problem, das man in Afrika und auf Reisen in der ganzen Welt beobachten kann. In unterschiedlichen Regionen entwickelt sich die Jugend unterschiedlich schnell.

Wir haben jetzt in Linz und in vielen anderen Städten Europas das Problem, dass diese unterschiedlichen Entwicklungen und Geschwindigkeiten des sich einander Anpassens auseinander klaffen. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie es einmal weitergehen sollte, ob die Menschen bleiben oder wieder nach Hause gehen sollten, was sie in der Zeit anfangen, in der sie jetzt da sind, wo wir helfen usw. Wir müssen vorsichtig damit umgehen. Ich meine, es ist wichtig, sich diesen Dingen zu stellen und sie aufzuzeigen. Ich sehe ein Problem in der Kommunikation, wenn die Eltern zum Beispiel nicht oder schlecht oder zu spät verständigt worden sind. Es ist ein Kommunikationsproblem, wenn das jemand noch nicht mitbekommen hat. Möglicherweise kommt er abends nach Hause und hört, dass irgendetwas nicht in Ordnung war und ist verärgert, dass man ihn nicht darauf vorbereitet hat und er keine Zeit hatte, sich darauf einzustellen, dass sich irgendetwas verändert hat. Das sind Probleme, die überall in der Verwaltung auftreten. Es wird wenig auf die Individuen eingegangen. Das scheint auch hier weitgehend passiert zu sein. Das ist der Anlass für diesen Antrag gewesen. Der zeigt jetzt auf, dass es in unserer Gesellschaft – wir vertreten im Gemeinderat die Linzer Gesellschaft und darüber hinaus – unterschiedliche Vorstellungen und Anpassungsmöglichkeiten und –fähigkeiten gibt. Darauf haben wir Rücksicht zu nehmen. Wir Freiheitlichen gehören zu denen, die das zur Sprache bringen. Deswegen müssen wir uns manchmal herausstellen lassen.

Wir wollten natürlich niemanden persönlich kränken oder angreifen, sondern wir haben die Probleme so angesprochen, wie sie volkstümlich und auf der Straße angesprochen werden. Man muss sich darüber klar sein. Darüber soll man sich in aller Ruhe unterhalten können. Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann es kurz machen. Vor allem meine VorrednerInnen von der Fraktion der SPÖ, den Grünen, den NEOS und Frau Gemeinderätin Polli haben schon sehr viel Wichtiges dazu gesagt. Ganz am Anfang, also vor kurzem hat uns Herr Bürgermeister dazu aufgefordert, dass wir diese City of Respect-Karte einwerfen sollen und uns dazu Gedanken machen. Ich habe bei der ersten Frage ‚Was ist Respekt für dich?‘ geantwortet: ‚Wenn im Gemeinderat keine menschenverachtenden Anträge mehr gestellt werden.‘ Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Nachdem der Berichterstatter auf sein Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (20), ÖVP (11), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Kleinhanns berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 14 Briefwahl – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich trage den Antrag unserer Gemeinderatsfraktion vor, den die heute abwesende Gemeinderätin Walcher ausreichend erläutert hat.

Ausgehend von dem Umstand, dass sich Österreich in seiner näheren Umgebung, aber auch international bei dem Versuch, ordentliche Wahlen abzuhalten, sehr lächerlich gemacht hat, hat sich Österreich – was vielleicht doch vorbildlich war – selbst an der Nase genommen und eine Wiederholung angesetzt. Da ist wieder etwas passiert. Daher ist ein Motiv dafür gegeben, eine **Resolution** an die Bundesregierung zu stellen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, jene Gesetze, die die Briefwahl betreffen, dahingehend zu reparieren, dass jeglicher Missbrauch unmöglich gemacht wird (etwa durch Abholung der Wahlkarte ausschließlich von den Wahlberechtigten persönlich mit Identitätsnachweis durch Lichtbildausweis und Abgabe der Stimme vor Ort direkt bei der Behörde) oder, falls das nicht möglich ist, den Zustand vor Novellierung des Artikels 26 B-VG wiederherzustellen.“

Das ist ein zweiteiliger Antrag. Der erste Teil ist die Reparatur dieser Möglichkeit, dass hier Störungen eintreten und immer wieder Wiederholungen kommen müssen. Der zweite Teil besteht darin, wenn das aus irgendwelchen technischen Gründen gar nicht oder vorübergehend nicht geht, den Zustand vor der Novellierung des Artikels 26 Bundesverfassungsgesetz wiederherzustellen. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Fraktionsobmann, sehr geehrte Damen und Herren, die Briefwahl ist tatsächlich problembehaftet. Es gibt zweifellos Missbrauchspotenziale. Der Wahltag wird abgewertet, wenn ein guter Teil der Stimmen möglicherweise schon Tage oder Wochen vorher abgegeben wird. Das, worauf Ihre Resolution abzielt, geht aber doch etwas zu weit.

Es ist so, dieser erste Teil, nämlich die Reparatur, und der zweite Teil, die Wiederherstellung des Zustandes vor der Novelle, bedeutet schlicht und einfach die Abschaffung der Briefwahl, um es auf den Punkt zu bringen. Entweder wir reparieren sie so, dass jeglicher Missbrauch nicht mehr möglich ist oder wir schaffen sie ab. Es wird nicht möglich sein, das so zu reparieren, dass jeglicher Missbrauch nicht mehr möglich ist, weil bei der persönlichen Wahl

gewisse Missbräuche immer noch nicht ausgeschlossen sind. Daher geht uns das etwas zu weit. Wir haben Konsens. Die Briefwahl ist aus den Gründen, die ich schon gesagt habe, problembehaftet. Aber dieser Antrag, der das mit der Festlegung verknüpft, ‚wenn man nicht jeglichen Missbrauch ausschließen kann, dann müssen wir sie abschaffen‘, geht uns in der Konsequenz zu weit. Daher müssen wir uns enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Svoboda:

„Der vorliegende Antrag ist schon in sich widersprüchlich. Das fängt schon damit an, dass die Bundesregierung diese Gesetze reparieren soll, was zumindest nach unserem Wissensstand gar nicht im Bereich der Bundesregierung liegt. Es ist de facto offensichtlich, was die FPÖ möchte. Sie möchte die Briefwahl möglichst schnell loswerden. Das mag damit zu tun haben, dass die Briefwahl vor allem für Menschen relevant ist, die unter Umständen nicht die Zielkerngruppe der FPÖ sind. Unter anderem diejenigen, die sich im Ausland aufhalten. In der Begründung wurde geschrieben, dass das früher auch gegangen ist. Aber wenn man den Antrag, so wie er vorliegt, ernst nimmt, dann bedeutet das de facto die Abschaffung des Wahlrechtes für die Auslands-ÖsterreicherInnen. Das ist für uns schon einmal völlig unvorstellbar. Sie ist auch im Inland ein total wichtiges Instrumentarium.

Bedenken Sie bitte, dass nicht alle Menschen in einer Stadt wie Linz wohnen und arbeiten. Es gibt durchaus Leute, die am Wahlsonntag den ganzen Tag in Tourismusgebieten arbeiten müssen, die bei möglicherweise eingeschränkten Öffnungszeiten der Wahllokale schlicht und ergreifend keine Möglichkeit haben, dort ihr Wahlrecht zu nützen. Auch die Idee, dass man die Stimme direkt vor Ort bei der Behörde abgibt, ist äußerst schwierig. Da sind wir in Linz ziemlich verwöhnt, weil wir eine Statutarstadt sind und somit die Möglichkeit haben, dass direkt bei uns eine Bezirkswahlbehörde vor Ort ist, wo ich die Wahlkarte sofort, nachdem ich sie erhalten habe, wieder abgeben kann. In den Gemeinden funktioniert das nicht. Das kann man sich sogar in Linz-Land einmal überlegen, ob man den Leuten nicht zumuten will, dass sie nach Linz fahren, damit sie ihre Stimme abgeben. Aber es ist nicht so, dass ganz Österreich so strukturiert ist, wie wir es hier in Linz sind.

Schlussendlich bleibt, dass man so einen Antrag nur ablehnen kann und genau das werden wir tun.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Steiger:

„Verehrter Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Briefwahl ist nicht einfach zu händeln und vor Missbrauch zu schützen. Als Demokrat möchte ich keinesfalls auf diese Form der Stimmabgabe verzichten. Alleine wenn man sieht, wie viele Wählerinnen und Wähler davon Gebrauch machen und das in ehrlichstem und bestem Ansinnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir zukünftig darauf verzichten. Im Gegenteil, wir müssen schauen, dass wir das weiterentwickeln. Jedenfalls ist für mich die Option, die Briefwahl de facto wieder abzuschaffen, unvorstellbar. Ich halte das demokratiepolitisch gar nicht für zeitgemäß. Auch wir können diese Resolution nur ablehnen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Kleinhanns:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf damit festhalten, dass in diesem Raum Einigkeit darüber besteht, dass die Briefwahl große Schwächen hat beziehungsweise ein Fehlerpotential beinhaltet. Das war das Motiv für diesen Antrag. Ich gebe zu, dass es eine Lösung ist, zu sagen, wenn der Wagen noch klappert oder vielleicht sogar stehen bleibt, probiere ich die Reise doch.

In welchem Prozentsatz hält sich also der Verfälschungsprozentsatz bei einer derartigen Briefwahl. Auf der anderen Seite könnte man sagen, wenn die Reifen leicht abgefahren sind und die Polizei sie beanstandet, dann darf ich den Wagen nicht mehr in Bewegung setzen oder ich muss Strafe zahlen. Die Strafe besteht in den Wahlwiederholungen. Sie können sich an diese Karikatur mit dem T-Shirt erinnern, wo draufsteht, Bundespräsidentenwahl - das gilt für jede andere Wahl mit Briefwahl -, von - bis, ich bin dabei oder ich war dabei. Dieser Lächerlichkeit setzen wir uns natürlich weiter aus. Es wäre ein sehr deutliches Signal gewesen, glaube ich, von einer großen Stadt in Österreich, dass sie sich nach Wien wendet und sagt, bringt das endlich in Ordnung und macht eine gute Lösung. Ich danke für das Verständnis und für die Wortmeldungen. Wir bleiben natürlich an dem Thema dran. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (11) und Die Grünen (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Vizebürgermeister Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K 15 Sanktionen gegen die Russische Föderation beenden - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, bei diesem Antrag K 15 darf ich als bekannt voraussetzen, dass die so genannten Sanktionen gegen die Russische Föderation nicht nur einen Beitrag zu einem Gegeneinander geleistet haben, sondern auch handfeste wirtschaftliche Nachteile in vielen verschiedenen Bereichen mit sich gebracht haben. Nicht so sehr in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sie maßgeblich erfunden und initiiert wurden, sondern vor allem in Europa und speziell in Österreich. Hier wurden einerseits die Landwirtschaft, aber auch viele andere Betriebe und Wirtschaftszweige geschädigt. Es wurden nicht nur jene geschädigt, die bereits in Russland Filialen oder Zweigniederlassungen gegründet haben und sich in Zusammenarbeit mit russischen Unternehmen befinden, sondern auch jene wichtigen Bereiche, die vom Export in die Russische Föderation leben und im Außenhandel eine wichtige Zukunft sehen. Diese wirtschaftlichen Schäden sind natürlich eins zu eins mit Nachteilen für den Arbeitsmarkt verbunden.

Gerade in Zeiten, wie diesen, ist das meiner und unserer Meinung nach ein völlig fatales Signal. Man müsste etwas unternehmen und dazu beitragen, den Arbeitsmarkt zu stärken und etwas Besseres zu schaffen. In der Friedenserklärung - die darf ich hier nur als Beispiel nennen - ist immer vom Miteinander und vom Zusammenhalt die Rede. Stattdessen wird hier gerade von einem an sich neutralen Land, wie Österreich, ein Gegeneinander befördert. Es werden Interessen anderer verfolgt, mit denen wir wenig bis gar nichts zu tun haben. Diese Meinung, dass man zu einem Umdenken kommen sollte, herrscht nicht nur bei uns, sondern auch bei hochrangigen Vertretern anderer Parteien. Österreich hat sich – das wurde in den früheren Jahrzehnten so gehandhabt - aus internationalen Querelen und Konflikten zum eigenen Vorteil herausgehalten. Österreich hat ganz im Gegenteil dazu beigetragen, eine vermittelnde Rolle einzunehmen. Das war ein positives Zeichen für Kooperation gegen Wirtschaftskriege aber auch echte Kriege. Deswegen wäre es besonders wichtig, diese so genannten Sanktionen möglichst bald zu beenden, auslaufen zu lassen oder vorzeitig zu beenden. Das lassen wir hier bewusst offen.

Es geht hier darum, vom stärksten Wirtschaftsraum außerhalb der Bundeshauptstadt, von Oberösterreich, ein Zeichen an die Bundesregierung zu setzen und jene Kräfte, die es dort zweifellos gibt, die auch schon die Sache skeptisch sehen oder sogar ablehnen, weiter zu stärken. Es sollen auch jene, die noch glauben, dass diese Sanktionen ganz wunderbar sind und uns einiges bringen werden, zum Nachdenken angeregt werden. Bekanntlich kann man auch in der Politik die Meinung Stück für Stück zum Positiven ändern, ohne dafür gescholten zu werden. Dazu wollen wir die handelnden Personen einladen. Wir hoffen auf einen möglichst breiten Schulterschluss im Sinne einer Stärkung der Wirtschaft und einer Rücknahme dieser schädigenden Sanktionen, die andere treffen sollten und vor allem aber auch uns selbst getroffen haben. Das ist also ein Schildbürgerstreich, wie er im Buche steht. Beenden wir das jetzt und stimmen wir bitte dieser Resolution zu.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Österreichische Bundesregierung wird ersucht, für ein Ende der ‚Russland- Sanktionen‘ im Sinn der Antragsbegründung einzutreten.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Vizebürgermeister, der Zugang von dir, lieber Detlef, Österreich sollte sich in der guten Neutralitätstradition heraushalten, ist heute leider oder nicht leider nicht mehr möglich, weil Österreich Teil einer Europäischen Union ist, die eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik und eine gemeinsame Sanktionspolitik verfolgt. Aber Österreich kann in der Europäischen Union dafür eintreten, dass die Europäische Union als solche ihre Außenwirtschaftspolitik entsprechend gestaltet.

Zum Inhaltlichen, da bin ich ganz bei deinen Ausführungen. Die Europäische Union sollte einen kritischen Dialog mit der Russischen Föderation führen, das ist völlig klar. Diese Sanktionen aber, wie sie derzeit ausgestaltet sind, sind völlig kontraproduktiv. Sie haben eine Sanktionsspirale in Gang gesetzt. Es hat russische Gegensanktionen gegeben, die vor allem die Industrie und die Wirtschaft betreffen. Damit ist auch Linz massiv betroffen. Vor allem betreffen sie den Agrarbereich, insbesondere ganz massiv die österreichischen Schweinebauern, weil Russland für die Schweinebauern der größte Absatzmarkt ist. Wirtschaft und Bauern sind ganz massiv betroffen. Wir könnten sagen, was betreffen uns in Linz die Schweinebauern. Möglicherweise nicht ganz so sehr, aber die Industriearbeitsplätze, die daran hängen, betreffen uns in Linz ganz massiv. Es ist so, dass sich andere Wirtschaftsblöcke, wie etwa die USA oder China heimlich ins Fäustchen lachen. Daher sollte sich Österreich dafür einsetzen, dass die Europäische Union diese Sanktionen gegen die Russische Föderation beendet und zu einem kritischen Dialog zurückkehrt, ohne sich wechselseitig zu schädigen. Daher findet dieser Antrag unsere volle Unterstützung.“ (Beifall SPÖ, FPÖ)

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich finde es spannend, dass wir uns zu fortgeschrittener Stunde mit internationaler Wirtschaftspolitik auseinander setzen. Deswegen kann ich mich nicht zurückhalten, noch eine Wortmeldung zu machen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass uns die Sanktionen selbst getroffen haben, weil eine Spirale in Gang gesetzt wurde. Es ist, aus meiner Sicht, durchaus okay, die Tradition Bruno Kreisky wieder ein bisschen aufleben zu lassen. Das war wahrscheinlich ein wesentliches Thema, damit die SPÖ zustimmen kann.

Ich möchte aber trotzdem ein bisschen über die Fakten sprechen. Wenn wir darüber sprechen, was die Russland-Sanktionen für Österreich bewirkt haben, muss man sich darüber klar sein, dass es um sage und schreibe - das ist nicht wenig - 0,7 Prozent des Exportes geht und das gleichzeitig in einem Jahr, in dem Herr Präsident Leitl von der Wirtschaftskammer verkündet hat, dass wir im Jahr 2014 zwei Prozent mehr exportiert haben, im Jahr 2015 ebenfalls zwei Prozent mehr und 2016 werden wir im Export übrigens knapp fünf Prozent mehr machen. Das heißt nicht, dass nicht Einzelne darunter leiden können, das ist keine Frage. Wenn wir aber sagen, wir, als österreichischer Wirtschaftsstandort leiden darunter, dann ist das per se nicht unbedingt richtig. Einmal abgesehen davon, wenn jemand im Export ist, weiß er sehr wohl und sehr genau, welche Länderrisiken bestehen, dass es politische Risiken gibt, dass es Risiken eines Krieges gibt, was auch immer und das ganz normal zum Geschäft gehört. Wer es geschickt macht, wird ein bisschen seine Körbchen verteilen, sodass man nicht immer das Risiko eines Landes trägt. So weit zu den wirtschaftlichen Fakten.

Wenn man schaut, was die Ursache für den wirtschaftlichen Rückgang ist, dann wird es noch einmal interessant. Von der Außenwirtschaft Österreich gibt es einen sehr interessanten Kommentar – der sich übrigens mit der Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer in Russland deckt. Es gibt vier Punkte warum der Export zurückgegangen ist.

Der erste Punkt war, dass es in Russland aufgrund der Rubelabwertung zu einem Rückgang von Investitionen und zu einem Rückgang des Konsums als Punkt zwei kommt, weil die Realeinkommen zurückgehen. Der dritte Punkt in dem Zusammenhang ist, dass der niedrigere Ölpreis die Kaufkraft der russischen Regierung extrem beeinflusst hat. Erst an letzter Stelle wird genannt: Im Übrigen haben auch die Sanktionen ihren Beitrag geleistet.

Dann habe ich noch einmal hineingeschaut, um zu eruieren, welche Sanktionen das überhaupt sind. Ich weiß nicht, ob jedem im Raum klar ist über welche Sanktionen wir überhaupt sprechen und welche wir jetzt sofort auflösen wollen. Im Großen und Ganzen geht es um militärische Güter, um Ölförderung, um Finanzsanktionen gegen Oligarchen, um die Finanzströme im Auge zu behalten. Richtig ist, dass es eine Spirale gegeben hat und uns andere Gegensanktionen getroffen haben, das ist das, was uns berührt, nicht so sehr das Sanktionspaket. Deswegen würde ich sagen, wirtschaftlich hat es – natürlich Einzelchicksale sowieso - in Summe wenig bewirkt. Dann muss man weiterdenken, was das für uns als neutraler Staat bedeutet und wie vielleicht noch die Tradition von Bruno Kreisky hineinspielt.

Ich hätte erwartet, dass nicht der Kurier aus dem Jahr 2014 zitiert wird, sondern der Kurier vom 28. Juni 2016. Darin war zu lesen, dass der EU-Hauptausschuss des Nationalrates beschlossen hat, Herrn Bundeskanzler Christian Kern und Außenminister Sebastian Kurz zu beauftragen, ein Stufenmodell zu entwickeln und in der EU voranzutreiben, sodass wir die Auswirkungen dieser Sanktionen abfedern können. Das haben alle Fraktionen, bis auf die FPÖ, mitgetragen. Aus meiner Sicht ist das schon im Gange, was wir jetzt gerade diskutieren. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Sommer:

„Der Europäische Rat hat im März 2015 die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland an die vollständige Umsetzung der Minsker Abkommen geknüpft. Unserer Fraktion liegt eine Stellungnahme des Kabinetts von Bundesminister Kurz vor. Daraus möchte ich zitieren: „Das Minsker Abkommen ist auch für Österreich ein weites zentrales Kriterium für die Aufhebung der Sanktionen. Gleichzeitig setzt sich aber gerade Österreich für das Offenhalten der Kommunikationskanäle und die Aufrechterhaltung des Dialogs mit Russland ein. Denn viele regionale und globale Probleme sind nicht ohne Russland, sondern nur gemeinsam zu

lösen. Es ist davon auszugehen, dass wieder ein gemeinsamer EU-Beschluss zur Verlängerung der Sanktionen ab Jänner 2017 erfolgen wird.' Unter diesem Gesichtspunkt möchten wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Wimmer:

„Vielen Dank, zunächst einmal in umgekehrter Reihenfolge zu diesem erwähnten Schreiben. Dieses ist nicht unintelligent und ungeschickt formuliert, wie wir es von Herrn Minister Sebastian Kurz gewohnt sind, aber typisch nach dem Motto, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Einerseits sagt man, gegen die Sanktionen können wir leider nichts machen, aber trotzdem bemühen wir uns. Wir reden mit jemandem lieb, halten aber alles aufrecht, was wenigen Schaden verursacht. Ob das auf lange Sicht wirklich sehr ernst genommen werden würde, müsste man sehen. Wir hoffen, dass es gar nicht so weit kommt und man diese Sanktionen gleich aus der Welt schafft. Irgendwelche Behübschungen auf Kommunikationskanälen bringen der echten Wirtschaft, der Realwirtschaft leider nichts.

Ich darf mich weiter in Richtung der Grünen-Fraktion und der diesbezüglichen Wortmeldung fortbewegen. Würde ich so argumentieren, wie Sie, stünden Sie selbst im Widerspruch zu dem, was andere hier in Kritik der Anpassung der Bastelbeiträge, sprich der Reduktion der Förderung der Bastelbeiträge gesagt haben. Herr Gemeinderat Seeber, gestatten Sie mir, eine Analogie Ihrer Wortmeldung zu einer vorher getroffenen kritischen Wortmeldung zum Thema Bastelbeiträge zu machen. Sie haben erwähnt, es seien nur 0,7 Prozent des Exports betroffen. Vorhin wurde uns aber dankenswerterweise von Herrn Gemeinderat Huber erklärt, dass nur 0,5 Prozent der gesamten Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen diesen Bastelbeiträgen entsprechen, um die es heute gegangen ist. Die haben vor allem bei der Grünen-Fraktion für einiges an Aufregung gesorgt. Das heißt, würde ich jetzt mit den Worten des grünen Gemeinderats Seeber argumentieren, müsste ich sagen, ja Einzelne - das haben Sie gesagt - werden schon leiden, insgesamt in Umlegung wäre das soziale Gefüge der Stadt Linz aber nicht bedroht.

Ich sehe das nicht so wie Sie, Herr Gemeinderat, ich glaube, dass ein kleinerer Teil, in diesem Fall sogar ein größerer Teil, als der, über den Sie sich vorher aufgeregt haben, einen Beitrag zu einem Funktionieren oder Nichtfunktionieren eines Systems leisten kann. Nur ob wir Bastelbeiträge haben oder nicht haben, das können wir uns nicht aussuchen, weil das kostet einmal Geld. Ob wir aber die Sanktionen haben oder nicht haben, das können wir uns bis zu einem gewissen Grad zwar auch nicht aussuchen, aber zumindest einen Beitrag dazu leisten. Ich glaube, in Linz hängt wirklich hoffentlich niemand daran, hier uns selbst zu beschädigen und einen Art wirtschaftspolitischen Masochismus weiter zu betreiben.

Ich darf noch ergänzen, Sie haben einige Gründe erwähnt, die aber genau in umgekehrter Reihenfolge von Ihnen genannt wurden. Beispielhaft ist die Kaufkraft, wie Sie sie anführen oder die Abwertung des Rubels völlig sekundär, wenn man aufgrund von Sanktionen gewisse Produkte gar nicht erwerben darf, dann kann die Kaufkraft steigen oder aber auch sinken. Es ist völlig klar, bei einem Verbot, überhaupt mit Produkten zu handeln, ist es irrelevant, wie hoch oder niedrig die Kaufkraft ausfällt, wie teuer oder billig ein Produkt im Vergleich ist, weil man es nicht erwerben kann. Man braucht kein Volkswirt zu sein, weil es die Logik darstellt, ob eine Sanktion gegeben ist, die ein Handelsembargo bedeutet bzw. einen Handel unmöglich macht oder ob die Kaufkraft sinkt. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Noch ein zweiter Punkt, Sie haben erwähnt, es ginge hier um Rüstungsgüter. Herr Universitätsprofessor Leidenmühler hat vorhin schon erwähnt, worum es tatsächlich geht,

was uns hautnah betrifft. Das ist unter anderem der Bereich der Agrarprodukte und der betrifft auch Linz sehr wohl, weil es in Linz auch chemische Industrie gibt, weil es in Linz Nebenbereiche gibt, die sich auf die Agrarproduktion auswirken. Vielleicht hat es früher in Russland eine starke Kavallerie und Pferdetruppen gegeben. Eines muss ich Ihnen sagen, Herr Gemeinderat, eine Schweinekavallerie habe ich überhaupt noch nie erlebt. Mit Militärprodukten hat die Schweineproduktion wirklich überhaupt nichts zu tun. Wie Sie auf das kommen, dass ein Schwein ein Militärprodukt sein soll, das müssen Sie mir erklären. Bitte aber nach dem Gemeinderat, weil die Sitzung hat schon einige Zeit gedauert.

Ansonsten darf ich meine Bitte erneuern, diesen Antrag anzunehmen und einen Schritt weiter zu machen, nicht wie Sie sagen zum Abfedern, sondern zum Abschaffen unsinniger Sanktionen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (11), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

K 16 Brucknerhaus: Neuaufstellung und Öffnung – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie Zuschauer, das Thema Brucknerhaus ist keine Neuigkeit und trotzdem ist zurzeit die Neuaufstellung und Öffnung ein aktuelles und wichtiges Thema.

Jahrelang war das Brucknerhaus eines der renommiertesten Häuser Europas. Durch verschiedene Rahmenbedingungen und Umstände ist es notwendig, das Brucknerhaus neu zu positionieren, wieder mit mehr Leben zu füllen, die BesucherInnenzahlen zu steigern und auch im Sinne des Kulturentwicklungsplanes wieder zum Leben zu erwecken und neu zu eröffnen.

Ziel muss es sein, das Programm und den Rahmen des Linzer Brucknerhauses so attraktiv zu gestalten und so auszurichten, dass unser prächtiges Konzerthaus wieder verstärkt zu einem beliebten Ort und Treffpunkt für Kulturschaffende und Kulturinteressierte weit über die Linzer Stadtgrenzen wirkt.

Ich weiß, es ist alles in Gang, aber es fehlt ein wichtiger Teil zur Neuaufstellung des Hauses. Aus unserer Sicht ist das die Öffnung des Hauses, das Öffnen der Basis beispielsweise zur Bevölkerung, das Schaffen von Begegnungszonen, das Öffnen zu städtischen Betrieben. Es sind natürlich schon viele Schritte gemacht, aber einseitige, die neuen Ideen sind nicht an die heutige Zeit angepasst. Das Ars Electronica Center beispielsweise könnte viele neue Ideen bringen und viele Projekte zusammen mit dem Brucknerhaus schaffen, die es nirgendwo geben würde.

Wir haben in der Stadt einen Stadtkulturbeirat, wo bleibt zurzeit dieser Kulturbeirat? Es fehlt eine Zusammenarbeit zwischen dem Brucknerhaus und dem Stadtkulturbeirat sowie die Öffnung zum Tourismus, das Handeln in anderen Dimensionen wie zum Beispiel eine attraktive Führungen im Haus. Die Donau ist in der Nähe des Brucknerhauses und ist eine wunderschöne Tourismusmeile. Wieso schließen wir diese beiden attraktiven Teile von Linz

nicht zusammen? Wir müssen schön langsam daran denken, dass wir eine neue Führungskraft für unser Brucknerhaus schaffen. Damit diese Neuerung stattfindet, stellen wir folgende **Resolution** an die Linzer Veranstaltungsgesellschaft LIVA:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Verantwortlichen der LIVA werden ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, um für das Brucknerhaus und seine Veranstaltungen ein neues, zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Reformkonzept auszuarbeiten und umzusetzen, das vor allem auch eine Öffnung des Hauses im weitesten Sinne berücksichtigt. Ziel ist, eine Neuausrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtkulturbeirat, den städtischen Kultureinrichtungen und Künstlerinnen zu entwickeln.

Über den geplanten Prozess wird auch der Kulturausschuss der Stadt Linz regelmäßig informiert.“

Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Weixelbaumer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, es ist selbstverständlich eine primäre Aufgabe der Politik auf mögliche Fehlentwicklungen bei stadt eigenen Unternehmen entsprechend hinzuweisen und natürlich notwendige Gegenmaßnahmen vom Management einzufordern.

Genau das haben wir bereits gemacht, du hast es erwähnt. Unter anderem hat die SPÖ in der Gemeinderatssitzung Ende April eine Resolution bezüglich der Neukonzeptionierung des Brucknerfestes eingebracht. Diese war genau an das Management, an die Führung der LIVA adressiert. Diese Resolution wurde in diesem Haus mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum anderen hat es in dieser Gemeinderatssitzung auch eine sehr kritische Diskussion über den Kontrollamtsbericht gegeben, der nicht nur im Haus dementsprechend diskutiert worden ist, sondern natürlich in der breiten Öffentlichkeit. Soweit ich mich erinnere, hat es hier im Gemeinderat eine sehr klare Linie gegeben bzw. ein sehr breiter Konsens geherrscht, dass sich das Brucknerhaus als solches, nämlich nicht nur das Format Brucknerfest, sondern als Ganzes, das ganze Paket, inhaltlich und programmatisch neu aufstellen muss, um diesem geänderten Publikumswunsch Rechnung zu tragen.

Ich denke, es liegt ganz einfach und sehr deutlich im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des LIVA-Managements dafür zu sorgen, dass sowohl das Brucknerfest neu konzeptioniert wird, als auch das gesamte Brucknerhaus mit seinem gesamten Veranstaltungsprogramm entsprechend neu aufzustellen und entsprechend auszurichten. Die Forderung nach der Einleitung notwendiger Schritte, wie sie in dieser Resolution beinhaltet sind, ist aus unserer Sicht nicht mehr erforderlich, da hier an und für sich schon einiges gemacht worden ist.

Zum anderen denke ich, ist es nicht primäre Aufgabe des Ausschusses für Kultur und Tourismus oder des Stadtkulturbeirates oder sonst irgendeiner politischen Institution hier konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Bei einer strategischen Neuausrichtung und der dementsprechenden Ableitung beim operativen Tagesgeschäft geht es darum, wer dafür verantwortlich ist, nämlich das Management.

Das heißt, das aktuelle Team bzw. man kann jetzt wahrscheinlich schon sagen das zukünftige Team der LIVA, ist hier primärer Ansprechpartner und auch dafür verantwortlich. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Kollegin Ekova-Stoyanova, Kollege Weixelbaumer hat jetzt schon einiges vorweg genommen, was ich eigentlich sagen wollte. Ich möchte trotzdem noch auf etwas hinweisen.

Ich selbst besuche das Brucknerhaus seit mehr als 40 Jahren, also in etwa so lange seit es besteht, im Jahr sicher einige Male. Ich weiß nicht, wie viele hier im Haus sind, die das Brucknerhaus von innen eigentlich gar nicht kennen.

Ich kann Ihnen sagen, dass das Brucknerhaus in erster Linie als klassischer Konzertsaal konzipiert ist. Ich kann mich gut an das Eröffnungskonzert – das wurde von Herbert von Karajan geleitet – erinnern. Bei den vorgezogenen Proben wurde die Akustik genau betrachtet. In der Folge wurden dann diese Tongefäße, die jetzt im Brucknerhaus sind, eingebaut, um die Akustik massiv zu verbessern, eben für einen klassischen Konzertsaal.

Mittlerweile hat sich doch einiges entwickelt. Der klassische Konzertsaal wurde weiterentwickelt. Es hat Fremdveranstaltungen gegeben, es gibt Veranstaltungen, die den so genannten Unterhaltungsbereich beinhalten und es gibt Neukonzeptionen. Man ist dabei, diesen wirklich auf neue Füße zu stellen. Ich bin davon überzeugt, dass durch den neuen kaufmännischen Direktor und den bald neuen künstlerischen Leiter hier einiges weitergehen wird.

Allerdings sind bereits jetzt schon Vorbereitungen gemacht worden. Es hat offensichtlich ein sehr intensives Gespräch mit dem Musiktheater gegeben. Für 2017 gibt es beim Brucknerfest zwischen Brucknerhaus und Musiktheater mittlerweile immerhin gemeinsame Veranstaltungen. Es gibt auch das Angebot von Abo-Karten für das Brucknerfest bzw. Abo-Karten Brucknerhaus plus Musiktheater, das heißt, hier ist wirklich schon einiges in Gange. Wenn man – darauf möchte ich schon noch hinweisen, denn die Grüne-Fraktion hat auch jemanden im Aufsichtsrat – regelmäßig im Aufsichtsrat sitzt, dort aufpasst und allenfalls Protokolle aufmerksam liest, dann weiß man, was dort wirklich passiert und es passiert viel. Daher ist diese Resolution absolut obsolet.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova:

„Sehr geehrte KollegInnen, Sie haben vollkommen Recht, es gibt eine bestimmte Entwicklung im Brucknerhaus. Aber ich erinnere mich an das Neujahrskonzert vor drei Jahren. Ich habe angerufen und keine Karten bekommen. Wenn jemand heute im Dezember anruft, bekommen sie jede Menge Karten. Wir haben vergessen, wie wir diese Kultur, die im Brucknerhaus stattfindet, unserer Bevölkerung nahe bringen können. Wir sollten das nicht oberflächlich machen, in dem wir schauen, wie wir etwas machen und wie wir etwas managen. Wir müssen zu den Grundlagen gehen. Wir haben so viele Menschen, die Interesse daran haben, in dieses Haus zu kommen. Schauen Sie, die Menschen lesen die Zeitung und die Hälfte der Leute interessiert sich nicht dafür. Warum? Weil das Management nicht so funktioniert, wie das sein soll.

Wir sprechen schon jahrelang über Transparenz und über eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der LIVA. Es gibt aber zwischen der Arbeit im Ausschuss für Kultur und Tourismus

oder überhaupt bei der Kultur auf Stadtebene und bei der LIVA große Unterschiede. Ich habe in diesem Antrag dargestellt, dass wir alle miteinander zusammenarbeiten sollten. Danke sehr.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPÖ (20) und FPÖ (14) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Mag. Seeber berichtet über den **gemeinsam von den Gemeinderatsfraktionen der SPÖ, FPÖ, NEOS und Die Grünen** eingebrachten Antrag

K 17 Neue Wege der Stadtentwicklung anhand des Business Improvement District – Pilotprojekt Altstadt – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Tribüne, beim letzten offiziellen Fraktionsantrag geht es um neue Konzepte und neue Wege in der Stadtentwicklung. Das hat einen Namen. Man nennt das BID, Business Improvement District. Eine Sache, die schon seit 20 Jahren weltweit ausprobiert wird, um ein Problem in den Griff zu bekommen. Die Stadtzentren leiden massiv darunter, dass sich Einkaufszentren am Stadtrand ansiedeln, Stadtzentren veröden, ausbluten - welche Worte man immer dafür finden möchte. Letztendlich fehlen aber geeignete Konzepte, um hier eine Attraktivitätssteigerung maßgeblich herbeizuführen. Das gilt nicht grundsätzlich, aber in vielen Bereichen ist das sicherlich ein Thema. Ich möchte das gar nicht weiter ausführen.

Das hat zwei Gründe: Erstens, gibt es einen umfangreichen Begleittext zum Antrag. Zweitens, haben wir im Vorfeld mit allen Fraktionen intensive Abstimmungsgespräche geführt und den Antrag aufgrund der vielfältigen Rückmeldungen immer wieder angepasst und in dem Sinne verbessert. Ich möchte mich bei der Mitinitiative der NEOS und für das massive Mitwirken der SPÖ- und FPÖ-Fraktion bedanken, aber auch natürlich bei der ÖVP. Da kann ich zwar jetzt unbedingt noch keine Zustimmung erkennen, aber zumindest eine sehr intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ich ersuche um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen und SPÖ)

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution**:

„Der Oö. Landtag möge die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Initiierung von BID-Projekten in Form eines ‚Gesetzes zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative in Oberösterreich‘ schaffen.

Diese Rahmenbedingungen haben die finanzielle Verhältnismäßigkeit der Projektbeiträge und die demokratische Entscheidungslegitimierung als wichtigen Bestandteil zu beinhalten.

Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtung im laufenden Budget bzw. durch Bedeckung in den Folgejahren entstehen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, zu etwas späterer Stunde möchte ich zum vorliegenden Antrag ein paar kritische Anmerkungen machen, weil ich

Dinge, die in diesem Antrag gefordert werden, grundsätzlich anders sehe. In diesem Antrag ist mir viel zu viel von den Interessen der Eigentümer, der Geschäftswelt und des Tourismus die Rede, kaum aber von den BewohnerInnen in der Altstadt. Es geht um die Absicht, die Altstadt noch mehr, als bisher kommerziell und touristisch zu erschließen und mit mehr Laufkundschaft zu versorgen. Diese Absichten sind nicht Linz-spezifisch einzigartig, man nennt sie Gentrifizierung, also die Aufwertung von Stadtteilen zu Gunsten von Immobilienverwertern und Geschäftsleuten.

In Abwandlung eines Spruches von Noam Chomsky könnte man formulieren, anstelle von BewohnerInnen produziert man KonsumentInnen, anstelle von lebenswerten Stadtteilen für alle, produziert man Einkaufs- und Eventzentren für konsumfreudige Schichten. Auch die Darstellung – im Antrag wird dieses öffentliche-private Partnerschaft (PPP)-Projekt vorgestellt und empfohlen – macht mich skeptisch. Damit hat Linz keine guten Erfahrungen gemacht. Beispiele dafür sind etwa die Umfahrung Ebelsberg oder das Dienstleistungszentrum, die beide vom Rechnungshof massiv kritisiert wurden. Auch der als Kooperationspartner angedachte Verein ‚Altstadt neu‘ ist für mich fragwürdig. Es ist auch kein Geheimnis, dass dessen Obfrau Geschäftsführerin der MDM, Mayer Development ist, also der Immobilienverwertungsfirma des Herrn Mayer, der derzeit zwölf Häuser in der Altstadt sein Eigen nennt. Dass sich die Interessen von Immobilienentwicklern mit den gemeinnützigen Aufgaben städtischer Entwicklung decken, wird wohl niemand ernsthaft glauben.

Nach Meinung der KPÖ müsste leistbares Wohnen, bürgernahe Infrastruktur und Nahversorgung im Vordergrund stehen und die Stadt entsprechende Vorgaben machen. Es ist nun einmal so, dass Zuckerlgeschäfte, Designershops, Konzeptstores, Boutiquen und gehobene Gastronomie hübsch anzuschauen sind. Wenn sie aber lebensnotwendige Grundversorger verdrängen, führen sie zur Verödung und Verschlechterung der Lebensqualität der bereits ansässigen Bevölkerung. Man kann auch sagen, das schaut gut aus, lebt dann aber nicht mehr. Man könnte hier noch viel Kritisches anmerken, etwa die Verdrängungspolitik gegenüber unerwünschten Gruppen, weil sie als den Geschäftsgang störend benannt werden, etwa BettlerInnen oder Drogensüchtige. Meine Vorstellung von Stadtentwicklung ist eine andere, als die in dieser Begründung der Grünen, der NEOS, der SPÖ und der Freiheitlichen vorgeschlagenen Maßnahmen. Danke.“

Gemeinderat Potočnik:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, ich möchte noch einmal ganz kurz auf diese Ängste und Bedenken eingehen. Das ist das, was uns Bernhard Seeber und mich im Vorfeld am meisten oder viel begegnet. Grundsätzlich ist schon einmal zu sagen, dass das eine Idee ist, die nicht wir geboren haben, sondern die auf Impuls von der Altstadt kommt. Es ist nicht nur Herr Mayer, sondern es gibt eine Mehrheit von den Eigentümern und Akteuren in der Altstadt. Das muss man einmal gleich vorausschicken. Das heißt, wir sind nur ein Medium und transportieren eine Idee und eine Arbeit in den Gemeinderat, um diese gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dieser Verein der Altstadt hat in den letzten Jahren hervorragend gearbeitet.

Die zweite Angst ist, dass irgendein Privater oder irgendeine Private die Führung übernimmt. Ich glaube, wir müssen - gerade bei knappen Kassen und neuer Definierung der Rolle der öffentlichen Hand – lernen, dass Private und die öffentliche Hand gemeinsam arbeitet, kooperiert und eine Partnerschaft eingeht. Das ist der Versuch, so etwas zu machen. Die dritte Angst: Von der ÖVP kam immer wieder die Sorge, - das ist jetzt direkt an dich gerichtet Martin -, dass das zusätzliche Abgaben sind. Mit klassischen Abgaben so aus der Tasche sozusagen herausziehen, hat das überhaupt nichts zu tun, sondern das ist eine neue Finanzierungsform, um zeitlich und örtlich begrenzt Entwicklungen anzugehen. Das ist großartig. Ich wüsste

nicht, was dagegen spricht, ganz im Gegenteil. Es ist zeitlich, örtlich begrenzt, ganz konkret für bestimmte Projekte, die im Vorfeld besprochen werden, also zweckgebunden, Geld einzusammeln. Das ist ideal, besser geht es nicht.

Die vierte kleine Angst: Dabei geht es um riesen Summen. Nein, es geht nicht um riesen Summen, es geht ungefähr um zehn Cent. Wenn man z. B. die Eigentümer miteinbezieht – darüber kann man diskutieren –, die Finanziere sind, dann sind das ungefähr zehn Cent pro Quadratmeter pro Monat. Das heißt, wenn ich z. B. Wohnungsbesitzer von 100 Quadratmetern bin, zahle ich im Monat zehn Euro, wenn ich 1000 Quadratmeter besitze – das ist ungefähr die Größe eines Hauses oder von zwei Häusern, weil das teilweise sehr kleine Häuser sind –, zahle ich 100 Euro pro Monat. Noch einmal, mit diesem Geld – wir reden dann vielleicht von hundert bis 120.000 Euro im Jahr – können wir ganz konkret zeitlich und örtlich begrenzt, etwas finanzieren. Das wird für alle gut sein, nicht nur für die Geschäfte oder die Eigentümer, sondern für die ganze Stadt. Noch einmal ein eindringlicher Appell an die ÖVP, hier mitzugehen und das zu unterstützen. Das ist gut für Linz.“ (Beifall NEOS)

Bürgermeister Luger:

„Schauen wir, ob der Appell etwas bringt.“

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Lieber Bernhard Seeber, du hast es angesprochen, was diesen Antrag betrifft, haben wir es uns nicht leicht gemacht. Wir haben uns das gut überlegt, darüber gesprochen und sind schlussendlich zum Entschluss gekommen, dass wir hier nicht als Antragsteller mit dabei sind. Ich möchte auch erklären, warum:

Wir sind der Meinung, dass bei dieser Initiative in erster Linie der Linzer Altstadt und all ihren Beteiligten ein entsprechender Dank ausgesprochen werden muss. Da sind wirklich sehr engagierte Kräfte am Werk, die das Ihre zur positiven Entwicklung der Altstadt beigetragen. Insofern kann ich die Problematik, die du aufgezeigt hast, dass Stadtzentren zunehmend veröden, nicht ganz nachvollziehen. Es gibt eher einen Trend zur Urbanisierung. Gerade die Linzer Altstadt ist ein gutes Beispiel dafür, dass aufgrund dieser Initiative, die es da gibt, unter anderem eine sehr positive Entwicklung stattfindet. Ihr wollt – das schlägt ihr in eurem Antrag vor – ein so genanntes Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiativen in Oberösterreich initiieren bzw. mit dieser Resolution starten. Die Intention ist eine sehr positive, nämlich dass so engagierte Kräfte auch von der öffentlichen Hand entsprechend unterstützt werden. Die Intention teilen wir. Die Frage ist nur, das Wie. Dieses BID, das Business Improvement District, soll eine Abgabe – wie Lorenz Potočnik gesagt hat – bzw. eine Steuer oder wie man es immer nennen will, einführen, auch wenn diese auf Grundlage eines Beschlusses dieser Gemeinschaft erfolgen soll. Einem mehrheitlichen Beschluss ist innewohnend, dass es eine Gruppe gibt, die überstimmt wird und somit dazu gezwungen wird, diese Abgabe oder Steuer zu bezahlen. Das ist der Zugang, bei dem wir sagen, das ist nicht unsere Meinung. Österreich, Oberösterreich und Linz sind schon per se ein Gebiet mit sehr hohen Steuern und Abgaben und das wollen wir nicht noch toppen.

Wir hätten, lieber Lorenz Potočnik, eine Alternative im Angebot. Wenn du sagst, es ist nur zeitlich befristet und nicht so hoch. Wenn man sich das Fenster aufmacht und zusätzlich noch eine zeitlich befristete oder nicht so ganz befristete Abgabe zu den hohen Steuern und Abgaben dazuzählt, dann ist das nicht unser Zugang. Unser Zugang wäre zum Beispiel über eine Zweckwidmung der Grundsteuer zu diskutieren. Die Grundsteuer ist schon eine bestehende Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz. So eine Zweckwidmung könnte man schon machen. Wir denken, es wäre klug, das auch in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren, die jetzt auf Bundesebene zufällig gerade initiiert wird. Da sind auch zum Beispiel der

Städtebund, lieber Herr Bürgermeister und der Gemeindebund involviert. Dabei kann man über die Grundsteuer und mögliche Zweckwidmungen im Detail diskutieren.

Vor diesem Hintergrund sind wir für die Intention der Unterstützung solcher Gruppen, wie es jene in der Altstadt gibt. Die sind sehr zu begrüßen. Wir sind aber gegen eine zusätzliche Steuer bzw. eine Abgabe. Daher enthalten wir uns der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Ein Vier-Fraktionenantrag muss gewürdigt werden. Wann kommen in diesem Haus schon so gemeinsame Beschlüsse zusammen. Lieber Kollege Potočnik, wir Freiheitlichen teilen deine Euphorie, die natürlich zum Anschub gedient hat, nicht in dieser Weise, aber wir vertrauen auf eine demokratische Vorgangsweise, die in diesem Antrag impliziert ist. Wir als Freiheitlichen, sind in diesem Fall – wie in vielen anderen Fällen – für den Schritt vorwärts, der uns in Linz und vielleicht auch in anderen Städten vorwärts bringen soll und nicht nur in der Altstadt, sondern auch in anderen Vierteln von Linz. Auf dieses Modell soll sich die Landesregierung einstellen. Dieses Gesetz oder diese Rahmengesetzgebung oder Verordnung soll dazu helfen, dass sich Trittbrettfahrer nicht wie bisher einstellen und mitfahren können. Wir wollen etwas zielgerichtet vorwärts bringen. Ich glaube, das ist etwas, was der Gemeinschaft dient. Man kann durchaus von Einzelnen unter gewissen Rahmenbedingungen durchaus einen kleinen Beitrag, zehn Cent pro Quadratmeter, riskieren. Daher sind wir dafür. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Vielen Dank für die Rückmeldungen. Kurz der Reihe nach, wenn ich es noch zusammenbringe. Liebe Kollegin Grün, natürlich sind andere Positionen und Meinungen zu respektieren. Das ist überhaupt kein Thema. Wir haben im Vorfeld schon ein bisschen besprochen, wo die Fragepunkte sind. Vielleicht noch was die BewohnerInnen betrifft. Natürlich werden die – und das sieht der Antrag so vor – in das Konzept miteingebunden. Ich glaube auch, dass ein Profit für alle drinnen ist, auch für die BewohnerInnen. Ich möchte nur ein Beispiel bringen. Wenn ein WLAN installiert wird oder wenn eine elektronische Karte installiert wird oder Terminvereinbarungen über App möglich sind, kommt das auch den BewohnerInnen zugute und nicht nur irgendwelchen Immobilienspekulanten. Im Grunde bin ich damit einverstanden, dass man sagt, okay man kann mit dem System nicht.

Lieber Lorenz und lieber Günther, danke noch einmal, dass ihr erwähnt habt, dass der Altstadtverein schon wesentlich vorgearbeitet und dazu beigetragen hat. Richtung ÖVP möchte ich noch ergänzen, ja, es gibt tatsächlich eine Gruppe, die überstimmt werden könnte. Nur das schreckt mich jetzt noch nicht allzu sehr, solange man das in einem Rahmen des demokratischen Prozesses macht. Das ist nun einmal das Wesen einer Demokratie. Das heißt nicht, dass wir Minderheiten nicht schützen sollten, nur Grundstückseigentümer, glaube ich, sind keine schutzwürdigen Minderheiten. Von daher ist dieses Argument nicht unbedingt das Schlagende. Ich sehe aber sehr wohl die Frage, die im Raum steht, was ist das, was die zu zahlen haben? Sind das Steuern, sind das Abgaben? Nein, sind es nicht. Ich lese es kurz vor, weil ich es nicht auswendig gelernt habe: Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen Kraft Zwangsgewalt in einseitig festgesetzter Höhe ohne Gewährung einer Gegenleistung erhebt. Also beides trifft nicht zu, weder einseitig festgesetzt, noch eine Gegenleistung, die hier fehlt.

Zweitens was sind Gebühren? Gebühren sind Abgaben oder Entgelte für bestimmte Leistungen, die entweder Individuen oder Personen bekommen. Auch das ist es nicht. Was ist es dann sonst? Über den Begriff werden wir noch reden müssen. Am ehesten ist es noch ein Beitrag,

eine verhältnismäßige Kostenbeteiligung an einem im öffentlichen Interesse liegenden Vorhaben. Ich glaube, wenn man sich einmal von der Seite nähert, dann würde man das als Projektbeitrag, als Werbekostenzuschuss verstehen, dafür, dass man etwas bekommt. Das tun die Einkaufszentren am Stadtrand, wenn sie zur Miete gleich einen Werbekostenbeitrag miteinheben.

Ich mache jetzt gleich Schluss. Ich möchte ganz einfach die Diskussion weiterführen. Martin, ich werde auf dich zukommen. Ich hoffe, dass wir das eine oder andere noch in einem Gespräch klären. Es geht um eine Resolution. Wir werden heute nicht entscheiden, ob ein derartiges Gesetz kommt. Das geht auf Landesebene weiter. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (11) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Hackl berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Adaptierung und Ausweitung der städtischen Videoüberwachung

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, die Anlagen zur Videoüberwachung, wie sie in Linz etwa in der Unterführung Hinsenkampplatz oder in der Altstadt eingesetzt sind, haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt. Neben der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Linzerinnen und Linzer, haben diese dazu beigetragen, Straftaten zu verhindern bzw. die Ausforschung von Tätern und die Beweisführung im Deliktfall wesentlich zu erleichtern.

Neben Wels, wo die Verdoppelung der bisher eingesetzten Überwachungskameras angekündigt wurde, hat sich auch der Gemeinderat der Stadt Steyr kürzlich für die Einrichtung einer Videoüberwachung ausgesprochen. Ab 2017 wird zudem die Videoüberwachung in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Linz AG aktiviert. Rund zehn Jahre nach der Inbetriebnahme der Anlage in der Altstadt und am Hinsenkampplatz stellt sich die Frage, ob diese noch den heutigen Anforderungen und den gegenwärtigen technischen Standards entsprechen. An städtischen Brennpunkten wie im Hessenpark ist außerdem zu überlegen, ob ein Ausbau der Videoüberwachung nicht entscheidend zu einer Verbesserung dieser Situation beiträgt.

Der Gemeinderat beschließt:

„Das für Sicherheit zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt

1. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden den aktuellen technischen Zustand der Videoüberwachung in Linz zu erheben und eine sinnvolle Erneuerung bzw. Adaptierung der bestehenden Anlagen zu initiieren sowie

2. den Ausbau der städtischen Videoüberwachung an neuralgischen Punkten mit Nachdruck voranzutreiben.‘

Bedeckungsvorschlag: Allenfalls entstehende Kosten sollen durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.‘

Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (14) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 11. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Luger bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Petra Amesberger, Präsidium, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1137; Abteilungsleiter Präsidium: MMag. Andreas Atzgerstorfer; Medienhersteller: Magistrat Linz;